



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 17. Oktober 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 24. Oktober 2012, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

17. Oktober 2012, 09:00 Uhr 21. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Roland Vögtli (FDP).*

17. Oktober 2012, 15:00 Uhr 22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP), Jürg Stöcklin (GB), Brigitta Gerber (GB), Eveline Rommerskirchen (GB), Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Roland Vögtli (FDP).*

24. Oktober 2012, 09:00 Uhr 23. Sitzung *Markus Benz (GB), Christian Egeler (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Francisca Schiess (SP), Jürg Stöcklin (GB), Rolf von Aarburg (CVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	684
	Mitteilungen .....	684
	Rücktritt des Statthalters.....	684
	Tagesordnung.....	686
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	688
	Zuweisungen .....	688
	Kenntnisnahmen.....	688
3.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017 .....	689
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungs-massnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbene-tzungsanlagen.....	693
5.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda .....	695

6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016 .....	699
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011 .....	701
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft .....	705
15.	Neue Interpellationen. ....	710
	Interpellation Nr. 89 Andreas Ungricht betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen.....	710
	Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend Auslandsreisen von Asylanten .....	711
	Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten.....	711
	Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land" .....	712
	Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton .....	712
	Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen .....	712
	Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten .....	712
	Interpellation Nr. 96 David Wüest-Rudin betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care .....	713
	Interpellation Nr. 97 Oskar Herzig-Jonasch betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen.....	713
	Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau".....	714
	Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen .....	714
	Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt .....	715
	Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel .....	715
36.	Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung.....	715
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017).....	718
10.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik.....	718
11.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges .....	729
	Schriftliche Anfragen.....	736
	Mitteilungen .....	736
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes .....	737
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" .....	744
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt" .....	745
16.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge .....	746
17.	Anzüge 1 - 7 .....	748
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture".....	748
	2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder.....	750

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende .....	751
4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern .....	752
5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer.....	754
6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften.....	756
7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen .....	757
18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen .....	758
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen.....	761
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel.....	761
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland .....	762
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK .....	763
Schriftliche Anfragen .....	763
Tagesordnung .....	764
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	765
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	769
Anhang C: Neue Vorstösse .....	773

**Beginn der 21. Sitzung**

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[17.10.12 09:00:25, MGT]

**Mitteilungen**

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

**Christian von Wartburg (SP)** nimmt den Sitz der zurückgetretenen Gisela Traub ein.

Ich bitte Christian von Wartburg, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche Christian von Wartburg für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute, heisse ihn hier herzlich willkommen und bitte um eine gute Aufnahme.

**Hinschied von Nationalrat Peter Malama**

In der Nacht auf Samstag, 22. September 2012 ist Nationalrat Peter Malama verstorben. Er erlag einer im Sommer 2009 diagnostizierten Krebserkrankung, gegen die er mit bewundernswertem Willen bis zuletzt gekämpft hat. Basel verliert mit Peter Malama einen engagierten und populären Volksvertreter, dessen Wirken weit über unseren Kanton hinausstrahlte. Ich entbiete den Angehörigen und Freunden von Peter Malama auch im Namen des Grossen Rates mein herzliches Beileid und bitte Sie, sich im Gedenken an ihn kurz von den Sitzen zu erheben.

**Rücktritt des Statthalters**

Statthalter Daniel Stolz, der als Nachfolger von Peter Malama ab Ende November Mitglied des Nationalrates wird, hat per 13. November seinen Rücktritt als Statthalter des Grossen Rates erklärt. Das Rücktrittsschreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

*Daniel Stolz, Statthalter:* Ich war in den vergangenen neun Monaten sehr gerne Statthalter und verband dieses Amt mit der Hoffnung, meinen Teil zum guten Funktionieren unseres Parlamentes beitragen zu können. Selbstverständlich hätte ich auch gerne - meine Wahl natürlich vorausgesetzt - das Präsidium dieses Rates übernommen.

In meiner Zeit als Statthalter erhielt ich einen guten Einblick in die Aufgaben des Präsidenten. Man betrachtet bestimmte Abläufe aus einem anderen Blickwinkel und denkt natürlich auch über die Rolle des Grossratspräsidenten in der Gesellschaft, die sich sehr schnell verändert, was sich wiederum auf die Rolle des Grossratspräsidenten auswirkt. Frucht dieser Auseinandersetzung mit diesem Amt ist, dass ich in Gedanken bereits die Grundzüge meiner Antrittsrede formuliert habe. Doch nun ist mit dem Hinschied von Peter Malama alles anders geworden. Unser Kollege hat den Kampf gegen seine Krebserkrankung verloren. Baschi Dürr hat hierauf einen konsequenten Entscheid getroffen, indem er sich auf den Regierungsratswahlkampf konzentrieren und somit die Nachfolge von Peter Malama im Nationalrat nicht antreten möchte.

So war es an mir, ebenfalls einen Entscheid zu treffen. Für mich war jeweils klar, dass der Grosse Rat ein Anrecht hat, einen Präsidenten zu haben, der sich dieser Aufgabe auch vollends widmet. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt das Anrecht, im Nationalrat durch Personen vertreten zu sein, die dieses Amt tatkräftig ausüben können. Ausserdem hat mein Arbeitgeber, die Aids-Hilfe beider Basel, ein Anrecht darauf, dass sich sein Geschäftsleiter engagiert seinen Aufgaben widmet und nicht auch noch seine Zeit in diversen politischen Gremien verbringt. Nicht zuletzt sollte auch mein Partner nicht zu kurz kommen müssen. Aus diesem Grund war es für klar, dass ich das Amt des Nationalrates sehr gerne antreten möchte, allerdings unter der Voraussetzung, dass ich im Jahr 2013 nicht als Grossratspräsident zur Verfügung stehen werde.

Es freut mich, dass dieser frühzeitig kommunizierte Entscheid dazu beitragen kann, dass sich die Neubesetzung

ohne Hickhack organisieren lässt und dass der Person, die das Statthalteramt übernehmen wird, auch einige Zeit eingeräumt wird, sich auf das Präsidium vorbereiten zu können.

Ich danke Ihnen für das Verständnis, das mir bisher entgegengebracht worden ist. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Statthalter geschenkt haben. Ich danke auch Daniel Goepfert, der meinen Entscheid mit Verständnis entgegengenommen hat. Wahrscheinlich geht er als der Grossratspräsident in die Annalen ein, der zwei Statthalter hatte... *[Grosser Beifall]*

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ich habe grösstes Verständnis für den Entscheid von Daniel Stolz. Die vollumfängliche Ausübung der beiden Ämter ist nicht möglich. Ich danke Daniel Stolz für seine Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünsche ihm bei der Ausübung seines Mandates in Bern viel Freude und Erfolg. Die Wahl eines Statthalters wird auf die November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert. Daniel Stolz bleibt bis Ende der Amtsdauer Mitglied des Ratsbüros.

#### **Hinschied von Marie-Agnes Massini**

Am 4. Oktober 2012 ist Frau Dr. Marie-Agnes Massini verstorben. Frau Massini wurde 1968 als eine der ersten Frauen in den Grossen Rat gewählt. Sie gehörte als Mitglied der Liberalen Partei dem Rat bis 1980 an und präsidierte unser Parlament im Amtsjahr 1979 / 1980. Als Ärztin lagen ihre politischen Schwerpunkte vor allem im Gesundheitswesen, aber auch im Bildungsbereich. Bei ihrer Antrittsrede 1979 formulierte sie eine scharfsinnige Analyse der damaligen Kostenexplosion im Gesundheitswesen, die auch heute - mehr als 30 Jahre später - vollumfänglich gültig ist. Wir werden Frau Marie-Agnes Massini, einer Vorkämpferin der Frauenrechte, ein ehrendes Andenken bewahren.

#### **Stellvertretung in Finanzkommission**

Die Fraktion der SVP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Oskar Herzig vom 15. Oktober 2012 bis Ende dieser Legislatur Alexander Gröflin in der Finanzkommission vertreten wird.

#### **Keine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates**

Die Ratskonferenz des Landrats in Liestal hat den Vorschlag, am 12. Januar 2013 eine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates zum Thema S-Bahn-Herzstück durchzuführen, abgelehnt. Dieser Anlass findet demnach nicht statt und Sie können über den 12. Januar 2013 wieder frei verfügen.

#### **Informationstagung der IPK Nordwestschweiz**

Die diesjährige Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz ist dem Thema "Gesundheitspolitik in der Nordwestschweiz" gewidmet. Sie findet am Freitag, 26. Oktober 2012 in Bern statt.

#### **Runde Geburtstage**

Unsere Ratskollegin Andrea Bollinger feierte kürzlich einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Sie offeriert heute Vormittag dem Grossen Rat den Kaffee und wir danken ihr dafür und gratulieren sehr herzlich! *[Applaus]*

Dann feierte auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen runden Geburtstag, etwa in der gleichen Mitte des Lebens - *in mezzo al camin di nostra vita* - wie Ratskollegin Andrea Bollinger. Er offeriert zum Kaffee von Frau Bollinger den Znüni heute Vormittag. Auch dafür danken wir ganz herzlich und wünschen ihm nachträglich alles Gute! *[Applaus]*

#### **Neue Interpellationen**

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 89, 90, 91 sowie 96 und 97 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Es wurde ein Resolutionsentwurf zum "UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung" eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt. Für die Traktandierung braucht es ein einfaches Mehr, für die Verabschiedung ein Zweidrittelmehr. Im Moment genügt also ein einfaches Mehr.

*Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, die Resolution zu traktandieren*

Vor genau 25 Jahren hat auf Einladung des Priesters Joseph Wresinski eine Grossdemonstration in Paris stattgefunden, die zum Ziel hatte, die Problematik der Armut in der Welt zu thematisieren. Genau fünf Jahre später, also heute vor 20 Jahren, hat der damalige UNO-Generalsekretär der Vollversammlung vorgeschlagen, den 17. Oktober Tag zum internationalen Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu erklären.

Der Wohlstand war wohl noch nie so gross wie heute. Dennoch gibt es aber immer noch Menschen, die unverschuldet kaum das Nötigste zum Leben haben, teilweise obschon sie härteste Arbeit auf sich nehmen. Ich denke dabei auch an die hiervon direkt und indirekt betroffenen Kinder.

Meiner Ansicht nach ist es gerechtfertigt, dass der Grosse Rat dieses Tages gedenkt, wozu er eine Resolution fassen kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu habe ich einen Formulierungsvorschlag verfasst, wobei ich davon ausgehe, dass die interessierten Fraktionen den Text allenfalls noch bereinigen könnten.

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, die Resolution nicht zu traktandieren.*

Mit Blick auf die Vergangenheit und auch auf die Gegenwart muss man feststellen, dass Armut vorhanden war und ist und täglich die Menschenrechte verletzt werden. Insofern kann man jeden Tag daran denken, dass Armut zu bekämpfen sei, weshalb es meiner Ansicht nicht richtig wäre, hierfür einen bestimmten Tag festzulegen.

Ich hege den Verdacht, dass die EVP es im Wahlkampf ein wenig verpasst hat, Themen zu setzen, sodass nun mit der Verabschiedung dieser Resolution die Öffentlichkeit erreicht werden soll.

Wir sind uns ja einig, dass wir alle für die Einhaltung der Menschenrechte, gegen Armut und für die Milderung von Elend sind. Um dies kundzutun, ist es nicht nötig, eine Resolution zu verabschieden.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Verabschiedung dieser Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und die Resolution dann auch zu verabschieden.

In unserer Zeit nimmt die Armut zu, auch in den westlichen Industriestaaten. Wenn die Wirtschaft schwächelt, erstarkt die Armut. Doch wenn sich die Wirtschaft wieder erholt, geht die Armut nicht entsprechend zurück. Nicht zuletzt die Nord-Süd-Krise in Europa zeigt, dass eine solche Entwicklung zu einer massiven Verelendung führt. Die globalisierte Wirtschaft verstärkt zudem die Wirkung solcher Entwicklungen, da der Druck auf die der Prekarität ausgesetzten Menschen noch erhöht wird. Die Globalisierung führt auch dazu, dass sich Personen nur insofern wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern können, dass sie noch prekärere Arbeitsbedingungen akzeptieren. Solchen Tendenzen müssen umfassende Strategien entgegengesetzt werden, die nach Möglichkeit über die Nationalgrenzen hinweg Wirkung entfalten können und alle Lebensbereiche betreffen. Nicht zuletzt deshalb ist der Internationale Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung eingeführt worden.

Es ist wichtig, dass dieser Tag auch begangen wird und öffentliche Resonanz erhält. Wir können dazu beitragen, indem wir diese Resolution verabschieden. Gleiches gilt übrigens für den gestern begangenen Welternährungstag.

*Christian Egeler (FDP):* Jürg Meyer hat eigentlich die Argumente geliefert, weshalb wir die Verabschiedung dieser Resolution nicht traktandieren sollten: Gestern wäre auch eine Verabschiedung einer Resolution fällig gewesen...

Ich möchte die Problematik auf keinen Fall verharmlosen. Dennoch empfindet es die FDP-Fraktion unnötig, eine solche Resolution zu verabschieden. Wir sollten uns vor Augen halten, welchen Nutzen Resolutionen haben, und dabei bedenken, dass man die Wirkung dieses Instruments eigentlich eher schwächt, je öfter man es benutzt. Eine Resolution sollte dann gefasst werden, wenn der Grosse Rat sich zu einem Thema äussern möchte, zu dem er sich ansonsten nicht wirklich äussern könnte. Ich erinnere an die Resolution, die wir in Bezug auf das AKW Fessenheim verabschiedet haben und mit welcher wir allfällige Beschlüsse beeinflussen wollten. In diesem Sinne erfüllt die Verabschiedung der nun zu traktandierenden Resolution diesen Zweck nicht.

Natürlich verdient die Armutsbekämpfung, dass man ihrer mit diesem UNO-Tag gedenkt. Es gäbe aber auch weitere Anliegen, zu welchen man Resolutionen verabschieden könnte: Am 3. Dezember jährt sich zum 20. Mal der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung oder am 12. Februar feiert der Internationale Tag gegen den

Einsatz von Kindersoldaten ein Jubiläum. Auch wenn all diese Anliegen sehr wichtig sind, ist es nicht notwendig, zu all diesen Tagen jeweils eine Resolution zu verabschieden.

*André Auderset (LDP):* Wir sind ein kantonales Parlament, das auch kommunale Aufgaben hat. Wer auf der Weltbühne auftreten möchte, sollte ein anderes Plenum bemühen. Ich glaube, dass wir genügend damit zu tun haben, unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir sollten nicht Geld und Zeit dafür verschwenden, symbolisch zu handeln, was ausserhalb dieses Saales ohnehin kaum jemand interessieren wird. Bestimmt handelt es sich um ein wichtiges Anliegen - der Grosse Rat ist aber die falsche Bühne. Ich bitte Sie daher, dieses Geschäft nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Dass sich dieser UNO-Tag heute zum 20. Mal jährt ist für uns auch Anlass, diese Resolution fassen zu wollen. Zudem sehen wir uns dazu veranlasst, weil auch in Basel die Armut ein wichtiges Thema ist. Uns ist wichtig, dass wir gegen die Armut vorgehen und nicht gegen die Armutsbetroffenen.

### **Abstimmung**

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung der Resolution.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 99, 17.10.12 09:23:50]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution wird auf die Tagesordnung gesetzt.

*Der Präsident beantragt,* die Resolution heute Nachmittag nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Resolution nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen im Namen des Ratsbüros, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ferner beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen und der Resolution zu terminieren. Der Präsident der WAK ist heute Vormittag aus beruflichen Gründen abwesend.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf den heutigen Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu terminieren, sofern die Sachgeschäfte 3 bis 11 am Mittag bereits erledigt sein sollten.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[17.10.12 09:25:43, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen) (BVD, 10.5111.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen) (BVD, 10.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen) (BVD, 07.5347.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen) (BVD, 06.5353.03 07.5265.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert (BVD, 12.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton (JSD, 12.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (JSD, 12.5163.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (PD, 12.5172.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (ED, 12.5200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen (ED, 12.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen) (FD, 10.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal (FD, 12.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5188.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694, Begnko)



### 3. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017

[17.10.12 09:26:05, Ratsbüro, 12.5238.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 12.5238.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros:* Namens des Ratsbüros schlage ich Ihnen einige Änderungen an unserer Geschäftsordnung unseres Rates und an den zur Geschäftsordnung gehörenden Ausführungsbestimmungen vor. Diese Änderungen sind insofern harmlos, als dass sie teilweise Beschlüsse umsetzen, die der Grosse Rat schon getroffen hat, oder dass sie einige redaktionelle Änderungen betreffen, die allerdings das gängige Ratsleben nicht verändern werden.

Die SP-Fraktion stellt drei Änderungsanträge, welche ich nach den Ausführungen des Fraktionssprechers der SP kommentieren werde.

#### Fraktionsvoten

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich danke dem Ratsbüro und insbesondere der Subkommission des Ratsbüros für die geleistete Arbeit.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Erwägungen des Ratsbüros an und empfiehlt Ihnen im Grundsatz, diesen Änderungen zuzustimmen. Wir haben allerdings drei Bemerkungen dazu machen und haben auch zwei Anträge und vielleicht auch einen Vorstoss eingereicht.

Es gibt ein parlamentarisches Instrument, das nur selten eingesetzt wird; letztmals war dies in der Legislatur 2001-2005 der Fall: Es handelt sich um das Standesreferendum. Selbst wenn dieses Instrument nur sehr selten genutzt wird - oder vielleicht gerade darum -, muss in der Geschäftsordnung und in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, wie man mit diesem Instrument umgeht. Ich bitte das Ratsbüro, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine entsprechende Kodifizierung aussehen sollte, damit keine Unklarheiten bei dessen Anwendung bestehen. Falls es nötig würde, könnten wir eine entsprechende Motion einreichen, um diesen Auftrag zu erteilen.

Meine zweite Bemerkung betrifft den Versand der Unterlagen, also die Artikel 6 und 20. Die neue Formulierung schafft aus der Bringschuld des Präsidiums und des Ratsbüros nun eine Holschuld für die Ratsmitglieder. Insbesondere in Artikel 6 Absatz 1 werden die Mitglieder des Grossen Rates der Öffentlichkeit gleichgestellt. Zudem steht, dass die Einladung lediglich "zugänglich gemacht" werden soll. Bestimmt will das Ratsbüro nicht, dass jedes Ratsmitglied auf sich gestellt sein soll. Allerdings sollte das auch so formuliert werden. Meines Erachtens müsste klar erkennbar sein, dass das Präsidium und der Parlamentsdienst in der Pflicht stehen, also eine Bringschuld haben, die Einladung, die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis bereitzustellen. Mit unserem Antrag wird nicht präjudiziert, auf welche Art diese Dokumente zugestellt werden sollen: Das kann in Papierform sein wie bisher oder in elektronischer Form. Gleiches gilt für die Geschäftsunterlagen bzw. für Artikel 20.

Bei Artikel 30 Absatz 2, wo festgehalten ist, dass Schlussabstimmungen immer durchgeführt werden müssen ebenso wie Abstimmungen über Begnadigungen, stellt das Ratsbüro fest, dass aus sprachlichen Gründen eine Änderung vorzusehen sei. Obschon ich diesen Änderungsvorschlag mehreren Juristen vorgelegt habe, liess sich nicht herausfinden, worauf sich der Passus "keine stillschweigende Annahme" bezieht. Für mich war klar, dass sich "Annahme" auf einen unbestrittenen Antrag bezieht; andere sagten aber, "Annahme" beziehe sich auf das Geschäft. Es wäre nicht ratsam, eine eigentlich klare Bestimmung aus vermeintlich sprachlichen Gründen zu ändern und damit Unklarheit zu schaffen.

Mit diesen Änderungsanträgen möchten wir keineswegs die Arbeit der Subkommission infrage stellen. Wir bitten Sie aber dennoch, diesen Anträgen zuzustimmen.

#### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist der SP-Fraktion bewusst, dass die Änderungen in den Artikeln 6 und 20 vorgesehen worden sind, damit der Parlamentsdienst nicht mehr gezwungen ist, die Unterlagen in Papierform den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen? Wir haben das lange diskutiert. Wenn man von "zustellen" spricht, meint man doch - juristisch gesehen -, dass der Versand aktiv und in Papierform erfolgen muss.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Wir sind der Ansicht, dass es Aufgabe des Präsidiums ist, aktiv für die Zustellung der Unterlagen besorgt zu sein. Mit dem Wort "zustellen" wird nicht präjudiziert, in welcher Form der Versand geschehen soll.

### Schlussvoten

*Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros:* Ich danke Philippe Pierre Macherel für die substanziellen Bemerkungen.

Zum Standesreferendum: Es trifft zu, dass das noch nicht geregelt ist. Nachdem ich mich kurz mit meinen Kollegen des Ratsbüros kurz besprochen habe, schlage ich vor, dass wir das im Ratsbüro besprechen werden, sodass wir Ihnen zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreiten können, wie man dieses Instrument in unserer Geschäftsordnung regeln könnte. Es ist also nicht nötig, hierzu eine Motion einzureichen.

Zur Frage, ob die Dokumente "zugänglich" gemacht oder "zugestellt" werden sollen, möchte ich sagen, dass es sich dabei um mehr als nur eine redaktionelle Korrektur handelt. Der Antragsteller hat zu Recht dem Büro nicht unterstellt, dass es inskünftig dieser Bringschuld nicht mehr nachkommen möchte. Wir waren der Ansicht, dass in Bezug auf den Umstand, dass Ratsmitglieder jetzt schon auf die postalische Zustellung verzichten und die Dokumente downloaden können, die von uns vorgeschlagene Formulierung zutrifft. Wenn Sie der Ansicht sind, dass man mit der neuen Formulierung dem Präsidium und dem Parlamentsdienst zu viel Handlungsfreiheit zugestehen würde, so kann man für die alte Formulierung stimmen. Ich werde am Antrag des Ratsbüros festhalten, muss allerdings sagen, dass es sich hierbei um eine causa minor handelt.

Die sprachliche Änderung in Artikel 30 haben wir beantragt, weil wir der Auffassung waren, dass über eine Schlussabstimmung zwingend abgestimmt werden muss. Eine Schlussabstimmung ist per definitionem eine Abstimmung. Da nun aber eine Abstimmung stillschweigend erfolgen kann, wollten wir mit der neuen Formulierung präzisieren, dass das bei der Schlussabstimmung nicht der Fall sein darf. Somit wäre eine stillschweigende Annahme eines bestimmten Antrages bei einer Schlussabstimmung nie möglich. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Ich muss allerdings die Kritik entgegennehmen, dass diese Änderung offenbar andere Unklarheiten schafft. Insofern muss ich es Ihnen überlassen, welche Formulierung Sie besser finden. Namens des Ratsbüros halte ich an unserem Antrag fest.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Änderungen der Geschäftsordnung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Geschäftsordnung

§ 2 Abs. 2 wird gestrichen

§ 52 Abs. 2 bis 4

Titel IV vor § 85

§ 85

§ 88 wird gestrichen

Römisch II, Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Schlussabstimmung

über den Grossratsbeschluss I, Änderungen der Geschäftsordnung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

### Ergebnis der Abstimmung

**68 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 100, 17.10.12 09:38:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Der Grossratsbeschluss vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates wird aufgehoben.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Februar 2013 wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.
--

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Änderungen der AB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1

### Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 6 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen** und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 28 Nein.** [Abstimmung # 101, 17.10.12 09:39:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 6 Abs. 1 AB lautet wie folgt:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

#### Detailberatung

- § 7 lit. d
- § 9 Abs. 3
- § 12
- § 20 Titel sowie Abs. 1

#### Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 20 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zugänglich zu machen**.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

#### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 34 Nein.** [Abstimmung # 102, 17.10.12 09:40:29]

#### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 1 lautet wie folgt:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

#### Detailberatung

- § 26 Abs. 2
- § 30 Abs. 2

#### Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 30 Abs. 2, 2. Satz wie folgt zu fassen:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **immer abzustimmen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **keine stillschweigende Annahme möglich**.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

#### Ergebnis der Abstimmung

**34 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 103, 17.10.12 09:41:26]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

#### Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

#### Schlussabstimmung

über den Grossratsbeschluss II, Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung  
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

#### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 104, 17.10.12 09:42:27]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.
--

#### 4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmaßnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenetzungsanlagen

[17.10.12 09:42:43, UVEK, BVD, 12.1240.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1240.01 einzutreten und Investitionsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'614'000 sowie jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat diesen Antrag sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht diskutiert, wobei wir auch die diversen Standorte geprüft haben. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Investitionsbeiträge zu bewilligen.

#### Fraktionsvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst, dass die BVB gedenken, Lärminderungsmaßnahmen vorzusehen und ihr Schienennetz an den lärmsensiblen Standorten mit Schmieranlagen auszustatten. Wir werden deshalb dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen.

Von diesen Massnahmen werden sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner profitieren. Bekanntlich ist unser Schienennetz gut ausgebaut, sodass auch viele Menschen, die beispielsweise in unmittelbarer Nähe zu Geleisen wohnen, von den Emissionen betroffen sind. Dass diese Massnahmen nur deshalb ergriffen werden sollen, weil bei diesen Bewohnerinnen und Bewohnern die Sensibilität für diese Emissionen gewachsen sei, scheint darauf hinzuweisen, dass man das Problem verkennt. Der Umstand, dass die Nutzlast der Trams von 3,5 auf 6 Tonnen zugenommen hat, zeigt ja, dass auch die Emissionen zugenommen haben. Als persönlich Betroffene hat mich zudem geärgert, dass einmal mehr nur auf die Lärmemissionen eingegangen wird, während die Problematik im Zusammenhang mit den Erschütterungen ausgeklammert wird. Wie in einem Zeitungsartikel kürzlich zu lesen war, könnte man aber solche Erschütterungen vermeiden. Zu den Erschütterungen ist im vorliegenden Bericht einzig zu lesen, dass der Einbau von schwingungsdämpfenden Materialien anlässlich der Gesamtsanierung von Gleisabschnitten seit 20 Jahren mit Erfolg konsequent gemacht werde. Es wäre aber besser, wenn diese Massnahmen ergriffen würden, wenn ein Problem auftritt und nicht erst zum Zeitpunkt einer Gesamtsanierung. Bei uns im Keller rieselt beispielsweise aufgrund dieser Erschütterungen der Putz von der Decke. Ausserdem ist es doch stossend, dass Anwohnerinnen und Anwohner Erschütterungsmessungen selber in Auftrag geben müssen, um auf den Missstand hinzuweisen; einen entsprechenden Bericht gebe ich gerne zuhänden der Regierung weiter. Nur weil es nach wie vor im Bereich der Erschütterungen keine Norm gibt, sind die Anwohnerinnen und Anwohner nicht einfach nur "zu sensibel".

Beschleunigungsmassnahmen haben nun einmal ihren Preis. Diesen haben bis anhin die Anwohnerinnen und Anwohner durch die Strapazierung ihrer Nerven gezahlt haben. Die gesetzliche Pflicht, solche Lärmsanierungen durchzuführen, wird mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen vielleicht oder hoffentlich erfüllt. Die Fraktion Grünes Bündnis wird Ihnen aber für den Bereich der Erschütterungsemissionen einen Antrag für entsprechende konsequent umzusetzende Massnahmen vorlegen.

*Christian Egeler (FDP):* Ich spreche im Namen der FDP- und der CVP- und LDP-Fraktion. Bei uns hat dieser Ausgabenbericht keine grossen Diskussionen ausgelöst. Wir haben uns aber teilweise daran gestört, dass es eigentlich darum geht, Geld zu sprechen, das zum Teil schon ausgegeben worden ist. Auch wenn wir begrüssen, dass an der Schiffflände die Strasse nicht zweimal aufgerissen wird, darf man hinterfragen, ob dieser Ratschlag nicht ein bisschen früher dem Parlament hätte zugeleitet werden müssen. Grundsätzlich sollte jedenfalls erst dann Geld gesprochen werden, *nachdem* wir einen entsprechenden Beschluss gefasst haben. Auf unsere Nachfrage, was geschehen würde, wenn der Grosse Rat dieses Geschäft ablehnen würde, erhielten wir die Auskunft, dass diese Kosten über die laufende Rechnung zu tragen wären. Auch dies fänden wir eine unschöne Sache. Nichtsdestotrotz werden wir auf den Ratschlag eintreten und den Kredit bewilligen.

#### Einzelvoten

*Thomas Mall (LDP):* Auf Seite 5 des Ratschlages steht, dass an der Wolfschlucht erst nach 2016 Massnahmen ergriffen würden - das hat mich gestört. Ich kenne das Tramnetz ziemlich gut und weiss, dass genau jene Kurve in der Wolfschlucht wohl am meisten Lärmemissionen verursacht. Aus meiner Zeit als Verwaltungsrat der BVB weiss ich, dass alle zwei Jahre neue "Apparäti" eingebaut wurden, um die Lärmemissionen zu reduzieren, wobei keine dieser Massnahmen wirklich wirksam gewesen ist. Am meisten Wirkung zeigt noch, wenn man alle zwei Wochen mit einem Besen Schmierfett angebracht wurde. Jedenfalls lässt dies die Frage in mir aufkommen, ob denn nun diese "Apparäti", die nun anderswo eingesetzt werden sollen, so viel effizienter sind als jene, die an der kritischsten Stelle keine Wirkung hatten. Aus diesem Grund möchte ich den Wunsch anbringen, dass die Massnahmen an der Wolfschlucht nicht zuletzt ergriffen werden und dass man die Übung abbricht, sollte sich nach den ersten Versuchen zeigen, dass die erwünschte Wirkung nicht eintritt.

#### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Aus den Voten war nun einerseits der Wunsch herauszuhören, dass diese Sanierungsmassnahmen auf die ohnehin anstehenden Schienensanierungen abgestimmt werden sollten. Andererseits wurde auch der Wunsch laut, dass unabhängig vom Sanierungsplan Massnahmen gegen Lärm und Erschütterungen sofort ergriffen werden. Diese beiden Wünsche lassen sich selbstredend nicht gleichzeitig erfüllen. Departement und BVB fahren die Linie, dass wir aus Gründen der Ökonomie und des möglichst wirkungsvollen Einsatzes der beschränkten Mittel die Sanierungen und die Arbeiten für Lärm- und Erschütterungsschutz möglichst aufeinander abstimmen. Das ist oft, wenn auch nicht immer möglich. Weil aber die Mittel beschränkt sind, ist es geboten, so vorzugehen.

Die von uns vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen werden von der Bevölkerung sehr stark gewünscht. Man darf aber auch die erheblichen Kosten nicht aus dem Blick nehmen. Umso mehr freut es mich, dass alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben.

Gerne nehme ich die Anregung von Thomas Mall bezüglich Wolfschlucht entnehmen. Ich werde mich erkundigen, wann dort Sanierungsmassnahmen anstehen und wie sich dies mit dem Lärm- und Erschütterungsschutz vereinbaren liesse. Ich möchte aber keine Versprechungen abgeben. Schliesslich erhalte ich eher selten Reklamationen, es gebe zu wenige Baustellen...

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte nur kurz auf das Votum von Thomas Mall antworten, der ehemals Verwaltungsrat der BVB gewesen ist und in Zweifel gezogen hat, dass diese Anlagen wirkungsvoll seien. Ich bitte Sie, nach der Sitzung sich selber davon zu überzeugen, dass die Anlagen beispielsweise bei der Kurve beim Unternehmen Mitte durchaus Wirkung zeigen. Man wird dort kein Quietschen hören - wie übrigens auch bei der Schiffländer oder bei der Mittleren Brücke. Es trifft allerdings zu, dass dieses System sehr komplex ist und fein austariert werden muss, da weder zu viel noch zu wenig Schmiermittel appliziert werden darf. Dabei beachtet werden muss, dass das System auch die Witterungsverhältnisse berücksichtigen muss. Insofern lässt sich nicht ausschliessen, dass es das eine oder andere Mal zu einem Quietschen kommt. Im Zweifelsfall appliziert man nämlich eher zu wenig Schmiermittel, damit der Bremsweg möglichst kurz gehalten werden kann.

Ausserdem kenne ich die Situation bei der Wolfschlucht gut, da ich dort täglich unterwegs bin. Zumeist ist das

System dort gut eingestellt, sodass es nicht in dem Mass zu einem Quietschen kommt, wie Sie das beschrieben haben. Man muss allerdings einwenden, dass es sich dort um eine alte Anlage handelt, die im Rahmen der Sanierung ersetzt werden soll.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 105, 17.10.12 09:57:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Vorhaben "Lärminderungs massnahmen der BVB – Netzausbau stationäre Schienenkopfbetzungsanlagen" werden einmalige Ausgaben à-fonds-perdu in der Höhe von CHF 8'300'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Oktober 2011 106.1 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012–2017, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) bewilligt (Position 6618.500.52312). Die Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 238'000 sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **5. Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda**

[17.10.12 09:58:15, GSK, GD, 12.0912.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0912.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 10'614'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Fast ein Jahr nach dem letzten Investitionsbegehren für den Neubau eines Pflegeheims präsentiert Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission eine ähnliche Vorlage. Vor einem Jahr dachte man, unser Kanton sei gut aufgestellt und hätte genügend Pflegeplätze für hochbetagte Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der demografischen Entwicklung - und wahrscheinlich wurde dabei die innerschweizerische Migration nicht genügend berücksichtigt - stellt sich heraus, dass bis mindestens im Jahr 2020 der Bedarf weiterhin steigen wird.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Leistungen für Pflegebedürftige von Privaten, die unter der Aufsicht des Kantons stehen, erbracht. In diesem Zusammenhang hat das Diakonat Bethesda ein Projekt angemeldet; es ersucht nun nach einer Kostenbeteiligung. Zum zweiten Mal soll ein neues Finanzierungsmodell angewendet werden. Während früher die anerkannten Baukosten zu rund einem Drittel übernommen worden sind, soll neu aufgrund der geplanten Anzahl Pflegebetten ein normierter Betrag gesprochen werden, der in etwa ebenfalls einen Drittel der anerkannten Baukosten ausmachen wird. Im Gegensatz zu früher sind allerdings die Investitionskosten für den Kanton damit abgegolten; das Risiko infolge von Preisschwankungen bleibt beim Investor bzw. dem Empfänger dieser Leistung.

Das Diakonat plant, auf dem Areal des Bethesda-Spitals ein Pflegeheim zu errichten und zu betreiben, welches 134 Plätze anbieten wird. Von diesen 134 Plätzen sind 20 Plätze sogenannte Nichtvertragsplätze für Selbstzahler; diese Plätze werden nicht durch den heute zu sprechenden Betrag subventioniert. Der Betrag von CHF 10'614'000 bezieht sich auf maximal 116 Pflegeplätze, womit CHF 91'500 pro Pflegeplatz gesprochen würden. Damit würde der gleiche Betrag pro Pflegeplatz gesprochen, wie das beim Ersatz des Pflegeheims Lindenhof vorgesehen worden ist. Das Begehren ist begründet und gut nachvollziehbar. Mit diesem Angebot wird der Kanton den Verpflichtungen gegenüber den Pflegebedürftigen nachzukommen. Es werden aber weitere Erweiterungs- und Ersatzbauten notwendig sein, damit bis im Jahr 2020 genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die Vorlage beantragt zwei Arten von Geldern. Zum einen soll ein Investitionsbeitrag gesprochen werden, zum anderen wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge im Umfang von maximal CHF 360'000 im ersten Jahr, wobei diese infolge der Amortisation, ausgehend von einer Amortisationsdauer von 30 Jahren, sukzessive reduziert werden. Die Liegenschaftsbeiträge dienen dazu, den Pensionären zu ermöglichen, nicht mehr als CHF 30 pro Tag für die Investitionskosten beitragen zu müssen. Die Finanzierung der Liegenschaftskosten beruht einerseits auf dem Investitionsbetrag des Kantons, andererseits auf Beiträgen der Bewohnerinnen und Bewohner, wobei letztere auf CHF 30 pro Tag und Person limitiert sind. Was über diesen Betrag hinausgeht, wird über die Liegenschaftsbeiträge des Kantons ausgeglichen. Damit soll erreicht werden, dass die verschiedenen Pflegeheime gleichbehandelt werden. Im vorliegenden Fall schätzt man die eigentlich notwendigen Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner auf CHF 39 pro Tag. Der Kanton wird also CHF 9 übernehmen, wofür er im ersten Betriebsjahr CHF 360'000 an den Betreiber ausschüttet. Im Ratschlag ist die Rede von "ungefähr CHF 360'000". Die Kommission hat sich entschieden, diesen Wert als Maximalwert zu setzen, darauf hinweisend, dass die Berechnung für diese Liegenschaftsbeiträge auf einem Hypothekenzinssatz von 3% beruhen; sie weist auch darauf hin, dass nicht einfach dieser Zinssatz in die Berechnung einbezogen wird, sondern der effektiv geschuldete Zinssatz Anwendung findet, womit bereits im ersten Jahr diese Liegenschaftskosten sehr wahrscheinlich tiefer ausfallen werden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen. Sie hat allerdings gegenüber dem Departement den Wunsch geäußert, dass der Grossratsbeschluss neu verfasst werde, indem anstatt eines sehr langen Absatzes, zwei kürzere Absätze vorgesehen werden, damit besser ersichtlich ist, wie hoch der Investitionsbeitrag und die Liegenschaftsbeiträge sind. Diesem Wunsch hat der Regierungsrat entsprochen.

#### Fraktionsvoten

*Thomas Grossenbacher (GB):* Wir möchten den Ratschlag nicht etwa infrage stellen, sondern Sie lediglich auf einen Aspekt aufmerksam machen, der hier nicht wirklich Berücksichtigung findet: Es geht um die Lohnsituation für das Pflegepersonal. Wenn wir diese nicht thematisieren und verbessern, dürfte es inskünftig schwierig sein, die geschaffenen Pflegeplätze auch betreiben zu können. Wir sollten aktiv dafür besorgt sein, das nötige und entsprechend gut qualifizierte Personal rekrutieren zu können. Dazu gehört, dass in diesem Bereich Löhne gezahlt werden, die diese Berufe attraktiv bleiben lässt.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Auch die EVP/DSP-Fraktion wird auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen. Wir finden es wichtig, dass es genügend Pflegeplätze auf unserem Kantonsgebiet gibt. Unser Kanton ist in Bezug auf die Versorgung von betagten Personen vorbildlich. Dennoch möchten wir auf den Umstand hinweisen, dass andere Kantone deutlich stärker auf dezentrale Wohnangebote für leicht pflegebedürftige Menschen setzen. Diesen Menschen wird damit ermöglicht, weiterhin am Alltagsleben im Quartier zu sein, ohne dass sie von anderen Generationen vollständig abgekoppelt werden. Solche Angebote verfolgen einen aus unserer Sicht interessanten Ansatz. Die Gemeinde Allschwil setzt auf dezentrale Wohnangebote zum Beispiel in Wohngenossenschaften oder in privaten Liegenschaften. Auch in der Stadt gibt es solche Angebote oder in Riehen. Wir finden es wichtig, dass diese Formen der Pflege, welche eine stärkere Nähe zum aktiven Leben erlauben, weiterhin gefördert werden. Wir sollten nicht einseitig nur auf die grossen Pflegeheime setzen. Wir erachten aber das vorliegende Projekt als interessant. Bestimmt werden die dort untergebrachten älteren Menschen ein sehr gutes Serviceangebot erhalten.

*Beatriz Greuter (SP):* Auch die SP-Fraktion wird auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

Wie das schon Thomas Grossenbacher angesprochen hat, erfordert eine Ausweitung des Pflegebettenangebots auch den Einsatz von entsprechend mehr Personal. Das Diakonat blickt auf eine lange Tradition bezüglich der Ausbildung von Fachpersonal, wobei aber die zugehörige Schule leider vor Kurzem geschlossen worden ist. Jedenfalls ist es wichtig, dass man dafür besorgt ist, rechtzeitig ausreichend und gut qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Insofern erwartet uns in dieser Hinsicht eine grosse Herausforderung. Wir werden uns herausnehmen, gezielt nachzufragen, wie sich die Situation bezüglich des Personals entwickelt.



### Schlussvoten

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Namens der Regierung möchte ich mich für die gute Aufnahme bedanken. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist unbestritten, weshalb ich mich darauf beschränke, mich auf die weiterführenden Bemerkungen zu beziehen.

Thomas Grossenbacher und Beatriz Greuter haben auf die Schwierigkeit hingewiesen, in Zukunft genügend Pflegepersonal rekrutieren zu können. Diese Sorge ist berechtigt. Nicht nur auf unserem Kantonsgebiet, sondern auch gesamtschweizerisch werden sehr grosse Anstrengungen unternommen, um hierauf Antworten zu finden. Im Jahre 2030 wird in der Schweiz die Zahl der Menschen, die aktiv im Erwerbsleben stehen, im Vergleich zu heute nicht gewachsen sein, während aber die Zahl der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, deutlich - um 60% - ansteigen wird. Insbesondere die Zahl der Menschen über 80 Jahre wird stark - um 85% - zunehmen; das sind die schweizerischen Zahlen, im Kanton Basel-Stadt wird der Bedarf viel moderater ansteigen. Diese demografische Entwicklung wird sich also nicht nur bei der Rekrutierung von Fachkräften bei den Alterspflegeberufen stellen, sondern auch in anderen Politikbereichen. Wir werden nach neuen Ideen und Möglichkeiten suchen müssen, wobei es aber klar die Aufgabe der Leistungserbringer sein wird, im Sinne einer dualen Berufsausbildung attraktive, gute Ausbildungsplätze zu schaffen, damit die nachfolgenden Generationen in diesen Berufen Freude an ihrer Tätigkeit haben und die für diese Tätigkeiten notwendigen Grundlagen erwerben können. Die Nachfrage nach Fachangestellten Gesundheit ist sehr gross. Wir müssen also auf die duale Berufsausbildung setzen.

Es gibt mittlerweile viele ältere Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben. Es gibt aber für ältere Menschen mit tieferen Pflegebedarf Alternativen in Form von Altersresidenzen oder seniorengerechten Siedlungen. Die Regierung hat diese Aspekte im neuen Altersleitbild berücksichtigt. Bei der Überarbeitung der Bedarfsplanung haben wir feststellen müssen, dass diesbezüglich ein deutlicher Unterschied zwischen urbanen Zentren und ländlichen Gegenden besteht. So ist der Anteil älterer Menschen, die noch in familiären Strukturen betreut werden, beispielsweise im Kanton Solothurn deutlich höher als in einem urbanen Zentrum wie Basel-Stadt. Dieses gesellschaftliche Phänomen müssen wir auch berücksichtigen.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

### Zwischenfrage

*Urs Müller-Walz (GB):* Sie haben in Bezug auf die Ausbildungsplätze gesagt, dass es Aufgabe der Leistungserbringer sei, solche Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie haben damit auch ein bisschen die Verantwortung, die der Kanton in diesem Bereich trägt, von sich geschoben. Meines Wissens ist vonseiten der Gesundheitsdirektorenkonferenz ein Vorstoss unternommen worden, diese Ausbildungen stärker durch die Kantone zu fördern. Gilt das auch für Basel-Stadt? Ich frage das, weil sich vonseiten der Gesundheitsdirektorenkonferenz nicht Sie hierzu geäussert haben.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Von "die Verantwortung von sich schieben" kann keine Rede sein. Ich bin innerhalb der Regierung dafür verantwortlich, dass die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sichergestellt ist. Wenn es nicht genügend Fachpersonal haben, so können wir auch die Gesundheitsversorgung nicht sicherstellen.

Ich wollte vorhin sagen, dass in den neuen Tarifstrukturen die Preise so berechnet werden sollten, dass die Entschädigung für die duale Berufsausbildung enthalten ist. Es kann nicht mehr Aufgabe der Kantone sein, das zu finanzieren. Wir werden steuern und Vorgaben mittels der Leistungsaufträge mit den Spitälern und den Pflegeheimen machen. Dort wird unter anderem vorgeschrieben, wie viele Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen. Alle Leistungserbringer haben das akzeptiert. Insofern ist es eine gemeinsame Sorge, das zu unternehmen, dass junge Leute im gewünschten Mass Zugang finden zu diesen Berufen. Der Kanton bleibt also selbstverständlich in der Mitverantwortung.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Was die Ausbildung von Fachkräften im Pflegebereich anbelangt, hat Herr Regierungsrat Carlo Conti bereits geantwortet. Ich möchte deshalb einzig auf das Votum von Annemarie Pfeiffer kurz antworten.

Ihrem Wunsch, dass auch Wohngruppen für weniger pflegebedürftige ältere Personen geschaffen werden sollten, kann ich mich anschliessen. Solche Angebote gibt es bereits, auch in der Stadt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ältere Menschen, die in unserem Stadtgebiet wohnen, dank der guten Spitex-Betreuung relativ lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Zumeist erfolgt der Eintritt ins Pflegeheim zu einem Zeitpunkt, in dem eine höhere Pflegebedürftigkeit vorliegt. So waren im Pflegeheim Falkenstein an der Dornacherstrasse Wohngruppen vorgesehen. Man musste von einer Umsetzung aber absehen, weil die Pensionärinnen und Pensionäre bereits zu stark pflegebedürftig waren. Aus diesem Grund mussten diese Einheiten zu konventionellen Pflegeeinheiten umgebaut werden. Insofern kann man nicht davon ausgehen, dass sich das Angebot an alternativen Wohnangeboten für betagte Personen, die weniger stark pflegebedürftig sind, kaum auf den Bedarf an Pflegeplätzen für Personen mit höherer Pflegebedürftigkeit auswirken wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

**Antrag**

die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt den einzigen Absatz in zwei Ziffern aufzuteilen:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.
2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte darauf hinweisen, dass im aktuellen Absatz 2 von "maximal CHF 360'000" die Rede ist und nicht von "ungefähr CHF 360'000".

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Änderungsantrag der Gesundheits- und Sozialkommission **zuzustimmen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum geänderten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des geänderten Antrags des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 106, 17.10.12 10:21:51]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.
2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 6. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016

[17.10.12 10:22:08, GSK, WSU, 12.1201.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1201.01 einzutreten und dem Verein "Schwarzer Peter" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'040'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Dieser Ausgabenbericht betrifft Personen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen. Ging es vormals um die Treffpunkte in Kleinbasel oder im Gundeli, die randständigen Personen offenstehen, geht es nun um die Unterstützung einer Institution, die auf der Gasse hilfsbedürftige Menschen aufsucht.

Der Schwarze Peter wird seit 1990 vom Kanton unterstützt. Eigentlich handelt es sich bei dieser Institution um das Vorbild für andere, in der Zwischenzeit verselbstständigte Angebote wie beispielsweise die Frauenoase. In der letzten Subventionsperiode wurde der Schwarze Peter mit einer jährlichen Unterstützung von CHF 200'000 versehen; der Beitrag wurde aufgrund eines Budgetpostulates für die Jahre 2010 und 2011 auf CHF 240'000 erhöht. Im Rahmen eines einjährigen Subventionsvertrags hat der Schwarze Peter im Jahr 2012 ebenfalls CHF 240'000 erhalten.

Grund für die nur einjährige Gewährung dieser Subvention war, dass sich die Organisation im Umbruch befand und neu strukturiert werden musste. Das wurde unter anderem deshalb notwendig, weil ein Vorstandsmitglied, das sehr engagiert weitere Mittel einholen konnte, leider aus dem Vorstand ausschied. Die Umstrukturierung ist nun abgeschlossen, sodass man mit stabilen Verhältnissen rechnen kann.

Das Angebot des Schwarzen Peters ist sehr wichtig. Er leistet aufsuchende Sozialarbeit gemäss der entsprechenden Charta und hat grosse Verdienste in den Bereichen Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe. Diese Funktionen sind auch in den letzten Jahren wahrgenommen worden, auch während der Umstrukturierungsphase des Vereins. Folge dieser Umstrukturierung ist eine neue Organisationsform, zudem wird der Beschäftigungsgrad einiger Angestellter erhöht, wodurch sich der Subventionsbedarf auf CHF 260'000 pro Jahr erhöht.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht geprüft. Neben der Erfolgsrechnung konnten wir auch die Bilanz einsehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen können, haben wir offen gelassen, wie unsere Fraktion abstimmen wird. Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation "Schweizer Tafeln" der Villa Rosenau einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Diese Geschichte ist es uns etwas suspekt, da wir die Verbindungen, die zwischen dem Schwarzen Peter und der Villa Rosenau bestehen, nicht kennen. Jedenfalls haben Verantwortliche des Schwarzen Peters diese Lieferungen gutgeheissen.

Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass der Schwarze Peter sehr gute Arbeit leistet; als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission möchte ich diese Arbeit anerkennen. Weil aber auch noch eine Interpellation zur oben erwähnten Sache hängig ist, haben wir keine Abstimmungsempfehlung formuliert. Insofern kann sich jedes Mitglied unserer Fraktion eine eigene Meinung bilden.

### Zwischenfrage

*Beatriz Greuter (SP):* Könnten Sie näher ausführen, um was für Mahlzeiten, die verteilt werden, es sich da handelt?

*Lorenz Nägelin (SVP):* Meines Wissens handelt es sich dabei um Lebensmittel, die von grösseren Organisationen oder Grossverteilern nicht mehr benötigt werden. Dies wird dann kostenlos an Randständige geliefert. Ich möchte hinterfragen, ob es sich wirklich immer nur um Randständige handelt. Vielleicht ist mein Wissensstand nicht vollständig - gerne lasse ich mich von Ihnen informieren.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis befürwortet ohne Vorbehalte das Eintreten auf den Ausgabenbericht und die Bewilligung der Staatsbeiträge.

Der Verein Schwarzer Peter leistet seit fast 30 Jahren wertvolle Arbeit im Bereich der Überlebens- und Lebenshilfe für Randständige in Basel. Durch die aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum können die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter zu den in Not geratenen Menschen Kontakt aufnehmen, die in der Regel nur sehr schwer zu erreichen sind. Mit der Zeit kann mit diesen Personen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut

werden. Dies ist eine gute Basis für eine schrittweise Verbesserung der Lebensumstände dieser Menschen. Der Verein vermittelt ihnen notwendige Informationen, bietet Kurzzeitberatungen an und übernimmt die Vermittlung zu passenden Angeboten für sozial benachteiligte Personen. Der Schwarze Peter fungiert auch als Interessensvertreter für Personen, deren Stimme ansonsten kaum gehört würde. Der Verein schliesst insofern eine Lücke in unserem Sozialsystem, womit der Kanton ein Interesse hat, dass diese Aufgabe erfüllt wird.

Die vermittelnde Teilnahme an schwierigen Gesprächen zwischen verschiedenen Akteuren gehört auch zu den Aufgaben. Daher kam es zu einer Vermittlung zwischen "Schweizer Tafeln" und der Villa Rosenau. Leider hat die SVP dies etwas hochgekocht und zum Anlass genommen, eventuell Subventionen streichen zu wollen.

Die moderate Erhöhung der jährlichen Subvention um CHF 20'000 ist notwendig. Schliesslich ist es auch im Interesse des Kantons, wenn sichergestellt werden kann, dass der Leistungsauftrag auch erfüllt werden kann. Der Schwarze Peter ist zudem bemüht, mit Einsparungen das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung zu erreichen.

*Salome Hofer (SP):* Ich möchte mich nur zu den eigentlichen Kernaufgaben des Vereins Schwarzer Peter äussern und nicht zur allfälligen Vermittlungstätigkeit.

Der Schwarze Peter übernimmt eine sehr wichtige Funktion in unserem Kanton. Jährlich finden rund 10'000 Kontakte zu sogenannten randständigen Personen statt. Die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter gehen dabei zu den betroffenen Personen und verlangen im Sinne eines niederschweligen Angebots nicht, dass die Personen zu ihnen kommen.

Der Schwarze Peter bekundet grosse Mühe, Spendengelder zu generieren. Wir können das teilweise nachvollziehen: Wahrscheinlich ist aus Sicht eines Spenders nicht so attraktiv, für diese Sache Geld zu geben. Der Schwarze Peter hat sich aber durch die selbst auferlegte Umstrukturierung grosse Mühe gegeben, die Mittel sehr effizient einzusetzen. Ich bin der Ansicht, dass dies der Organisation sehr gut gelingt. Deshalb verdient es diese Organisation, dass der Kanton sie im hier beantragten Umfang unterstützt. Jedenfalls möchte ich die wertvolle Arbeit dieser Organisation verdanken.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge für die Jahre 2013-2016 zu bewilligen.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich möchte nur in Richtung der SVP-Fraktion sagen, dass eine Ablehnung dieser Staatsbeiträge dazu führt, dass Sie damit den Schwarzen Peter - diesmal ist die Karte gemeint - dem Kanton zuspielen würden, sodass letztlich Steuergelder aufgewendet werden müssten, um diese Lücke der Sozialarbeit zu schliessen. Wenn nicht der Verein Schwarzer Peter diese Arbeit leistet, muss es jemand anders tun.

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Ich möchte für die gute Aufnahme des Ausgabenberichtes bedanken und bedanke mich auch bei der Gesundheits- und Sozialkommission, die in gewohnt speditiver Weise das Geschäft behandelt hat.

Im Vorfeld zur Behandlung des Geschäftes sind diverse Medienberichte publiziert worden, worauf Reaktionen von politischen Parteien folgten. Ich bin froh, dass nicht die Arbeit des Vereins Schwarzer Peter infrage gestellt wird und dass wir uns einig sind, dass die geleistete Arbeit sehr wichtig ist.

Wenn nun diese Vermittlung im Zusammenhang mit der Villa Rosenau aufgegriffen wird, bitte ich Sie, an die Geschichte mit dem Esel und dem Sack zu denken. Jedenfalls bin ich froh, dass kein Kürzungsantrag gestellt worden ist.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte ebenfalls kurz zum Votum von Lorenz Nägelin Stellung nehmen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Arbeit des Vereins auf dem Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit beruht. Die Mitglieder Kommission haben als Dokument die Charta der aufsuchenden Sozialarbeit zugestellt erhalten. Auch die Vermittlungstätigkeit zwischen "Schweizer Tafeln" und Villa Rosenau entspricht den Grundsätzen der Charta.

Würde nun aufgrund dieser einzelnen Aktivität eine Kürzung vorgenommen, so käme das einer Bestrafung dafür gleich, dass der Verein die Leistungsvereinbarung erfüllt. Das wäre ziemlich absurd.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

### Ergebnis der Abstimmung

**62 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 107, 17.10.12 10:38:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 1'040'000 (CHF 260'000 jährlich), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690017 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011

[17.10.12 10:39:08, IPK FHNW, ED, 12.0862.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 12.0862.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW:* Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist gut unterwegs. Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den vier Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn wird die Fachhochschule gemeinsam mit einem Leistungsauftrag geführt. Jährlich erstattet die FHNW Bericht über die Erfüllung dieses Leistungsauftrags. Diese Berichterstattung liegt uns nun vor und wir haben sie heute zu genehmigen. Ferner liegen uns zur Kenntnisnahme der Geschäftsbericht der FHNW zum Jahr 2011, der Finanzbericht und die Erfolgsrechnung 2009-2011, der Bericht Forschungseinblicke 2011 und der BBT Benchmark Kostenvergleich für die Studiengänge vor.

In seiner Septembersitzung hiess der Landrat dieses Geschäft mit einem sagenhaften Stimmenverhältnis von 82 zu 0 Stimmen gut. Das ist nicht selbstverständlich, zumal vor einem Jahr - Sie erinnern sich - gerade im Kanton Basellandschaft heftig über das Geld für die Fachhochschule gestritten wurde. Fast ebenso komfortabel passierte der Bericht über die Leistungserfüllung der FHNW den Grossen Rat des Kantons Aargau: Dort wurde das Geschäft mit 122 zu 0 Stimmen verabschiedet. Ende Oktober wird man im Kanton Solothurn zu befinden haben.

Hier einige Informationen: Die Zahl der Studierenden ist seit 2009 um 20% angestiegen. Die Ausbildungskosten entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt. In der Forschung schneidet die FHNW überdurchschnittlich gut ab, wobei der Anteil an Drittmitteln am Forschungsaufwand im Jahr 2011 auf 50% anstieg. Bei den Weiterbildungsangeboten wurde der verlangte Kostendeckungsgrad übertroffen. Eine neue, einheitliche Vorsorgelösung ist fristgerecht geschaffen worden. Bei einem Gesamtumsatz von über CHF 400'000'000 pro Jahr schliesst die FHNW mit einem Gewinn von CHF 10'100'000 ab. Zudem kann man sagen, dass die Bauvorhaben der Campusneubauten gut auf Kurs sind. Die FHNW ist also gut aufgestellt und verfügt über eine gute Ausgangslage. In dieser zweiten Auftragsperiode konnte die Fusion innerbetrieblich in gutem Sinn und Geist abgeschlossen werden.

In der Beratung der IPK-FHNW wurden auch kritische Themen angesprochen. So wurde beispielsweise hinterfragt, ob ein Wachstum auf über 9000 Studierende erstens möglich und zweitens überhaupt wünschbar sei. Weiters haben einige Kommissionsmitglieder die Frage aufgeworfen, ob man sich angesichts der Finanzlage des jeweiligen

Kantons eine Zusatzfinanzierung von CHF 17'500'000 auch leisten könne. Wir haben auch das Thema Musikhochschule diskutiert, deren Integration sich als nicht ganz einfach herausgestellt hat; die IPK bleibt deshalb an diesem Thema dran. Ausserdem haben wir auch die Frage diskutiert, ob die Uni zusätzlich zum bereits angebotenen und nachgefragten Fachhochschulstudium Architektur ebenfalls einen Lehrgang in Architektur anbieten soll. Wie Sie sehen, boten etliche Themen und Fragestellung Diskussionsstoff.

Die IPK hat den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Jahre 2009–2011 mit 14 zu 0 Stimmen verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Bericht ebenfalls zu genehmigen und die mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegte Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

#### Fraktionsvoten

*Urs Schweizer (FDP):* Die FHNW schreibt eine Erfolgsgeschichte. Vier Kantone haben sich zusammengetan und diese Schule vor sechs Jahren gegründet. Selbstverständlich ging dieser Gründung kein einfacher Prozess voraus. Doch nach der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode kann man festhalten, dass die Fusion abgeschlossen ist und die Schule nicht nur gut auf Kurs ist, sondern auch ihren Platz in der Fachhochschullandschaft gefunden hat und diesen behaupten kann. Der durch die vier Kantone erteilte Leistungsauftrag wird zudem mit guten bis sehr guten Ergebnissen erfüllt.

Die Zahl der Studierenden hat sich von 7'500 im Jahre 2008 auf knapp 9'000 im vergangenen Jahr. Es ist dabei auf den besonderen Umstand hinzuweisen, dass zwei Drittel der Studierenden eine Berufslehre als Erstausbildung genossen haben. Dass der Königsweg - Berufslehre, Berufsmaturität und Fachhochschulstudium - beschritten wird, wollten wir ja alle. Auch das Forschungsvolumen konnte gesteigert werden, wobei besonders hervorzuheben ist, dass der Drittmittelanteil rund 50% beträgt - ein beachtlicher Wert. Die Mitarbeitenden sind am 1. Januar 2011 fristgerecht und gemäss dem Staatsvertrag in eine neue einheitliche Vorsorgelösung bei der Pensionskasse des Kantons Basellandschaft überführt worden.

Natürlich hat dies alles auch etwas gekostet. Doch mit dem Abschluss der Leistungsperiode 2009-2011 konnte sich die Fachhochschule aus der Defizitzone herausarbeiten, sodass sie heute finanziell gut dasteht.

Auch die Leitung der Fachhochschule ist per 1. Januar 2011 neu bestellt. Heute führt ein vierköpfiges Direktionsgremium die dezentral gegliederte Schule.

Natürlich darf man in Bezug auf die Schule einige graue Wolken am Horizont nicht übersehen. So werden die Kosten für die Neubauten auf der Schule lasten. Zudem besteht eine Ungewissheit bezüglich der Entwicklung des gewerblich-industriellen Lehrstellenmarkts.

Die FDP-Fraktion dank der Leitung und den Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz für ihr Engagement. Wir werden den Anträgen der IPK zustimmen.

*Doris Gysin (SP):* Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung der FHNW zur Kenntnis und genehmigt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009-2011.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen: 1. Die SP-Fraktion anerkennt die grossen Bemühungen der FHNW für die berufs- und praxisbezogene Ausbildung der Studierenden auf Hochschulniveau. Das zwei Drittel der Studierenden eine Berufslehre absolviert haben, lässt uns hoffen, dass immer mehr Eltern und Jugendliche erkennen, dass man nicht nur mit einer Matura und einem Universitätsstudium erfolgreich sein kann und auch der berufspraktische Bildungsweg grösste Möglichkeiten und beste Optionen bietet.

2. Auf Seite 4 des Berichtes nimmt der Regierungsrat Stellung zur Frage der Einrichtung eines Architekturstudiums an der Universität und der möglichen Konkurrenzierung anderer Hochschulen, so auch der FHNW. Dass es zu einer Konkurrenzierung kommen könnte, wird verneint, da das Studium an der Uni einer völligen Neuausrichtung gleichkäme. Die SP-Fraktion möchte zu dieser Problematik diverse Fragen aufwerfen; vielleicht lässt sich im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags der Universität noch darüber sprechen. Wir bezweifeln unter anderem, dass im doch eher kleinen Gebiet der Nordwestschweiz das Angebot an Ausbildungsstätten im Bereich Architektur erhöht werden müsste.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die FHNW muss grundsätzlich als Erfolgsmodell bezeichnet werden, welches sich auch in den Stürmen der vergangenen Monate bewährt hat. Nach wie vor sind natürlich Fragen in verschiedenen Bereichen - Ausrichtung, Qualität der Ausbildung usw. - zu klären. Diese Fragen sollten aber in den Fachgremien geklärt werden und nicht vonseiten der parlamentarischen Oberaufsicht.

Mit einem kritischen Auge haben wir die verschiedenen Berichte gelesen, wobei ich vorausschicken möchte, dass wir bitter enttäuscht sind über die Berichterstattung der IPK-FHNW. Wir sind daher froh, dass wir nicht über den Bericht der IPK abstimmen müssen, sondern ihn nur zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir sind der Ansicht, dass noch etliche Hausaufgaben zu leisten wären.

Wie Urs Schweizer gesagt hat, zeichnen sich am Horizont düstere Wolken ab. Mittelfristig wird sich ein Problem mit dem Kanton Aargau ergeben, weil die Studierenden aus diesem Kanton tendenziell in Richtung Zürich orientieren. Damit könnte gefährdet werden, dass es bei der jeweiligen kantonalen Beteiligung bleibt; unter Umständen könnte hieraus eine Mehrbelastung für unseren Kanton resultieren. Es wäre also gut gewesen, wenn sich die Aufsichtskommission auch diesen Fragen gestellt hätte.

Wir können festhalten, dass die Zusatzfinanzierung erfolgreich war und dass Rückstellungen gemacht werden konnten. Man kann deshalb aber auch fragen, ob wir vielleicht mit der zu grossen Kelle angerichtet haben. Angesichts der Grösse dieses Betriebs ist es aber unabdingbar, dass solche Reserven gebildet werden können. Daher befürworten wir die Bildung von Rückstellungen, damit bei der nächsten kritischen Situation nicht wieder Notfallübungen durchgeführt werden müssen. Dennoch ist natürlich sorgsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen.

Unsere Fraktion ist froh, dass die sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Beim Personal war viel Widerstand auszumachen. Es lässt sich aber sagen, dass dieses Modell gut ist und vielleicht auch Vorbildcharakter für andere Bereiche haben könnte.

Mit Sorge blicken wir auf die Aufteilung zwischen Fachhochschule und Universität, wie das gegenwärtig am Beispiel der Architektur diskutiert wird. Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzfrage. Wir sind der Ansicht, dass Masterausbildungen auch an der Fachhochschule angeboten werden können sollten. In Bezug auf die Doktor-Ausbildung haben wir aber den Eindruck, dass dieser Bereich besser bei den Universitäten belassen werden sollte. Es wäre nicht sinnvoll, auch Fachhochschul-Ebene Universitäten zweiter Klasse zu bilden, um vermeintlich Kosten sparen zu wollen. Vielmehr käme es dadurch zu Doppelspurigkeiten.

Auch die Entwicklung der Musikhochschule bereitet uns Sorge. Die neue Abteilung sollte so gestaltet sein, dass dem traditionell guten Ruf Rechnung getragen werden kann, während der Rahmen einer Fachhochschule nicht verlassen wird.

Mir ist es auch ein Anliegen, dass die Leistungsstrukturen stabil sind. Ich weiss, dass dies auch von Regierungsrat Christoph Eymann befürwortet wird. Es wurde angekündigt, dass bis Ende September die neue Fachhochschulpräsidentin nominiert würde. Zumindest nach Aussen macht es den Anschein, dass diesbezüglich noch nicht viel geschehen ist. Es ist an den vier Trägerkantonen, in dieser Hinsicht vorwärtszumachen.

Die IKP hat sich meines Erachtens die Arbeit schon ein bisschen einfach gemacht, indem man die Berichterstattung auf die Jahre 2009-2011 beschränkt hat, während die erste Leistungsvereinbarungsperiode nicht berücksichtigt worden ist. Im Hinblick auf künftige Leistungsvereinbarungen wäre es sinnvoll gewesen, einige Fragen etwas ausführlicher zu behandeln. So wären Fragen zum Masterangebot, zum Verhältnis Universität-Fachhochschule, zum Forschungsangebot usw. zu klären gewesen.

Abschliessend möchte ich anmerken, dass wir froh sind, dass die FHNW gut auf Kurs ist und eine Basis schaffen konnte, die ein weiteres Gedeihen ermöglicht. Ich danke allen Beteiligten, die sich in diesen Fragen engagieren.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es freut mich, dass die FHNW bei Ihnen einen hohen Stellenwert hat - die Schule ist Ihnen dafür dankbar. Auch wenn wir zu Beginn der eigentliche Juniorpartner gewesen sind, wird gehört, was aus Basel-Stadt kommt. Im Laufe der Zeit haben wir ja mehr bezahlen müssen. Dazu ist zu sagen, dass bezüglich des Beitrags massgeblich ist, wie viele Studierende aus dem jeweiligen Kanton kommen. Da die Anzahl der an der FHNW Studierenden aus unserem Kanton konnte in der letzten Zeit erfreulicherweise erhöht werden.

Ich habe Verständnis, dass man der Frage, ob auch die Universität den Fachbereich Architektur abdecken soll, grösste Beachtung schenkt. Wir dürfen allerdings nicht zulassen - das sage ich auch als Mitglied des Universitätsrats - dass es zu Doppelspurigkeiten kommt. Solche sollten nicht zum Angebot der ETH entstehen, welche traditionellerweise diese Ausbildung anbietet, aber auch nicht zum Angebot der FHNW, welche bereits einen ausgezeichneten Ausbildungslehrgang anbietet. Sollte es zu einem Angebot im Bereich Architektur an der Universität kommen, so muss sich dieses Angebot von den bestehenden unterscheiden. Diese Überlegungen betrafen ursprünglich das Gebiet der Städteplanung. So haben Herzog & de Meuron in Studien aufgezeigt, wie man beispielsweise in den Slums von Kalkutta eine bessere Ver- und Entsorgung organisieren könnte. Es geht also um ganz andere Dinge als das Erlernen des Hausbaus. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Universität in dieser Sache noch keinen Entscheid gefällt hat und dass die Aussagen des Rektors nicht auf den Beschlüssen des Universitätsrats gründen. Der Universitätsrat ist gegenwärtig daran, im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung seinen Antrag an die Regierungen bzw. die Parlamente der beiden Trägerkantone zu formulieren. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Fragen mit grösster Sorgfalt angehen.

Urs Müller hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es wohl kaum sinnvoll sei, dass auch an den Fachhochschulen promoviert werden können soll. Hierzu möchte ich anmerken, dass ich mich dagegen wehre, dass an den FH promoviert werden kann. Die Fachhochschule ist grundsätzlich auf die Praxis ausgerichtet, was nicht bedeutet, dass sie nicht forschen können soll. Diese Forschung sollte aber den angewandten Bereich betreffen und nicht den

theoretischen wie bei einer Dissertation. Damit man dieses Problem lösen kann, ist es notwendig, diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen FH und Uni und die Durchlässigkeit zu ermöglichen.

Es ist das grosse Verdienst von Alex Krauer, der die Musikakademie bis vor Kurzem präsidiert hat, dass in der Diskussion bezüglich der Eingliederung der Akademie in die Fachhochschule stets darauf gepocht hat, dass die Führungsstruktur der Musikakademie Basel nicht zerstört werden dürfe. Wir haben dieses Ziel erreichen können. Die Musikakademie ist sehr gut geführt und ich es schätze es sehr, dass der Direktionspräsident, Herr Professor Bergamaschi, an jedem Anlass der Musikakademie, zu dem er eingeladen ist, auch kommt. Ich bin überzeugt, dass die Schwierigkeiten, die bestanden haben und vielleicht immer noch bestehen, überwunden werden können, wie dies auch Urs Müller gefordert hat.

In Bezug auf die Organisation der FHNW möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsausschuss die Schnittstelle zwischen der Fachhochschule und den Trägerkantonen ist. Er setzt sich aus den vier Bildungsdirektoren der Trägerkantone zusammen und bereitet alle Geschäfte vor, die von den Regierungen oder von den Parlamenten entschieden werden. Der Vorsitz dieses Ausschusses wechselt alle zwei Jahre. Das Präsidium soll demnächst neu bestellt werden. Wir werden bald in der Lage sein, den vier Regierungen die Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es trifft allerdings zu, dass es in diesem Zusammenhang zu Verzögerungen gekommen ist.

Ich freue mich, Ihnen auch bei anderer Gelegenheit Fragen zur FHNW zu beantworten. Wir sind bestrebt, Sie möglichst transparent zu informieren, wobei ich anerkenne, dass Ihnen diese Institution etwas ferner vorkommen mag als eine Institution, die allein vom Kanton Basel-Stadt getragen wird. Insofern möchte ich einen offenen Dialog pflegen, um die allfällig existierende Distanz zur FHNW zu reduzieren.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffern 1 - 3

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 108, 17.10.12 11:06:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW vom 2. April 2012 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 – 2011 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[17.10.12 11:06:26, IGPK Universität, ED, 12.0734.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität beantragt, auf den Bericht 12.0734.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat den entsprechenden Beschluss bereits an seiner Sitzung vom 20. September gefasst.

*Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel:* Mit der Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag informiert sie über das zweite Jahr der Leistungsperiode 2010-2013. Neben der Vorlage der Regierung standen uns auch der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 der Universität - ein rund 130-seitiges, sehr informatives Dokument -, der eigentliche Bericht 2011 der Universität zum Leistungsauftrag und der Bericht der Fachkommission Immobilien zur Verfügung. Zudem haben wir bei der Beratung auf die ausführlichen Antworten auf rund 40 Fragen eingehen können, die wir im Vorfeld der Universität gestellt hatten. Beim Hearing zur Universität, bei dem auch Gross- und Landräte aus den jeweiligen Finanz-, Gesundheits- und Bildungskommissionen teilgenommen haben, sind uns die Vertreter aller Ebenen - Regierung, Universitätsrat, Rektorat und Stabstellen - Red und Antwort gestanden.

Zur Jahresrechnung: Die Universität hat das Rechnungsjahr 2011 mit einem geringen Defizit von CHF 4'700'000. Der Gesamtaufwand betrug CHF 646'000'000. Es kann davon ausgegangen werden, dass die laufende Leistungsperiode ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) hat sich mit einigen Aspekten schwerpunktmässig befasst, wie Sie unserem Bericht entnehmen können. Im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklung der Universität oder auch bei den anderen Aspekten wird klar, in welchem Spannungsfeld unsere Uni sich befindet. So ist sie als Volluniversität zum einen dem regionalen politischen wie wirtschaftlichen Umfeld verpflichtet, also der Ausbildung unseres Nachwuchses in unserem Bildungsraum, aber auch - dies in Abhängigkeit von den finanziellen Ressourcen - den Trägerkantonen. Zum anderen steht die Universität in einem nationalen wie internationalen Wettbewerb zu anderen Universitäten und Bildungsanstalten. Sich in diesem Spannungsfeld zu bewegen, stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen.

Zu den Bauvorhaben der Universität: Die IGPK Uni hat sich über den Umfang und den Zeitplan der verschiedenen Projekte informieren lassen. Die Uni Basel ist zurzeit in 80 Liegenschaften, verteilt auf 40 Standorte untergebracht. Der uns vorgelegte Zeitplan reicht bis ins Jahr 2030. Entsprechend sind auch die Finanzierungen in die Investitionspläne der beiden Trägerkantone aufzunehmen. Für eine erste Etappe im Bereich Life-Sciences auf dem Campus Schällemätteli soll die Baukreditvorlage demnächst den beiden Parlamenten vorgelegt werden.

Die IGPK Uni beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, den Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel zur Kenntnis zu nehmen.

### Fraktionsvoten

*Andrea Bollinger (SP):* Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zum Beschlussentwurf. Ich möchte die Beratung des IGPK-Berichtes zum Anlass nehmen, um ein paar grundsätzliche Fragen aufzuwerfen.

Wir sind der Ansicht, dass gerade in Anerkennung der Autonomie der IGPK Uni deren Rolle sehr unbefriedigend formuliert ist. Manchmal kommt mir vor, als liefere sie das Feigenblatt. Als Parlamentarier ist uns einzig die Möglichkeit gegeben, Fragen einzureichen, wobei die Zeit zwischen der Zustellung des Berichtes der Uni und der Deadline für die Einreichung der Fragen sehr knapp bemessen ist. Weiters kommt es an einem Nachmittag im Juni zu einem Hearing, woran dann die eigentliche Sitzung der IGPK anschliesst, in welcher die eingereichten Fragen geklärt werden. Zwangsläufig ergeben sich aus dieser Staffelung Überschneidungen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass dieser Sitzungsablauf überdacht werde, damit die aktuell eher geringen parlamentarischen Einflussmöglichkeiten verbessert werden können. Wäre es nicht denkbar, gleich vorzugehen wie bei der IGPK Fachhochschule? Da bei der Uni nur zwei Kantone involviert sind, sollte das möglich sein.

Gegenwärtig befindet sich der Kanton Basel-Stadt auf eidgenössisch institutioneller Ebene in einer für den universitären Bereich günstigen personellen Situation: Herr Regierungsrat Christoph Eymann ist 2012/2013 Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz, Herr Regierungsrat Carlo Conti ist Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Rektor der Uni, Herr Prof. Loprieno, ist Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten. Die Schweiz bildet seit Jahren zu wenige Ärztinnen und Ärzte aus, wobei es als Tropfen auf den heissen Stein angesehen werden muss, was der Bundesrat im Sommer angekündigt hat. Die SP-Fraktion regt an, die aktuell günstige personelle Situation zu nutzen, um hier in Basel mehr Studienplätze für Medizin zu schaffen; dies mit Bundesgeldern, da es ja nicht sein kann, dass die Trägerkantone dies alleine schultern sollen.

In Bezug auf die Schaffung eines Studienbereichs Architektur kann ich nur sagen, dass sich niemand in der SP-Fraktion für diesen Plan begeistern mag. Die FHNW führt eine ausgezeichnete Architekturabteilung, die ETH in Zürich und Lausanne und auch in Lugano-Mendrisio führen weltweit anerkannte Spitzenfakultäten für Architektur. Damit sei gesagt, dass dieser Bereich in der Schweiz bestens abgedeckt ist. Auch für den Bereich Städteplanung sind genügend Angebote vorhanden. So gibt es hierzu ein Nachdiplomstudium; die Städteplanung gehört unserer Ansicht nach ohnehin in den Weiterbildungsbereich. Es hat mich deshalb gefreut, von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann zu hören, dass sehr sorgfältig geprüft werden soll, bevor in diesem Zusammenhang etwas aufgelegt wird.

Ich komme nun zu einem anderen Bereich zu sprechen, zu dem unsere Nachfragen nicht zufriedenstellend beantwortet worden sind. Die Universitätsverantwortlichen machen es sich unserer Ansicht nach etwas zu wenig, wenn sie die Frage des Frauenanteils im Lehrkörper insbesondere bei Ordinariaten achselzuckend als gesamtgesellschaftliches Problem hinnehmen oder gar abtun. Es handelt sich dabei eben auch um ein strukturelles Problem, was insbesondere für Fachbereiche gilt, bei welchen die weiblichen Studenten inzwischen die Mehrheit bilden: Geistes- und Sozialwissenschaften, Jurisprudenz, Medizin und Pharmazie. Mit Aussagen wie "Frauen würden generell eher seltener eine akademische Karriere anstreben" geben wir uns nicht zufrieden. Mit Sicherheit könnte fakultätsintern mehr dafür getan werden, dass weibliche Lebensentwürfe und akademische Karriereplanung sich nicht ausschliessen müssen.

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften macht sich eine Ungleichgewichtung gegenüber den Naturwissenschaften hinsichtlich der Profilschärfung, Innovationskraft usw. bemerkbar. Wir hören in diesem Zusammenhang Plädoyers für den Bereich Life-Sciences, während im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften vergleichsweise vage Definitionen abgegeben werden. Wir haben ja nur zwei Hauptprofilierungsbereiche, die mit den Schlagworten "Life-Sciences" und "Kultur" überschrieben sind. Während die Life-Sciences stets im Vordergrund stehen, gibt man sich mit dem Mauerblümchendasein des anderen Bereichs zufrieden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass morgen Herr Professor Mathias Binswanger im Rahmen der Wenkenhofgespräche sprechen wird, der in seinem Buch mit dem Titel "Sinnlose Wettbewerbe - Warum wir immer mehr Unsinn produzieren" auch die Ranking-Hysterie in Bildung und Wissenschaft thematisiert und kritisiert. Wenn es um Güter des Gemeinwohls geht, sollte es doch noch einige mckinseyfreie Zonen geben. Die Geisteswissenschaften sind in Zeiten wachsender Desorientierung ein hohes Gut, selbst wenn sich das nicht so einfach quantifizieren lässt. Ausserdem sind sie an der Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer beteiligt, weshalb sie nur schon aus diesem Grund unsere Aufmerksamkeit verdienen. Natürlich sei damit nicht gesagt, dass die Wichtigkeit des Bereichs Life-Sciences nicht gegeben sei.

Ich möchte noch auf die finanziellen Aspekte zu sprechen kommen. Wir müssen uns bewusst sein, dass jegliche Erfüllung von Ausbauwünschen - ich verweise da nur auf den Bereich Architektur - natürlich nicht ohne Kostenfolge sein wird. Jedenfalls wird die SP-Fraktion auf die Kostenentwicklung genau achten, insbesondere wenn es sich um Ausbaubehringen handelt, von welchen wir nicht überzeugt sind. Was die IGPK Uni angeht, würden wir uns wünschen, dass ihre Arbeit mehr Wirkung entfalten kann. Schliesslich sprechen wir Parlamentarier nirgendwo sonst wiederkehrend so viel Geld wie für die Universität.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich auch mit diesem Bericht intensiv auseinandergesetzt. Vorweg möchte ich sagen, dass mit Blick auf meinen beruflichen Werdegang mein Herz eher für die Fachhochschule schlägt.

Zur Funktionsweise der IGPK ist zu sagen, dass es an ihr ist, die notwendigen Informationen selber einzufordern und selbstständig den Sitzungsplan festzulegen. Insofern können wir auf die Kritik von Andrea Bollinger nur dadurch antworten, dass wir die Planung anders gestalten. Erschwerend kommt hinzu, dass man sich noch mit den anderen Trägerkantonen koordinieren muss.

Wir sind in Sorge bezüglich der angekündigten Anpassungen bei den Studiengebühren. Wir werden uns dagegen wehren, wenn man zwischen einheimischen und ausländischen Studenten zu unterscheiden begänne. Wir sollten dafür besorgt sein, dass für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten, wobei die finanzielle Situation des Studierenden nicht zum entscheidenden Faktor werden darf.

Im Bericht steht auf Seite 5: "Dieter Scholer, Mitglied des Universitätsrates und Präsident der Fachkommission Immobilien, erläuterte der IGPK den Bericht für das Jahr 2011. Er stellte ergänzend fest, dass die Finanzkontrolle Basel-Landschaft festgestellt habe, dass die Fachkommission Immobilien 'so korrekt wie möglich' arbeite und ihr ein gutes Zeugnis ausgestellt habe." Das lässt mich aufhorchen. Weshalb soll die Arbeit dieser Fachkommission nur so korrekt wie möglich ausgeführt werden können? Inwiefern sind die Möglichkeiten dieser Fachkommission eingeschränkt und weshalb? Ich wünschte hierzu nähere Auskünfte.

Die Universität ist gut positioniert und arbeitet mit viel Engagement. In diesem Zusammenhang stellt für uns auch das Wohlbefindenden der Studierenden und der Lehrenden ein wichtiger Faktor dar. Insgesamt kann man sagen, dass die Universität auf Kurs ist. Natürlich muss eine Balance zwischen den Bereichen Life-Sciences und den Geisteswissenschaften gefunden werden. Persönlich bin ich der Ansicht, dass der Bereich der Hausarztmedizin ausgebaut werden sollte. Hierzu müsste aber eher Herr Regierungsrat Carlo Conti Stellung nehmen.

Im Bericht steht weiters, dass im Zusammenhang mit der Raumproblematik bei den Sportwissenschaften ein "Anbau

an die St. Jakobshalle auf Baselbieter Boden, was aufgrund der Nähe zu den Sportanlagen St. Jakob ein idealer Ort wäre", geplant. Es würde mich interessieren, ob die Universität sich ebenfalls finanziell beteiligen wird und wie weit der Stand der Planungen ist. Die Kommission sollte bedacht sein, bei solchen Themen nicht nur in Andeutungen zu kommunizieren.

Wir werden den Anträgen der IGPK Uni zustimmen.

*Ernst Mutschler (FDP):* Als Vertreter der FDP in der IGPK Uni kann ich die Kritik von Andrea Bollinger nachvollziehen und die Vorschläge bezüglich der Einflussmöglichkeiten und der Sitzungsplanung unterstützen. Wie es Urs Müller gesagt hat, kann die IGPK in dieser Hinsicht selber entscheiden, wie sie vorgehen möchte.

Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion den Anträgen der IGPK Uni zustimmen wird.

### Einzelvoten

*Christine Heuss (FDP):* Ich möchte als Einzelsprecherin ein Kümmeris thematisieren: Gestern Abend hat sich der hochgeschätzte Rektor unserer Universität an einem Podiumsgespräch unter dem Titel "Geld und Geist" wie folgt geäußert: Der Bund bezahle 25% an unsere Universität und mische sich überhaupt nicht ein, während der Kanton Basel-Stadt 50% bezahle, aber zu 100% dreinrede. Wir haben doch unsere Universität in die Selbstständigkeit entlassen, was ich begrüße. Eine solche Aussage lässt mich aber aufhorchen: Irgendetwas läuft da schief. Ich wünschte mir, dass diesbezüglich Klärung geschaffen würde. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Christoph Eymann hierzu etwas sagen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Auch wir stufen die Einflussmöglichkeiten der IGPK Uni als zu gering ein. Ich habe einmal an einem Hearing teilnehmen können, wobei ich feststellen musste, dass die Kommission relativ unkonkrete Antworten erhielt.

Wir möchten ebenfalls hinterfragen, dass es notwendig sei, einen Studiengang Architektur einzuführen. Unseres Erachtens sollte sich die Universität nicht auf alle Bereiche ausdehnen.

Offenbar tut man sich in den Fakultäten der Geistes- und Sozialwissenschaften schwer, sich an Bologna anzupassen und sich internationalen Standards zu stellen. Dieses Thema sollten wir im Auge behalten.

Wie angetönt wurde, wird der Ärztemangel zunehmen. Auch die Uni sollte deshalb die Möglichkeiten ausschöpfen, genügend Ärztinnen und Ärzte ausbilden zu können. Jedenfalls würde ich es sehr begrüßen, wenn man als Patient sich auch in Mundart mit dem Arzt oder der Ärztin unterhalten könnte.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich werde zunächst auf einige übergeordnete Fragen eingehen, die von verschiedenen Votanten aufgegriffen worden sind.

Die Universität befindet sich unmittelbar vor einer ganz wichtigen Weichenstellung. Vonseiten des Landrates haben wir gehört, dass die Beteiligung an der Universität dem Nachbar- und Mitträgerkanton das Genick gebrochen habe und dass man sich übernommen habe, als man zu dieser Art von Partnerschaft Ja gesagt habe. Im Nachgang zu solchen Aussagen wurden vonseiten des Landrates Vorschläge zur Problemlösung gemacht, bei welchen ich Gefahr für die Zukunft unserer Universität sehe. Es muss uns aber gelingen, auch in einer Phase, in welcher unser Partnerkanton vielleicht etwas mehr Schwierigkeiten mit den laufenden Kosten zu bewältigen hat, die ihn zu finanziellen Sanierungen zwingen, die Universität nicht zum Opfer werden zu lassen. Die Universität befindet sich in der Vorwärtsbewegung, die nicht gehemmt werden darf.

Der Universitätsrat, der die Strategie und den Leistungsauftragsantrag an die Regierungen und die Parlamente verabschiedet, ist sich sehr wohl bewusst, dass kein Luxus betrieben werden kann und Doppelspurigkeiten vermieden werden sollten. Es muss uns aber gelingen, für die Volluniversität einzustehen. Ganz entschieden wehre ich mich dagegen, wenn man verlangt, die sogenannte Nützlichkeit von Fakultäten wissenschaftlich erheben zu lassen. So werden beispielsweise die Religionswissenschaften immer wieder infrage gestellt. Man bedenke aber, dass die Islamwissenschaften heute nicht den gleichen Stellenwert haben wie vielleicht vor 20 Jahren. Damit sei gesagt, dass das Kriterium der Nützlichkeit bezüglich des Aufbaus von Know-how nicht immer sehr aussagekräftig ist. In diesem Sinne wehre ich mich entschieden gegen eine Verkleinerung unserer Universität, gegen die Schliessung bestimmter Fakultäten und gegen diese unselige Nützlichkeitsdebatte. Es kann nicht ausschliesslich der Output in Franken und Rappen entscheidend sein, wenn es darum geht, das Angebot einer Universität zu beurteilen. Die seit vielen Jahrhunderten betriebene Aufbauarbeit würde zunichte gemacht, wenn man dieses Kriterium derart stark gewichten würde. Es kann nicht immer nur darum gehen, einzig das wirtschaftliche Fortkommen der Region im Auge zu haben. Wir dürfen das, was unsere Region in kultureller Hinsicht ausmacht, nicht preisgeben. Hier entwickle ich missionarischen Eifer. Die Universität ist dem Grossen Rat für die stete Unterstützung sehr dankbar und wir sind auch sehr dankbar, dass auch der Kanton Basellandschaft bereit war, diese schwere Last zu schultern. Wir bitten Sie zudem, Ihre Einflussmöglichkeiten auch über die Kantonsgrenzen hinweg auszuüben, damit

nicht wiedergutzumachender Schaden abgewendet werden kann, indem bestimmte Fakultäten nur nach dem wirtschaftlichen Output bemessen würden. Solches darf nicht eintreten.

Nachfolgend möchte ich auf spezifische Aspekte eingehen.

Der Umstand, dass Vertreter des Regierungsrates und der Universität künftig Präsidien einnehmen werden, wird es uns erlauben, Akzente setzen zu können. Wir sind damit einverstanden, dass mehr Mediziner auch in Basel ausgebildet werden sollen. Nun ist aber der Gedanke ausgesprochen worden, dass ein Teil der Grundbeiträge für die Medizinerausbildung zweckgebunden werden sollte. Da werden wir nicht mitmachen, da unter diesen Vorzeichen andere Bereiche den Preis hierfür bezahlen müssten. Ich bin deshalb Andrea Bollinger dankbar, dass sie von zusätzlichen Mitteln gesprochen hat - dieses muss vom Bund kommen. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren sieht das zum Teil anders; teilweise wird gesagt, dass die Frage nach der Geldquelle nebensächlich sei, was wir nicht so sehen. Es kann unserer Ansicht aber nicht sein, dass diese zusätzlichen Mittel aus dem Bestehenden herausgeschnitten werden muss, womit andere Bereiche zurückstehen müssten. Wir haben unsere Bereitschaft signalisiert, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine der Schwierigkeiten ist jedoch, dass verschiedene Gremien Kompetenz auf sich vereinen. Während vonseiten des Gesundheitsbereichs ein Bedarf angemeldet wird, muss der Hochschulbereich ihr Angebot auch mit einem Preis versehen. Problematisch ist auch, dass der Bund Forderungen aufstellen möchte und nur beschränkt bereit ist, diese Leistungen auch zu bezahlen, und dass niemand die Gesamtleitung übernimmt. Wie so oft hat man, da man nicht weiss, wie es weitergehen soll, eine Arbeitsgruppe gebildet. Allerdings gehe ich davon aus, dass diese Fragen bald auch in unserem Sinne geklärt sein werden. Nachgelagert zum Mangel an Ausbildungsplätzen muss man auch sagen, dass, sollten inskünftig genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, noch nicht sichergestellt ist, dass diese Berufsleute jene Stellen besetzen, wo man sie benötigt. Ich würde meiner liberalen Gesinnung gewahr mich dagegen wehren, dass man ein bestimmtes Angebot erzwingen kann, wenn beispielsweise in Trubschachen die ärztliche Versorgung unterdurchschnittlich ist. Wir fordern, dass neue Ausbildungsplätze geschaffen werden und dass auch andere Spitäler neben dem Universitätsspital bereit sind, die praktische Ausbildung in der geforderten Qualität zu erbringen.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang aber auch überlegen, ob die heutige Aufteilung bei der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen am Menschen die einzig richtige ist. Vielleicht wäre es auch denkbar, dass andere Dienstleister ausgebildet werden, die diese Leistung auch erbringen könnten. Dabei soll nicht das Kostenargument im Vordergrund stehen, da es auch darum geht, bestimmte Berufsbilder aufzuwerten.

Bezüglich der ungleichen Gewichtung von Life-Sciences und Geistes- und Sozialwissenschaften möchte ich anmerken, dass man daran ist, sich zu überlegen, ob es vielleicht falsch ist, nur zwei Schwerpunkte zu haben, sodass es zwangsläufig zu einer polarisierenden Situation kommt.

Die Universität ist zu Recht nur bedingt top-down gesteuert, den Fakultäten kommt eine gewisse Eigenständigkeit zu. Man hat erkannt, dass es im Zusammenhang mit Bologna einige Schwierigkeiten gibt, wobei Lösungen nicht so einfach umgesetzt werden können. Hierzu ist noch einiges an Überzeugungsarbeit nötig.

Die Erhöhung der Studiengebühren kann aus zwei Gründen erfolgen: Eine Erhöhung kann dazu dienen, die Zahl der Studierenden steuern zu wollen. Eine Erhöhung kann auch dazu dienen, zusätzliche Einnahmen zu generieren, wobei dann noch zu klären wäre, wem diese Zusatzeinnahmen zufließen sollen. Eine moderate Erhöhung würde nicht dazu führen, dass mit den Mehreinnahmen das vorherrschende Problem gelöst werden könnte. Zudem müsste mit der Erhöhung der Studiengebühren auch eine Erhöhung der Studienbeiträge, Darlehen usw. einhergehen. Schliesslich darf es nicht sein, dass jemand einzig aus finanziellen Gründen daran gehindert wird, ein Hochschulstudium in Angriff zu nehmen. Jedenfalls können die bestehenden Finanzprobleme nicht mit einer Erhöhung der Studiengebühren gelöst werden. Die Universität dürfte die Gebühren erhöhen, wobei ich davon überzeugt bin, dass eine Gebührenerhöhung nur in Einklang mit der Politik umgesetzt würde.

Die Schweizerische Universitätskonferenz hat ihrerseits einen Beitrag gesprochen, um die Ausbildung im Bereich Hausarztmedizin weiterentwickeln zu können.

Zu den Sportwissenschaften: Herr Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat verdienstvollerweise versucht, das Institut, das gegenwärtig auf vier Standort verteilt ist und wegen der fehlenden Infrastruktur einen Numerus clausus auferlegt hat, auf dem Schänzli zu platzieren, was leider am Widerstand der Gemeinde Muttenz gescheitert ist. Nun wurde die Idee geäussert, einen Anbau bei der St. Jakobshalle vorzusehen. Es werden aber keine Planungsgelder hierfür investiert. Man kann einzig sagen, dass der Platz unmittelbar zwischen Gartenbad und St. Jakobshalle, dort, wo jetzt die Tennisplätze sind, ein geeigneter Standort wäre. Weiter ist man dort nicht.

Christine Heuss hat eine Äusserung von Herrn Professor Loprieno zum Anlass für eine Wortmeldung genommen. Ich war an der besagten Podiumsdiskussion nicht zugegen, sodass ich nicht en Detail dazu Stellung nehmen kann. Auch ich schätze, dass der Rektor der Universität, Herr Professor Loprieno, sich die Freiheit nimmt, auch Meinungen zu äussern, die nicht immer mit dem Universitätsrat abgestimmt sind. Ich weiss auch von Nachbearbeitungen von diversen Sitzungen, die im Restaurant stattfinden, dass er die Nähe von Politik und Universität als nicht so nötig erachtet wie wir; doch auch das geschieht freundschaftlich, sodass mit fortgeschrittener Stunde ein Konsens gefunden werden kann. Sie verstehen, was ich damit sagen möchte...

Annemarie Pfeifer hat ebenfalls auf die Bologna-Reform hingewiesen. Es ist uns ein grosses Anliegen, die positiven Seiten dieser Reform in der Universität Basel zu integrieren. Dass da und dort noch nicht der gewünschte Stand

erreicht wird, ist eine Tatsache. Wir arbeiten daran, diese Ziele zu erreichen. Ich möchte aber auch hier anmerken, dass der Universitätsrat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Fakultäten hat.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen beantworten konnte, und danke Ihnen, dass Sie diese für unsere Region so wichtige Institution immer unterstützt haben.

*Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel:* Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Berichtes bedanken und auch für die kritischen Worte bezüglich der Rolle dieser Kommission und der Möglichkeiten der Einflussnahme durch die IGPK Uni. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in der kommenden Legislatur das Präsidium von einem Vertreter unseres Kantons übernommen wird.

#### **Zwischenfrage**

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich möchte auf meine Frage zurückkommen: Im Bericht steht, Dieter Scholer habe ergänzend festgestellt, dass die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ihrerseits festgestellt habe, "dass die Fachkommission Immobilien 'so korrekt wie möglich' arbeite". Was ist da konkret gemeint?

*Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel:* Ich verstehe, dass das Fragen aufwirft, und kann hierzu nur wie folgt Stellung nehmen: Ich gehe davon aus, dass die Bauvorhaben der Universität diese Formulierung ausgelöst haben.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 109, 17.10.12 11:50:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich schlage Ihnen vor, dass wir uns jetzt vertagen und am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen behandeln, dann die Resolution und weiter das Kulturleitbild und die Anzüge zum Kulturbereich. Die Terminierung des Geschäftes 12 (Steuergesetz) ist hinfällig, weil dieses Geschäft sowieso erst am Nachmittag drankommt.

#### **Schluss der 21. Sitzung**

11:50 Uhr

---

**Beginn der 22. Sitzung**

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 15:00 Uhr

**15. Neue Interpellationen.**

[17.10.12 15:01:19]

**Interpellation Nr. 89 Andreas Ungricht betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen**

[17.10.12 15:01:19, JSD, 12.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Andreas Ungricht (SVP):* Im Dezember 2010 habe ich einen Anzug eingereicht, mit dem ich darauf hinwies, dass es zu wenig öffentliche Parkplätze in den Nachtzeiten gibt. Leider ist dieser Vorstoss nicht überwiesen worden. In den Quer- und Parallelstrassen zum Baustellenbereich Luzernerring-Wasgenring haben wir nun ein viel grösseres Problem. In den nächsten drei Jahren werden dort in den Nachtzeiten rund 350-400 Parkplätze fehlen. Dadurch nimmt der Suchverkehr zu, auch der Unmut und schliesslich die Busseneinnahmen, weil viele Leute irgendwo parkieren; letzteres mag aus Sicht des Kantons begrüssenswert sein - es ist es aber nicht aus Sicht der Quartierbevölkerung.

Ich möchte betonen, dass ich von dieser Situation nicht betroffen bin. Mein Arbeitsplatz liegt rund 4 Kilometer von meinem Zuhause entfernt, sodass ich diesen Weg in der Regel mit dem Velo zurücklegen kann. Dieses Privileg geniessen nicht alle. Zudem gibt es viele Personen, die im Schichtbetrieb arbeiten müssen, sodass sie abends sehr spät nach Hause kommen. Gerade diese Personen können es sich kaum leisten, einen Einstellplatz für monatlich rund CHF 250 zu mieten; ohnehin gibt es nicht ausreichend viele solcher Einstellplätze. Einfach weiter weg von Zuhause zu parkieren, geht auch nicht unbedingt, da westlich die Gemeinde Allschwil angrenzt und die Parkkarte nur für das Gebiet mit der Postleitzahl 4054 gültig ist.

Ich sprach vorhin von Unmut. Es ist nun wirklich nicht lustig, abends nach 21:00 Uhr von der Arbeit nach Hause zu kommen und zu wissen, dass man dann noch eine Parklücke suchen muss. Der Unmut wird zu Frust; man kämpft dann um die letzten freien Parkplätze und gerät sich unter Umständen in die Haare. In diesem Sinne wäre es angebracht, wenn sich der Kanton dieses Parkplatzproblems annähme. Ansonsten ist er ja auch immer mit Präventivkampagnen an vorderster Front aktiv. Da könnte man auch in diesem Zusammenhang erwarten, dass man den Anwohnerinnen und Anwohnern Lösungen anbietet, anstatt auf Verkehrserziehung zu setzen oder auf den ach so beliebten öffentlichen Verkehr zu verweisen.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: In den meisten Fällen rücken die Mitarbeitenden der Kantonspolizei aufgrund von Meldungen der Anwohnerschaft aus, welche sich darüber beklagt, dass Fahrzeuge nicht korrekt parkiert oder gar verkehrsbehindernd und gefährlich abgestellt seien. Darüber hinaus kontrolliert die Polizei auch im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit die Einhaltung der Parkierungsvorschriften.

Zu Frage 2: Ja. Sowohl die Polizei als auch die Bauherrschaft sind sich der vom Interpellanten angesprochenen Problematik bewusst. Leider stehen im oben erwähnten Gebiet keine Ersatzflächen für Parkplätze zur Verfügung.

Zu Frage 3: Ja. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und keine Bedenken hinsichtlich Verkehrssicherheit bestehen, können entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnungen grundsätzlich verfügt und umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Nein. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind vor dem Gesetz gleich und haben sich an die Verkehrsregeln zu halten. Die Ausstellung von Ordnungsbussen nach dem Opportunitätsprinzip würde von den Gebüssten als rechtsungleich und willkürlich empfunden.

Zu Frage 5: Nein. Die Parkierungsvorschriften sehen keine Möglichkeit zur Einräumung einer Deadline für Falschparkierer vor.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich danke für die Antwort und erkläre mich teilweise befriedigt. In Bezug auf die Antwort zu Frage 3 kann ich nur sagen, dass ich hoffe, dass etwas gemacht werden kann, was den Anwohnerinnen und Anwohnern helfen würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5248 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend Auslandsreisen von Asylanten**

[17.10.12 15:07:23, JSD, 12.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich bedauere, dass der Interpellant nicht anwesend ist und die Antworten somit nicht entgegennehmen kann.

Einleitend ist festzuhalten, dass der Kanton lediglich Gesuche zur Ausstellung eines Reisedokuments entgegennimmt und sie an das Bundesamt für Migration weiterleitet. Die Entscheidungskompetenz über Gutheissung oder Ablehnung eines Gesuches liegt allein beim Bundesamt. Es ist zu beachten, dass Personen, die sich aufgrund eines hängigen Verfahrens in der Schweiz aufhalten, nur in wenigen Ausnahmefällen reisen dürfen. Vorläufig aufgenommene Personen können hingegen nach Bundesrecht seit dem 1. Januar 2010 uneingeschränkt ins Ausland und unter gewissen Bedingungen auch ins Heimatland reisen.

Zu Frage 1: Bei den Asylsuchenden entspricht die Zahl der Reisen in aller Regel der Anzahl der ausgestellten Reisedokumente. Vorläufig aufgenommene Personen können hingegen nach Bundesrecht in einem bewilligten Zeitraum frei reisen, ohne die jeweiligen Auslandsreisen gegenüber den Behörden deklarieren zu müssen. Die Summe der Auslandsreisen kann demnach die Anzahl der ausgestellten Reisedokumente übersteigen. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration wurden für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen in den Jahren 2009-2012 bei den vorläufig Aufgenommenen 16, 63, 73 bzw. 57 Reisedokumente und bei den Asylsuchenden 1, 7, 9 bzw. bis anhin 0 Reisedokumente ausgestellt.

Zu Frage 2: Vorläufig aufgenommene Personen können derzeit uneingeschränkt ins Ausland reisen. Die Reisegründe müssen nicht angegeben werden und sind den Behörden demnach nicht bekannt. Die möglichen Reisegründe für asylsuchende Personen - eine schwere Krankheit oder der Tod von Familienangehörigen - sind in Artikel 4 der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen festgehalten.

Zu Frage 3: Das Bundesamt für Migration weist aus, dass im Kanton Basel-Stadt die folgende Anzahl an Anträgen abgelehnt worden sind: 2009 gab es keine Ablehnungen, 2010 gab es eine Ablehnung, 2011 gab es keine Ablehnungen und 2012 gab es drei Ablehnungen.

Zu Frage 4: Die Kosten werden vollumfänglich durch die reisenden Personen getragen.

Zu Frage 5: Die Kosten für den administrativen und personellen Aufwand werden durch die erhobenen Gebühren gedeckt.

Zu Frage 6: Es ist asylsuchenden Personen grundsätzlich untersagt, ins Ausland zu reisen. Die Ausnahmeregelungen im Bundesrecht sind für den Regierungsrat nachvollziehbar. Hingegen trifft es zu, dass zwischen Reisen ins Heimatland und dem Status der vorläufigen Aufnahme ein Widerspruch besteht. Das Problem wurde erkannt und die Anpassung der Verordnung auf Bundesebene steht unmittelbar bevor.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5260 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten**

[17.10.12 15:11:18, JSD, 12.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die Kriminalstatistik zeigt, dass der Polizeibestand nicht ausreicht. Während die Zahl der Delikte zunimmt, steigt der Bestand kaum an. Ich befürchte, dass mit der Aufstockung um 15 neue Stellen eigentlich nur Löcher gestopft werden. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2011 beschlossen, das Budget der Kantonspolizei in den Jahren 2012-2015 stufenweise aufzustocken. Die Kantonspolizei soll in diesem Zeitraum 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen können, um Brennpunkte verstärkt polizeilich bewirtschaften und einzelne Aufgaben ausbauen zu können. Der Grosse Rat hat

mit Genehmigung des Budgets 2012 den finanziellen Auswirkungen der ersten Ausbauphase zugestimmt. So konnten ab Jahresbeginn 2012 zusätzliche Personen, welche die klar definierten Anforderungen erfüllt haben, rekrutiert werden. Nach der Auswahl durchlaufen die Auszubildenden - das dürfte dem Interpellanten aus seiner Zeit als Mitglied des Grenzwachtkorps bekannt sein - eine rund einjährige Grundausbildung, worauf sie dann im Aussendienst des Korps in verschiedenen Fachgebieten ausgebildet werden.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Nein. Die ersten 12 Personen befinden sich seit August 2012 in der Grundausbildung, sodass sie noch nicht operativ eingesetzt werden können.

Zu Frage 4: Die Pflichtenhefte der zusätzlichen Polizeiangehörigen unterscheiden sich nicht von den bisherigen Pflichtenheften; sie können jederzeit eingesehen werden. Um den regierungsrätlichen Auftrag erfüllen zu können, werden keine neuen Pflichtenhefte benötigt, sondern eine an die zeitlichen und örtlichen Schwerpunkte angepasste Einsatztaktik.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Diese Situation ist schwierig. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort, die ich verdanke, befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5261 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"**

[17.10.12 15:14:51, BVD, 12.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton**

[17.10.12 15:15:06, ED, 12.5280.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen**

[17.10.12 15:15:22, WSU, 12.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten**

[17.10.12 15:15:34, FD, 12.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 96 David Wüest-Rudin betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care**

[17.10.12 15:15:49, GD, 12.5284.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Der Kanton hat vor rund zwei Jahren ein Konzept zu Palliative Care in die Vernehmlassung gegeben. Vor einem Jahr hat der Regierungsrat in einer Beantwortung eines Vorstosses das Konzept skizziert. Die angekündigten Massnahmen sind noch nicht ergriffen worden. Auf Seiten der Palliativmediziner stellt man sich nun die Frage, was nun der Stand der Dinge sei.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Zu Frage 1a: Der Regierungsrat hat das Konzept Palliative Care beraten und ihm grundsätzlich auch zugestimmt.

Zu Frage 1b: Das zuständige Departement wurde vom Regierungsrat beauftragt, eine effiziente und sachgerechte Umsetzung von Palliative Care im Kanton Basel-Stadt voranzutreiben und insbesondere auch dessen Finanzierung zu prüfen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit und den Bedarf von palliativen Leistungen in der Gesundheitsversorgung, weshalb er parallel zur nationalen Strategie 2010-2012 der Erarbeitung eines kantonalen Konzepts zugestimmt hat. Dabei wurde einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, ein solches Konzept zu erarbeiten und danach dessen Umsetzung auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der medizinischen Gesellschaft Basel-Stadt, der Spitex Basel, der Abteilung Langzeitpflege der Spitäler und des Hildegard-Hospizes vertreten.

Zu Frage 3: Der Interpellant rennt offene Türen ein. Die weiteren Umsetzungsarbeiten sind voll im Gange. Am 31. Oktober dieses Jahres findet ein vom Gesundheitsdepartement organisiertes Werkstattgespräch zum Thema der Umsetzung statt. Zu dieser Veranstaltung sind verschiedenste Akteure - Ärztesgesellschaft der beiden Basel, Spitex der beiden Basel, Pflegeheime der beiden Basel, Spitäler und Hospize der beiden Basel sowie weitere Fachleute eingeladen, welche sich um Palliative Care in der Region kümmern. Der Dialog "Nationale Gesundheitspolitik", das ist die Koordinationsplattform zwischen Bund und den Kantonen, hat den Grundsatzentscheid getroffen, die nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 nach 2012 weiterzuführen; die entsprechenden Arbeiten stehen kurz vor ihrem Abschluss. Der Massnahmenplan auf Seiten des Kantons befindet sich in der Schlussphase der Beratung, ebenso die entsprechenden Massnahmenpläne auf nationaler Ebene. Diese sollen der oben erwähnten Koordinationsplattform zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dabei soll in Basel-Stadt die Umsetzung gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Gesundheitsdirektorenkonferenz auf der Basis des vom Regierungsrat genehmigten Konzepts vorangetrieben werden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Antwort ist zwar kurz, aber sehr präzise ausgefallen. Ich erkläre mich von ihr befriedigt. Dass die angekündigten Massnahmen bald umgesetzt werden, wird die Dienstleister im Bereich Palliative Care bestimmt freuen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5284 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 97 Oskar Herzig-Jonasch betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen**

[17.10.12 15:20:49, JSD, 12.5287.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Per Anfang Oktober 2012 befanden sich 354 Personen im Strafvollzug und im stationären Strafmassnahmenvollzug. Von diesen stammen 207 Personen auf 50 verschiedenen Nationen. Im Rahmen der mündlichen Interpellationsbeantwortung wird generell auf eine detaillierte Aufzählung nach Nationalität verzichtet und stattdessen auf den jeweiligen Ausländeranteil verwiesen.

Zu Frage 2: 188 Personen verbüssen eine Freiheitsstrafe im Strafvollzug, 63 Personen befinden sich in einer

stationären Massnahme zur Behandlung von psychischen Störungen, 15 Personen in einer stationären Massnahme zur Suchtbehandlung, 7 Personen in einer stationären Massnahme für junge Erwachsene, 12 Personen sind verwahrt, 12 Personen verbüssen eine Ersatzfreiheitsstrafe für Bussen oder Geldstrafen, 7 Personen befinden sich im vorzeitigen stationären Massnahmenvollzug und 50 Personen im vorzeitigen Strafvollzug. Der Ausländeranteil liegt beim Strafvollzug bei 70% und bei den stationären Massnahmen bei 36%.

Zu Frage 3: 172 Personen werden als fluchtgefährdet beurteilt und sind daher geschlossen untergebracht; davon sind 119 Personen Ausländerinnen oder Ausländer.

Zu Frage 4: Im Jahr 2012 wurden bis anfangs Oktober von der zuständigen Fachkommission 11 Personen als sogenannt gemeingefährlich beurteilt, davon sind 9 Personen Schweizer. Zur Fluchtgefahr der sich aktuell im Strafvollzug befindlichen Personen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Der Ausbildungsstand wird nicht systematisch erhoben, sodass hierzu keine statistischen Angaben verfügbar sind. Eine detaillierte Erhebung erfolgt einzig bei längeren Freiheitsstrafen in der Vollzugsanstalt, da die vorhandene Ausbildung in die Vollzugsplanung einfließt.

Zu Frage 6: Im Straf- und Massnahmenvollzug erfolgt keine statistische Erfassung nach den einzelnen Deliktskategorien. In der Regel betrifft ein Urteil ohnehin eine Mehrzahl von Delikten. Zudem ergingen gegen die inhaftierten Personen häufig mehrere Verurteilungen.

Zu Frage 7: Anfang Oktober 2012 befanden sich 115 Personen in Untersuchungshaft, davon waren 16 Personen Schweizer. Die inhaftierten Personen stammten aus 34 Nationen.

Zu Frage 8: Die gesetzliche Grundlage für die Inhaftierung bildet die Schweizerische Strafprozessordnung.

*Oskar Herzig (SVP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5287 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"**

[17.10.12 15:24:30, WSU, 12.5288.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

[17.10.12 15:24:46, BVD, 12.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Markus Lehmann (CVP):* Ich möchte vorweg sagen, dass ich überzeugter Rollerfahrer bin - wie übrigens einige andere hier auch.

Der Anzug Brigitte Heilbronner ist stehengelassen worden, obschon die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission in ihrem Bericht vom 17. August 2011 eine Empfehlung formuliert hat. Eine entsprechende Antwort der Regierung steht noch aus, wir haben noch nichts beschlossen. Die Umsetzung wurde aber auf dem Verordnungsweg bereits eingeleitet. Entschuldigen Sie die Wortwahl, doch damit ist die Sache am Grossen Rat vorbeigeschmuggelt worden. Schlussendlich entscheidet doch der Grosse Rat, was in diesem Kanton umgesetzt werden soll, wenn auch auf Bericht und Antrag der Regierung. In diesem Fall hat aber der Grosse Rat keine Chance gehabt, um hierauf zu reagieren. Das möchte ich - freundlich ausgedrückt - als schlitzohrig bezeichnen. Betroffen hiervon sind vor allem Jugendliche oder Studenten. Aus diesem Grund hat die Junge CVP das schon mehrmals in den Medien angeprangert.

Ich bin ob der Haltung der Regierung ein bisschen enttäuscht. Solches Vorgehen schafft Misstrauen. Ich freue mich schon darauf zu erfahren, wie sich der Regierungsrat aus dieser Sache herausreden will.

**Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt**

[17.10.12 15:27:15, WSU, 12.5290.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel**

[17.10.12 15:27:27, WSU, 12.5291.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**36. Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

[17.10.12 15:27:41]

Die Fraktion EVP/DSP hat einen Entwurf für eine Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgelegt. Sie haben die Behandlung der Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

**Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

Am 17. Oktober 1987 – heute vor 25 Jahren – trafen sich auf Einladung des Priesters Joseph Wresinski 100'000 Engagierte auf dem Trocadéroplatz in Paris, um Menschen zu ehren, die Opfer von Hunger, Gewalt und sozialer Unterdrückung geworden waren. Die Teilnehmenden wehrten sich gegen die Ungerechtigkeit, im Elend leben zu müssen und riefen dazu auf, sich mit Nachdruck für die Menschenrechte einzusetzen.

**„Wo immer Menschen dazu verurteilt sind, im Elend zu leben, werden die Menschenrechte verletzt. Sich mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzusetzen, ist heilige Pflicht.“** Eine Gedenktafel mit diesen Worten von Père Joseph erinnert an diesen eindrücklichen Moment.

Fünf Jahre später, 1992, verabschiedete die UNO-Vollversammlung einstimmig eine Re-solution, die den 17. Oktober zum internationalen Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung erklärt.

Heute jährt sich die Deklaration der UNO zum zwanzigsten Mal. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stellt fest, dass es auch heute noch überall auf der Welt Menschen gibt, die schuldlos von Armut betroffen sind. Er nimmt diesen Tag zum Anlass und schliesst sich dem Appell an, die Würde von Alleinerziehenden, Familien und Menschen in schwierigen Situationen zu respektieren.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich möchte auf die spezielle Situation hinweisen, dass wir es heute mit einem Jubiläum zu tun haben. Wahrscheinlich würde ich dieses Anliegen nicht mittragen, wenn sich die Begründung des UNO-Tages gegen Armut und soziale Ausgrenzung heute nicht zum zwanzigsten Mal jähren würde.

Der nun zur Debatte stehende Text der Resolution hat keine Änderung erfahren. Armut ist ein riesiges weltweites Problem. Mit Blick auf die 3. Welt muss man sagen, dass dort Armut schlicht über Leben und Tod entscheidet. Auch wenn bei uns Armut sich nicht derart auswirken muss, gibt es bei uns Armutsfälle, die durchaus vor schwerwiegende Probleme gestellt werden. Es gibt hier auch Familien, die sich nie Ferien leisten können oder in der Lage sind, nur schon ihren Kindern Ferien ermöglichen zu können. Es gibt auch Fälle von Arbeitnehmenden, die trotz einer 100%-

Anstellung sich bei der Sozialhilfe melden müssen, um Unterstützung anzufordern. Damit sei gesagt, dass es auch in unserem reichen Land Armut gibt, auch wenn sie etwas versteckter auftauchen mag als anderswo.

Es scheint mir gerechtfertigt, dass der Grosse Rat an diesem Jubiläumstag Solidarität mit diesen Menschen, denen es wirtschaftlich nicht gut geht, zeigt. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution zu verabschieden.

*Christian Egeler (FDP):* Ich möchte Sie im Namen der FDP-, CVP-, LDP- und SVP-Fraktionen bitten, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Bei einer Resolution muss man sich immer fragen, wer der Empfänger der Botschaft ist und ob unser Beschluss bei den Empfängern tatsächlich etwas bewirken kann. Wir sind der Ansicht, dass ein Empfänger nicht genau ausgemacht werden kann, und wissen auch nicht, welche konkrete Wirkung eine allfällige Verabschiedung haben würde.

Wenn man eine Resolution einfach aus dem Grund verabschiedet, weil sie sich an einem bestimmten Tag jährt, schwächt man eigentlich das Mittel der Resolution. Eine Resolution soll darlegen, welche Position das Parlament bei wichtigen Themen einnimmt. Es handelt sich hier gewiss nicht um ein unwichtiges Thema, doch weil Empfänger und Wirkung nicht wirklich ausgemacht werden können, werden wir der Verabschiedung nicht zustimmen.

Im Fall des AKW Fessenheim war es wichtig, dass der Kanton klar deklariert, was wir von diesem AKW halten, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Kantonsgebiet liegt.

Ohne lange Internetrecherchen machen zu müssen, bin ich auf einige Daten gestossen, bei welchen Jubiläen mit Sitzungstagen des Grossen Rates zusammenfallen. So jährt sich am 26. Juni 2013 der Antidrogentag zum zehnten Mal und der Tag zur Unterstützung der Folteropfer zum fünfzehnten Mal. Wahrscheinlich gibt es in jedem Jahr mindestens zwei oder drei solcher Tage, die auf einen Sitzungstag des Grossen Rates fallen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir der Verabschiedung der Resolution zustimmen werden.

In jeder Tagesordnung finden sich Themen, bei welchen Armut unmittelbar eine Rolle spielt. Bei der heutigen Tagesordnung betrifft es beispielsweise das Traktandum "Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016".

Es ist wichtig, dass bei einem solchen Thema wie der Armut jeweils die Gesamtsicht bei der Behandlung von Einzelgeschäften berücksichtigt wird. Diese Resolution trägt dazu bei, dass wir die Gesamtsicht berücksichtigen. Gerade auf globaler Ebene ist es wichtig, dass die Armut bekämpft wird. Davon hängen schliesslich unter anderem der internationale Frieden und auch unser Wohlergehen ab.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Sind Sie nicht der Ansicht, dass wir die Armut in Basel-Stadt aktiv bekämpfen? So haben wir ja heute Morgen fast einstimmig dem Ausgabenbericht bezüglich Gassenarbeit "Schwarzer Peter" zugestimmt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass wir hier viel gegen die Armut tun. Warum also sollte diese Resolution verabschiedet werden?

*Jürg Meyer (SP):* Es gibt immer Lücken bei der Bekämpfung von Armut. Solange Armut fortbesteht, können wir nicht einfach sagen, wir würden genügend tun. Vielmehr müssen wir immer wieder beurteilen, wo wir in diesem Bereich optimieren könnten. Nach meiner Überzeugung ist der Kampf gegen die Armut auch Beziehungsarbeit, indem wir Beziehungen zu Menschen aufbauen, die derart stark vom Leben enttäuscht sind, dass sie nur noch sehr schwer ansprechbar sind.

*Heidi Mück (GB):* Jedes Jahr wird auch in Basel-Stadt am 17. Oktober mit einer öffentlichen Veranstaltung auf die Problematik von Armut und Ausgrenzung aufmerksam gemacht.

Wir wissen es alle: Armutsbetroffene haben es nicht einfach, auch nicht in der Schweiz oder in Basel. Die Kriterien für die Ausrichtung von Sozialhilfe werden immer strenger, die Ansätze sinken. Wir sind weit davon entfernt, sagen zu können, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen, dies mit erhobenem Haupt machen können, obschon das Recht auf soziale Absicherung Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist. In dieser Uno-Resolution ist auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Wohlfahrt verankert.

Oft wird gesagt, dass es in der reichen Schweiz oder in Basel keine Menschen gebe, die wirklich arm seien. Es trifft natürlich zu, dass bei uns niemand verhungern muss. Doch Armut existiert auch hier, selbst wenn sie unsichtbar ist.

Aus diesem Grund sollte die vorliegende Resolution verabschiedet werden.

Armut bedeutet nicht, dass man sich gewisse schöne nicht kaufen kann. Armut bedeutet konkret, dass die Ausgaben für Grundbedürfnisse wie Wohnen, Essen und Gesundheit kaum bezahlt werden können. Das führt dazu, dass Armutsbetroffene vom Gemeinschaftsleben, vom kulturellen Angebot ausgeschlossen sind. Armut hat auch zur Folge, dass es schwierig wird, ein selbstbestimmtes Leben führen und partizipieren zu können. Armut führt also zu Fremdbestimmung.

Für die Grünen spricht auch das Argument für die Verabschiedung dieser Resolution, dass die weltweite Klimaerwärmung voraussichtlich zu mehr Armut führen wird. Der Club of Rome hat beispielsweise prognostiziert, dass im Jahr 2050 bei einer Weltbevölkerung von 8 Milliarden Menschen rund 3 Milliarden Personen von Armut betroffen sein werden. Eine solche Entwicklung wird sich auch auf die Schweiz und auf Basel auswirken.

Der 17. Oktober ist der Tag zur Überwindung der Armut. Natürlich ist das Ziel, die Armut abzuschaffen, ein hohes Ziel; es kann nicht in kurzer Zeit erreicht werden. Wir können uns aber dafür einsetzen, dass anstatt der Armutsbetroffenen die Armut bekämpft wird.

Resolutionen werden im Grossen Rat sehr selten gefasst. Insofern kann man keineswegs von einer Schwächung dieses Instruments sprechen, wenn diese Resolution verabschiedet wird. Mit der Verabschiedung dieser Resolution würden wir ein kleines, aber wichtiges Zeichen setzen. Wir sagen damit, dass die Situation der Armutsbetroffenen dem Grossen Rat nicht egal ist - nicht mehr und nicht weniger.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Resolution zu verabschieden.

### **Abstimmung**

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr

Ja heisst Zustimmung zur Resolution

NEIN heisst Ablehnung der Resolution

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 110, 17.10.12 15:41:22*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution nicht zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017)**

[17.10.12 15:41:42, BKK, PD, 10.1415.02, BER]

**10. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik**

[17.10.12 15:41:42, PD, 04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02, SAA]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1415.02 einzutreten und das Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt, sechs Anzüge abzuschreiben und einen Anzug stehen zu lassen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Sie haben heute Morgen beschlossen, die beiden Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu behandeln.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich bin froh, dass Regierungsrat Christoph Eymann heute Vormittag so lange gesprochen hat, sodass wir dieses Geschäft nicht in einzelnen Stücken beraten müssen, sondern es als Ganzes in Angriff nehmen können. Im Wissen darum, dass wir das Kulturleitbild zur Kenntnis nehmen können, erscheint es doch richtig, dass sich das Parlament damit befasst und es auch politisch würdigt. Immerhin fließen 5% unserer Staatsausgaben in die Kultur. Mit der Überweisung des Kulturleitbilds an unsere Kommission im April 2012 haben Sie der BKK die Möglichkeit gegeben, sich intensiv mit diesem Papier auseinanderzusetzen. Während unserer Diskussionen in der Kommission konnten viele Fragen geklärt werden, und es liegt wohl auch jetzt im Interesse des Präsidentsdepartements, eine politische Rückmeldung zu erhalten. Es ging in der Kommission nicht darum, Einmütigkeit herzustellen, und so wurden verschiedene Punkte sehr kontrovers diskutiert. Wir haben Ihnen unsere Überlegungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt.

Im Unterschied zum ersten Entwurf, der mehr ein Werkstattbericht war, ist das nun vorliegende Kulturleitbild eine gute Auslegeordnung, eine kulturwissenschaftliche Analyse, auf der aufgebaut werden kann. Festgestellt wurde, dass die Form des Leitbilds punkto Länge und Aussagedichte recht anspruchsvoll ist und sich auf hohem akademischem Niveau bewegt. Als Leitbild ist es kein Planungsbericht, der bereits Ausgaben festlegt, und so sind denn keine konkreten Einzelausgaben daraus ableitbar. Gut ist, dass der Begriff "Baustellen" durch "Handlungsfelder" mit Zielen und Massnahmen ersetzt worden ist. Positiv zu werten ist die breitere Darstellung von Kultursparten, und dass nun auch Film und Literatur darin enthalten sind.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass der Volkskultur, zum Beispiel der Fasnacht, Chören, dem Laientheater oder auch privaten Initiativen zum Beispiel für ein Trammuseum zu wenig Raum gegeben worden sei. Uns wurde zwar von Seiten des Departements versichert, dass das staatliche Förderwesen hier keinen aktiven Förderauftrag habe und man daher keine Aussagen zu derjenigen Kultur mache, an die man auch nicht zahle. Eine Würdigung in einem Leitbild dieser bedeutenden und nicht selten professionellen Ansprüchen genügenden Kultursparte wäre als Wertschätzung von Seiten des Staates zu betrachten.

Die Kommission begrüsst im Weiteren, dass das Kulturleitbild den aktuellen Wandel in Gesellschaft - bunter, jünger, weniger - und Kultur anerkennt und dass Modernisierungen angestrebt werden. Auch die Tendenz hin zur Eventkultur stellt für die etablierten Kulturträger Probleme dar. Dreizehn grosse Kulturinstitutionen, die der Kanton mit je über einer Million Franken trägt oder unterstützt, beanspruchen mehr als neun Zehntel des Kulturbudgets. Überall wird mehr Bedarf angemahnt, doch im Grunde ist alles fest verteilt. Die weitgehende Mittelbindung ist eine Realität und visionäre Änderungen sind nur über einen politischen Prozess zwischen Öffentlichkeit, Legislative und Exekutive zu haben. Hier gilt es auch neue Finanzbeschaffungsmöglichkeiten zu finden.

Neu im Kulturleitbild sind die Nachfrage- anstelle der Angebotsorientierung und das betriebswirtschaftliche Denken. Ängste vor der betriebswirtschaftlichen Sichtweise bei der Kultur sind durchaus da, sie rühren von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand her. Doch kann dadurch auch die Freie Szene gestärkt werden. Indem sie mit den gleichen Ellen gemessen wird wie die grosse, institutionalisierte Kultur, wird sie auch ernst genommen. Ein gutes Beispiel ist die Kaserne, die durch die Administrationspflichten eine grössere Sicherheit erlangt hat, die sich positiv auswirkt. Der Weg zwischen Kultur und Ökonomie bleibt eine Gratwanderung. Eine gewisse Transparenz und Rechenschaftsablegung bleibt unumgänglich, wenn öffentliche Gelder verteilt werden. Der Staat garantiert aber weiterhin die künstlerische Freiheit. Das vorliegende Kulturleitbild macht im Gegensatz zum Entwurf auf die Ambivalenz von quantitativer und qualitativer Bewertung aufmerksam.

Die Kommission erwartet einen Wandel im Museumswesen in den nächsten Jahren, und so wäre es wünschbar gewesen, wenn zum Museumskonzept deutlichere Aussagen gemacht würden. Ungewiss ist immer noch der Standort des naturhistorischen Museums. Begrüssenswert ist hingegen, dass die Idee des Hauses der Geschichte

fallengelassen und zu einem Forum der Geschichte weiterentwickelt wird. Wichtig ist die Stärkung der Geschichtsvermittlung auch im Bezug auf die jüngere Vergangenheit.

Wertvoll wird sein, dass das Kulturleitbild von einer jährlichen Berichterstattung begleitet wird. Diese Rechenschaftsberichte werden die Kulturförderung in einer praktisch konkreten Form präsentieren. Zudem sind Potenzialgespräche mit den Kulturakteurinnen und -akteuren vorgesehen. Diese müssen zukunftsgerichtet sein und Zukunftsperspektiven einfordern. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements ist da gefordert.

Die BKK bedauert, dass es nicht gelungen ist, ein gemeinsames Kulturleitbild mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verfassen. Die politischen Prozesse sind hier sehr unterschiedlich weit. Wir haben bereits ein Kulturfördergesetz und jetzt das dazugehörige Kulturleitbild. Im Nachbarkanton ist man da noch viel weniger weit. Vielleicht wird es in Zukunft gelingen, wenigstens ein gemeinsames Kapitel in einem nächsten Leitbild zu verfassen.

Die expliziten Ziele des Kulturleitbildes sind Sinn stiften, Transparenz schaffen, Vertrauen bilden. Mit diesen grossen Linien als dauernde gesellschaftliche Aufgabe demokratischer Instanzen ist das Kulturleitbild deshalb auch nicht der Abschluss, eher der Beginn der Diskussion über die Kultur. In diesem Sinn freue ich mich auf eine anregende Kulturdebatte in diesem Saal. Und als letzte Bemerkung: Die Anzüge haben wir in der Kommission nicht beraten, weshalb ich Ihnen auch keine Kommissionsmeinung bekannt geben kann.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission ausdrücklich für die intensive und sehr vertiefte Auseinandersetzung mit dem Kulturleitbild. Die zahlreichen Sitzungen mit der Kommission waren eine ausgezeichnete und sehr interessante Gelegenheit, über die Ziele und Herausforderungen der Basler Kulturpolitik eine breite Diskussion zu führen. Mit der heutigen Diskussion im Plenum des Grossen Rates schliessen wir einen zweijährigen Prozess ab, der zu diesem Kulturleitbild geführt hat und der von einer intensiven kulturpolitischen Diskussion im Regierungsrat, in den Parteien, in den Kulturinstitutionen begleitet wurde.

Es freut mich, dass die BKK in ihrem Bericht die Entwicklung des Kulturleitbilds vom Entwurf zur endgültigen Version grundsätzlich positiv einschätzt. Die Feststellung der Kommission, dass das Kulturleitbild über ein übliches Leitbild hinaus geht und eine aktuelle Auslegeordnung des Kulturstandorts in seiner enormen Vielfalt ist, trifft zu. Zugleich benennt das Kulturleitbild die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre und benennt die prioritären Aufgaben und Ziele. Insgesamt will das Kulturleitbild den Kulturstandort Basel stärken und seine Ausstrahlung und enorme Qualität erhalten und kontinuierlich entwickeln.

Dabei gibt es natürlich grosse Herausforderungen. Wie die BKK anerkennt, war es uns ein grosses Anliegen, im Kulturleitbild den gesellschaftlichen Wandel aufzunehmen, der sich auch im Kulturbereich äussert. Die Kulturpolitik ist hier in der Tat herausgefordert. Insofern stellen Fragen nach dem Zugang zu unseren Kulturangeboten, nach ausgiebiger Vermittlung und bestmöglicher Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Hauptziele unserer Kulturpolitik dar.

Lassen Sie mich kurz auf einige Themen eingehen, die der Bericht erwähnt. Die mehrheitliche Mittelbindung an kulturelle Institutionen ist eine Tatsache, mit der alle Schweizer Kantone umgehen müssen. Das Bestehende verdient ja in aller Regel auch Schutz. Insofern gilt es tatsächlich, in einem politischen Prozess den Handlungsspielraum zu finden für neue kulturelle Formen und für Bereiche, die bislang zu wenig Förderung erhalten. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, kulturelle Mittel umzuverteilen in einem demokratischen Prozess. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Basler Kulturförderung einer Politik folgt, die eine Ökonomisierung der Kultur ablehnt. Wir sind von der Freiheit der Kunst überzeugt und wollen diese schützen. Zugleich ist es in der heutigen Kulturlandschaft nicht möglich, ohne betriebswirtschaftliche Prinzipien wirkungsvoll und erfolgreich zu wirken. Dabei fokussieren wir auf die Kulturinstitutionen und nicht auf die Kunstschaffenden und die Kunst selber. Unsere Aufgabe ist es daher, eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Prinzip der künstlerischen Freiheit und jenem der Betriebswirtschaftlichkeit zu garantieren. Dabei geht es immer zuerst um das Ziel, die Qualität zu fördern. Kunst und Kultur sollen aus einer eigenen Kraft ausstrahlen, damit sie ihre vielfältigen, individuellen, ästhetischen und sozialen Wirkungen entfalten können.

Die Volkskultur ist sicher ein Thema, dem in einem nächsten Kulturleitbild grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, dies auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene die Förderung von Volks- und Laienkultur zur Zeit intensiv diskutiert wird. Basel wird sich an dieser Diskussion beteiligen, denn die Frage, ob und wie Volkskultur gefördert werden soll, ist uns wichtig, bildet doch die Volkskultur gewissermassen den Boden, auf dem die Gesellschaft mit Kultur in Berührung kommt. Wir sind uns bewusst, dass in den nächsten Jahren neben den genannten grossen Bereichen wie etwa Museumskonzept oder Orchester auch Themen unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, die weniger prominent positioniert sind - ich erwähne hier nur die Bereiche der Vermittlung und Interkultur, der Jugendkultur und der Förderung der Freien Szene.

Die Regierung ist dankbar für die zahlreichen kritischen positiven Rückmeldungen zum neuen Kulturleitbild. Wir werden selbstverständlich unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen und die kulturpolitischen Leitziele kontinuierlich überprüfen und entwickeln. Ich bin sehr froh, dass Sie in Ihrem Bericht unsere inhaltlichen Kernanliegen eindeutig unterstützen, einerseits Transparenz zu schaffen in der Zuteilung von staatlichen Mitteln an die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden, andererseits die Vielfalt und enorme Qualität des Kulturstandortes Basel zu stärken und

weiter zu entwickeln. Sie anerkennen diese Bemühung, die eine starke Unterstützung der regierungsrätlichen Kulturpolitik darstellt. Sie anerkennen auch den bedeutenden Wandel, in dem Gesellschaft und Kultur sich heute befinden, und Sie würdigen unser Bestreben, die bisherige Kulturförderung und Kulturpartizipation des Staates diesen Veränderungen gemäss anzupassen und vereinzelt neu auszurichten. Diese Stellungnahme der Kommission hat uns gefreut, und dieses eindeutige Signal von Ihnen ist sehr wichtig.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Kulturleitbild in eindrücklichen Worten seine Funktion in der Kulturpolitik zugewiesen. Es wird im Kulturbereich Spannungen hervorrufen, und diese Spannungen müssen ausgehalten werden, schreibt die Kommission. Spannungen bei der Zuteilung der Mittel und Aufgaben im Kultursektor werden auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, erzeugen müssen. Das ist Ihre Verantwortung, ich freue mich auf spannende kulturpolitische Debatten mit Ihnen.

### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Sie sprechen davon, dass die Freiheit der Kunst und Kultur sehr wichtig sei, Sie sich deshalb nicht um die Inhalte, nicht um das Ergebnis von kulturellem Schaffen kümmern wollen. Sie möchten aber gleichzeitig die Qualität fördern. Hierfür müssen Sie die Qualität beurteilen. Wie können Sie Inhalte beurteilen, wenn Sie die Qualität nicht in Betracht ziehen wollen?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Das ist eine sehr philosophische Frage, die wir in den letzten Tagen mehrfach diskutiert haben. Es ist uns extrem wichtig, dass wir in der Kulturpolitik keine Nützlichkeitsbetrachtungen anstellen, wie Regierungsrat Christoph Eymann heute früh in Bezug auf die Wissenschaft gesagt hat. Die Freiheit des Kunstschaffens erst ermöglicht Kreativität, ermöglicht ein Produkt, ein Werk, von dem wir nicht im voraus wissen, welche Bedeutung es haben wird. Denken Sie an die Bilder von Paul Klee. Diese wurden, als er sie geschaffen hat, belächelt und nicht gewürdigt. Zwanzig Jahre später werden sie für Millionen verkauft und haben einen enorm wichtigen kulturellen Wert. Wenn wir bei der Kulturförderung vorweg den Zweck, den Nutzen, die Funktion bestimmen wollen, dann beeinträchtigen wir das Kunstschaffen und verlieren je nachdem enorme Kreativität und Innovation.

### Fraktionsvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Für mich ist es grossartig, dieses Kulturleitbild heute so in den Händen halten zu dürfen. Ich gehöre auch zu denen, die das ganze Kulturleitbild mit Lust und Genuss gelesen haben. Basel-Stadt kann stolz sein auf dieses Werk. Das Kulturleitbild 2012-2017 beschäftigt sich grossumfänglich und dicht auf nicht weniger als 91 Seiten und zudem noch Kleingedrucktem mit dem kulturellen Schaffen, Leben und Vergnügen in Basel. Wo anders als hier bei uns in Basel gibt es denn das? Sie merken es, von mir wird keine grosse Kritik kommen, zu sehr bin ich von diesem Konvolut begeistert. In äusserst anspruchsvoller Weise werden hier Leitplanken, Orientierungen, Richtungen aufgestellt, die bis 2017 gelten selten.

Der Inhalt des Kulturleitbildes soll für alle gelten, für alle Bürgerinnen und Bürger in Basel, soll alle erfreuen. Das ganze Kulturleitbild lesen werden die wenigsten. Dafür wurde es auch nicht geschrieben, vielmehr gilt es auch als hervorragendes Nachschlagwerk. Wenn ich einmal wissen möchte, was unser Kanton bezüglich Literatur denkt, kann ich einfach und schnell den diesbezüglichen Abschnitt lesen und weiss dann Bescheid. Es sind sieben Leitsätze, die das Kulturleitbild prägen. Basel ist eine Kulturstadt. Kultur ist treibende Kraft einer Gesellschaft. Kultur fördert Lebensqualität. Kultur hat Verantwortung gegenüber Tradition. Der Kulturbegriff berücksichtigt auch neue Entwicklungen und die Vermittlung ist zentral. Und zu guter Letzt, der Kanton unterstützt geeignete Initiativen, die Zugänge zur Kunst und zur Kultur schaffen.

Ich bin überzeugt, von uns allen hat jeder und jede einen Bezug zur Kultur, zum hiesigen Kulturschaffen. Sie gehen ins Hübse-Theater, sind aktiv in einer Clique, lieben die Fondation Beyeler, haben eine Tochter, die in der Mädchenkantorei singt oder verbringen bei schlechtem Wetter den Sonntag in der aktuellen hiesigen Ausstellung "Schuldig. Verbrechen. Strafen. Menschen". In den letzten Monaten habe ich bezüglich Kulturleitbild oft gehört, dass die so genannte Volkskultur viel zu wenig vorkomme. Ja wissen denn die da oben im Präsidialdepartement nicht, dass unsere Fasnacht, Em Bebbi sy Jazz oder die Herbstmesse auch Teil der Kultur sind? Ich konnte die meisten beruhigen. Ja, die dort oben im Präsidialdepartement wissen sehr wohl, wie fundamental wertvoll unsere Volkskultur ist, auch wenn die Fasnacht keine Subventionen, oder, wie es neuerdings heisst, Staatsbeiträge, bekommt. Die ganzen Sicherheitsvorkehrungen, Strassensperren, Freitage der Verwaltung, Müllabfuhr, Bewilligungen - ist das denn nichts?

Sie merken, Kultur ist meine Heimat, Kultur ist meine Leidenschaft. Und insofern bin ich von einem Kulturleitbild nicht leicht zu überzeugen. Die erste Version fand ich um Welten weniger beeindruckend, aber was uns heute vorliegt, verdient unseren Respekt. Ich unterstütze klar die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die unterstützten Betriebe. Es kann nicht sein, dass der Staat einfach so Geld verschenkt. Auch müssen



betriebswirtschaftliche Überlegungen bei sämtlichen Institutionen und Projekten diskutiert werden, aber es liegt in der Natur der Kunst, dass nicht alles ökonomisch quantifizierbar ist. Auch ist nicht in allen kulturellen Akten sofort ein Nutzen ersichtlich. Und das soll es auch nicht sein. Kultur gilt als Kitt der Gesellschaft. Wir können stolz sein auf eine vielseitige engagierte und hervorragende Kulturstadt Basel. Das jetzt vorliegende Kulturleitbild will genau dies bewahren, fördern und unterstützen. Eine lebendige, innovative und wirtschaftlich blühende Kulturstadt Basel - die Weichen sind gestellt. In diesem Sinne danke ich der Regierung und den Verantwortlichen für dieses Kulturleitbild ganz herzlich. Die Anzüge schreiben wir Grünliberale alle ab, ausser denjenigen von Daniel Stolz, den wir stehen lassen möchten.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ein Leitbild ist in der Regel ein Führungsinstrument, in dem festgehalten wird, nach welchen Prinzipien gehandelt wird, sei dies in einer Organisation oder in einem bestimmten Bereich. Das uns vorliegende Kulturleitbild ist weit mehr als ein Leitbild. Es beinhaltet bereits konkrete Umsetzungen des Leitbilds, es geht also bereits in die Praxis. Das ist unüblich, aber begrüssenswert. Gleichzeitig erhebt dies aber den Anspruch, dass im Kulturbereich künftig bei jedem anstehenden Entscheid das Kulturleitbild gezückt und auf Herz und Nieren geprüft wird, ob der Entscheid kompatibel ist und den darin festgehaltenen Leitlinien entspricht.

Das ist im Bereich der Kultur, einem Bereich, der von Kreativität, Innovation und Spontaneität nur so strotzt, wirklich anspruchsvoll. Ich nenne zwei Beispiele: Das Postulat der prozentualen Fixierung der Kulturausgaben an die gesamten Staatsausgaben kann sich als Schuss nach hinten erweisen, wenn es zu grösseren Schwankungen im Staatshaushalt kommen sollte. Hier sollte vielmehr der hohe Stellenwert, welcher der Kultur in Basel zugeschrieben wird, massgebend sein für die Ausgabenpolitik. Denn die Ausgaben im Kulturbereich lohnen sich, sei dies aufgrund der Ausstrahlung weltweit oder aufgrund der Anziehungskraft, die viele Touristen nach Basel bringt und Basel als Wirtschaftsstandort stärkt. Selbstverständlich sind auch Sparten zu unterstützen, die sich als wirtschaftlich so genannt unrentabel erweisen. Aber es wäre unverantwortlich, unsere Flaggschiffe im Kulturbereich untergehen zu lassen, weil damit auch auf die positiven Auswirkungen verzichtet würde.

Mein zweites Beispiel bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Anforderungen, die Eigenwirtschaftlichkeit, die als Forderung an die Kulturschaffenden gestellt werden. Es gibt Betriebe, die kaum überleben könnten ohne den hohen Anteil an Subventionen. Ich denke dabei an das Theater oder die Museen, die allerdings auch mehr Handlungsspielraum verdient hätten, als ihnen zugestanden wird. Im Musikbereich sieht es schon anders aus. Es gibt Orchester, die Eigenmittel über 80% erwirtschaften und solche, die es bei notabene gleicher Qualität kaum auf 20% bringen. Es gibt solche, die dank den hohen Subventionen marktgerechte Löhne bezahlen können, und solche, die mit vergleichsweise kleinen Subventionsanteilen weit unter den marktkonformen Löhnen liegen. Hier wäre mehr Gerechtigkeit im Sinne von gleichen Spiessen für alle am Platz.

Die qualitative Bewertung ist sicher richtig. Auch betriebswirtschaftliches Handeln darf verlangt werden, ohne allerdings den Freiraum, auf den die Kulturschaffenden angewiesen sind, einzuengen. Überspitzt gesagt, Balletteusen sollen nicht zu Ökonominen werden. Sie hören, die Wenn und Aber halten sich die Waage, individuelle Beurteilungen werden auch künftig massgebend sein bei der Subventionsvergabe. Das letzte Wort hat zum Glück immer noch der Grosse Rat, auch in dieser Angelegenheit.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Postulat, dass sich das gesellschaftliche Spektrum auch in der Zusammensetzung von kulturellen Steuergremien widerspiegeln soll, anbringen. Das ist wohl Wunschdenken. Wer sich für griechischen Tanz interessiert, fühlt sich im Steuergremium des Kunstmuseums kaum am Platz, und umgekehrt wohl auch nicht. In den entsprechenden Steuergremien sitzen Leute, die Kenntnis der Materie haben und sich mit der Sache sehr verbunden fühlen. Hingegen sollten es sich die Steuergremien zur Aufgabe machen, die Kulturvermittlung zu stärken. Das wäre der bessere Ansatz.

In den Steuergremien sitzen zudem oft namhafte Gönnerinnen und Gönner, und das führt mich zur allerletzten Bemerkung. Es wird offenbar schwieriger, Drittmittel zu generieren. Das ist ein Grund mehr, das Mäzenatentum mit Anreizen und mit speziellem Entgegenkommen zu erhalten, denn wir sind dankbar für jeden Beitrag, der geleistet wird. Wir sind auch gegen Stehenlassen des Anzugs von Daniel Stolz und die restlichen Anzüge möchten wir ebenfalls abschreiben.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Wir haben ein sehr ausführliches Papier vorliegen, in dessen Erarbeitung sehr viel Energie geflossen ist. Wir führen nun auch eine ausführliche Debatte. Ich möchte würdigen, dass das Kulturleitbild einen fachlich sehr hoch stehenden langen Teil enthält, es ist eine Art Fachschrift zum Kulturbegriff. Dann enthält es auch einen Teil mit Massnahmen für einige Themenkreise oder Institutionen. Die Arbeit ist damit aber nicht zu Ende, sondern es ist der Beginn einer weiteren Etappe der Kulturpolitik. Es ist positiv zu würdigen, dass intensiv über die Kultur nachgedacht wurde. Es ist zu würdigen, dass eine ausführliche Auslegeordnung erstellt wurde. Wir erhalten damit einen Überblick über die staatlich geförderte Kultur. Es ist zu würdigen, dass Anregungen von Kulturschaffenden aufgenommen wurden und es ist auch richtig, dass in einigen Bereichen konkrete Massnahmen geplant sind. Es ist auch wichtig, dass von den Subventionsempfängern vermehrt Rechenschaft gefordert wird über die Verwendung der Gelder.

Aber es gibt auch einige Mängel. Es wurde schon gesagt, dass leider die nicht subventionierte Volkskultur kein Teil

in diesem Konzept ist. Was wäre aber Basel ohne die Fasnacht, ohne Em Bebbi sy Jazz, ohne seine Chöre, Bands? Das hätte mindestens einen Abschnitt oder gar mehrere Seiten füllen können. Sehr viel wird im Bereich Kultur ehrenamtlich geleistet. Auch dies hätte man erwähnen können, denn ohne die Ehrenamtlichen würde die ganz breite Kultur nicht bestehen können.

Das Leitbild verzichtet auch auf das Herausarbeiten von Leuchttürmen. Man versucht es allen recht zu machen. So besteht aber eine gewisse Gefahr, dass man damit die Mittelmässigkeit fördert. Weiter ist zu sagen, dass 95% der Gelder gebunden sind, es besteht also sehr wenig Raum für neue Projekte. Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht noch mehr Geld ausgegeben werden sollte für Stellenprozente in der Verwaltung, sondern dass die Gelder möglichst zu den Kulturschaffenden fliessen sollten.

Ich bin gespannt, wie die kulturelle Reise weiter geht, es wird weiter interessante Diskussionen und Projekte geben, und wir sind gerne mit dabei. Hinsichtlich der Anzüge folgt die EVP/DSP den Anträgen des Regierungsrats.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich spreche als bisher einziges Nicht-BKK-Mitglied und möchte der BKK und dem zuständigen Departement und dem Regierungspräsidenten für die grosse Arbeit des Kulturleitbilds danken. Das Grüne Bündnis nimmt das Kulturleitbild mit grosser Freude zur Kenntnis. Nachdem in der ersten Runde viele Bedenken und Unzufriedenheit herrschten, hat die Überarbeitung merklich Klarheit und Vollständigkeit gebracht. Wir möchten den Verantwortlichen dafür ganz herzlich danken.

Dass das Kulturleitbild nur zur Kenntnis genommen wird, hat das Parlament mit dem Gesetz beschlossen. Dass dennoch eine Debatte darüber stattfindet, ist wichtig und nötig, denn Kultur soll nicht von oben herab verordnet werden, sondern sie soll breit abgestützt werden und damit auch in unserem Parlament abgestützt sein.

Die BKK moniert in ihrem Bericht teilweise, dass zuwenig klare finanzielle Aussagen gemacht werden. Man muss sich in diesem Zusammenhang schon bewusst sein, dass das Leitbild ein Leitbild ist und weder ein Programm noch ein Finanzplan. Es ist eine Auslegeordnung, auf deren Basis klare kulturpolitische Entscheide anschliessend gefällt werden können und sollen. Dazu kommen Vorlagen ins Parlament, und darüber können wir wiederum debattieren.

Wir begrüssen den Stil des Leitbilds explizit. Dass es einen jährlichen Rechenschaftsbericht geben soll, finden wir ebenfalls eine positive Ankündigung, wir wünschen uns aber, dass dieser dann etwas einfacher verständlich ist und damit auch dem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden kann. Dass das Kulturleitbild heute in dieser Form geschrieben wurde, finden wir aber in Ordnung, denn es ist nicht nötig, dass jedermann alles liest.

Ob die Volkskultur mehr Platz erhalten soll, wie das die BKK meint, ist unserer Ansicht nach kulturpolitisch nicht essentiell. Als Wertschätzung für den gesellschaftlichen Beitrag, den die Volkskultur natürlich leistet, ist dieses Anliegen der BKK aber dennoch nachvollziehbar, und es ist für uns denkbar, dass die Volkskultur in einer nächsten Version ihren Platz bekommt. Ein Kritikpunkt für das Grüne Bündnis ist die Zusammensetzung der Gremien wie Fachausschüsse und Museumskommissionen. Es zeigt sich, dass die Besetzung zwischen den Parteien nicht sehr ausgewogen ist. Wir wollen sicher nicht einzelne Personen oder ihre Arbeit kritisieren, sondern anregen, dass man bei Neubesetzungen, wenn es quasi natürliche Wechsel aufgrund von Rücktritten gibt, eine Ausgewogenheit berücksichtigt wird und trotzdem auch auf die Kompetenz der Personen geachtet wird.

Ebenfalls unklar erscheinen uns die Aufgaben dieser Gremien. Wir wünschen und hoffen, dass für die nächste Runde klarer definiert werden kann, welchen Auftrag diese Gremien genau wahrnehmen sollen. Die Ausrichtung auf Public Private Partnership war und ist immer noch umstritten. Wir sind der Meinung, dass damit das in Basel grosszügige und engagierte Mäzenatentum einerseits gewürdigt wird, und das zu Recht, dass andererseits aber auch die Verpflichtung solcher privater Engagements klar wird. Auch die privaten Engagements sind Beiträge im öffentlichen Interesse und keine privaten Denkmäler.

Die auch in der Kommission kontrovers diskutierte Nachfrageorientierung, die jetzt neu eingeführt wird, ist auch für das Grüne Bündnis nachvollziehbar. Kultur ist keine Einbahnstrasse, sie soll und darf aber auch nicht auf reine Konsum- und Nachfragekriterien reduziert werden. Kultur ist für das Volk. Was keine Nachfrage erfährt, ist nicht mehr wichtig oder wird falsch aufgearbeitet und präsentiert. Hier sind in Zukunft sicher in diversen Sparten Anstrengungen nötig, um den kulturellen Inhalt zeitgemäss zu präsentieren. Die Nachfrageorientierung hat aber vor allem einen Vorteil. Die dreizehn Institutionen, welche über 90% des Kulturbudgets binden, können in die Pflicht genommen werden. Diese Millionen sind keine à-fonds-perdu-Beiträge, dafür muss eine Leistung erbracht werden, ein Auftrag im öffentlichen Interesse erfüllt werden. Die restlichen 10% an die unzähligen Kulturschaffenden und kleineren Institutionen zu verteilen, ist nicht gerade ein Kinderspiel. Das Grüne Bündnis hofft, dass auch unangenehme Entscheide gefällt werden, wenn Leistungsaufträge nicht erfüllt worden sind, und wir hoffen ebenfalls, dass mit frei werdenden Mitteln und mit der Koppelung der Kulturausgaben an das Wachstum des Gesamthaushaltes in Zukunft noch etwas mehr Spielraum geschaffen werden kann.

Das Grüne Bündnis wird das Kulturleitbild natürlich zur Kenntnis nehmen, wie es uns zusteht. Wir werden alle Anzüge ausser die Anzüge von Daniel Stolz und Brigitta Gerber abschreiben. Brigitta Gerber wird die Begründung später selber geben.

*Martin Lüchinger (SP):* Endlich ist es da, das Kulturleitbild - gut Ding will Weile haben. Der Entstehungsprozess war lange, aber es hat sich gelohnt, vor allem der Einbezug von vielen Beteiligten, der Öffentlichkeit und vor allem auch der Kulturschaffenden. Im Gegensatz zum ersten Entwurf liegt heute ein Kulturleitbild vor, das eine gute Basis bildet, um darauf aufzubauen und die Kulturpolitik in Basel-Stadt zu fokussieren. Zuvor Vergessenes wurde aufgenommen, zum Beispiel die Literaturförderung, auch wurde die Analyse der Situation wie auch die Klärung der Begrifflichkeiten sehr deutlich dargelegt und hat viel Verständnis geschaffen, bei uns in der BKK aber auch generell. Dafür danke ich dem Präsidialdepartement und dem Regierungsrat.

Der Erwartung, ein Kulturleitbild beantworte auch die Frage, wo in Zukunft Budgetmittel eingestellt werden sollen, kann und will das Kulturleitbild nicht Genüge tun. Ein Kulturleitbild soll nicht nur auf das Geld fokussieren, auch nicht die Diskussion um ein Kulturleitbild. Natürlich sind die Finanzen ein zentraler Teil der Kulturförderung, aber uns geht es auch um Inhalte. Das genau löst das Kulturleitbild ein, indem es sich auf die Inhalte fokussiert und darlegt, wo wir heute stehen, wohin wir gehen wollen, wo die Möglichkeiten sind.

Das Kulturleitbild greift in der neuen Fassung auch Fragen auf, wie zum Beispiel den Wandel in der Gesellschaft und in der Vermittlung. Zunehmend stellen wir fest, dass die Eventkultur zum Grad aller Dinge wird, dass man den Erfolg nur daran messen will, ob 100'000 oder 300'000 Leute eine Veranstaltung besuchen. Nein, Kultur muss auch an die Ränder blicken, sie muss Neues vermitteln können, sie muss Zugänglichkeit schaffen für Leute, die etwas weit entfernt sind.

Die Kulturvermittlung hat einen hohen Stellenwert in der Kultur generell. Die Vermittlung ist eine Möglichkeit, um die Leute zu motivieren und zu begeistern, aber Kultur ist dann Vermittlung, wenn sie direkt erfolgt. So etwa im Kinder- und Jugendtheater, wo Jugendliche mit Kultur konfrontiert werden und sie eins zu eins miterleben, oder auch in einer Lesung, wo direkt vermittelt wird, was Literatur bedeutet, was ein guter Text auslösen kann. Das muss auch berücksichtigt werden.

Weiter möchte ich einige spezifische Punkte herausgreifen. Das Kulturleitbild greift die Idee auf, ein Konzept für die Museen zu erstellen. Das ist ein lang gehegter Wunsch und auch bitter notwendig. Auch in der Museumslandschaft soll auf die Frage fokussiert werden, wohin wir uns bewegen wollen in diesem doch sehr finanzaufwändigen Kulturbereich. Auch gut gelungen ist die Neupositionierung der Orchesterlandschaft. Da hat sich einiges bewegt, es ist nun klar, wohin die Reise gehen soll. Erste Schritte wurden eingeleitet, zum Beispiel im Sinfonieorchester. Noch etwas schwach kommt das Kulturleitbild hingegen daher bei der Frage bezüglich Forum der Geschichte. Hier kann ich eine Absichtserklärung des Regierungsrats erkennen, aber es ist noch eine reichlich dünne Aussage, und ich hoffe sehr, dass dies in der nächsten Zukunft mit Inhalten gefüllt wird. Die Frage, wie wir in Basel-Stadt die Geschichte abbilden wollen, wie wir die Diskussion darüber führen wollen, ist für unsere Kultur und unser gesellschaftliches Verständnis sehr zentral.

Ähnliches kann man auch in Bezug auf die Jugendkultur sagen. Das ist ein grosses Thema, denn die Jugendkultur braucht ihren Platz, und hier müssen wir genau hinschauen und aufzeigen, dass wir die Jugend ernst nehmen. Es ist wirklich sinnvoll, die Jugend dort abzuholen, wo sie sich interessiert und engagiert und nicht zu warten, bis die Leute dreissig oder vierzig Jahre alt sind, bis sie den Zugang zur Kultur gefunden haben. Es wäre wünschenswert, wenn die Jugendlichen sehr früh zur Kultur hingeführt werden können.

Es wurde vorher erwähnt, dass die Volkskultur keinen Eingang gefunden hat in der Breite, die man sich aus der Sicht von Baslerinnen und Basler wünschen könnte - Thema Fasnacht -, aber im Kulturleitbild wird klar gesagt, warum die Volkskultur nicht behandelt wurde, indem die Abgrenzung zwischen Volkskultur und staatlicher Aufgabe gemacht wird. Damit kann ich leben und kann auch erwarten, dass beim nächsten Kulturleitbild in fünf Jahren die Volkskultur mehr gewürdigt wird.

Abschliessend möchte ich feststellen, dass das Kulturleitbild eine gute Basis ist, auf der sich aufbauen lässt. Ich freue mich auf die jährliche Berichterstattung, die uns vom Präsidialdepartement in Aussicht gestellt wird. Es ist sinnvoll, diesen Prozesse des Leitbildes und dessen Auswirkungen klar zu verfolgen und zu sehen, ob sich tatsächlich das bewegt, was postuliert worden ist, um allenfalls politisch reagieren zu können. Ich bin überzeugt, dass wir in fünf Jahren das Leitbild weiterschreiben können. Für mich ist dieses erste Leitbild nicht das Ende des Leitbildes, es ist für mich vielmehr ein Instrument, den Prozess im Fünfjahresrhythmus weiterzuverfolgen. Ich hoffe, dass das gelingen wird.

Wir sind ebenfalls dafür, den Anzug Daniel Stolz stehen zu lassen, wir plädieren aber auch dafür, dass der Anzug Hanspeter Gass betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen auch stehen gelassen wird. Das Thema ist sehr zentral für die Finanzierung, und angesichts der doch sehr hohen Kulturausgaben pro Kopf in unserem Kanton möchten wir in zwei Jahren doch wieder wissen, was die Regierung in dieser Hinsicht unternommen hat. Die Absichtserklärung ist zwar im Leitbild dargelegt, aber ich möchte doch genauer wissen, was passiert, welche Anstrengungen unternommen werden, welche ersten Resultate sich zeigen.

*Baschi Dürr (FDP):* Die FDP-Fraktion hat mich gebeten, einige Worte zum Kulturleitbild zu verlieren. Es lohnt sich wirklich, dieses Kulturleitbild zu lesen, und man kann beim Lesen durchaus begeistert sein darüber, was in unserer Stadt kulturell alles läuft. Es ist für uns oft so selbstverständlich, was wir an institutionalisierter und freier Kunst alles haben, was staatlich oder nicht staatlich gefördert kulturell geleistet wird. Ich sage es immer wieder gerne, es gibt

weltweit keine so kleine Gemeinde wie Basel, wo kulturell derart viel läuft. Da können wir als Politiker auch einfach einmal dankbar sein, dass dem so ist.

Was das Kulturleitbild als solches betrifft, sehen wir Sonne und Schatten. Es ist vielleicht ein wenig typisch, kommt es doch aus dem Präsidialdepartement. Man hat sich sicher sehr viel Mühe gegeben, man hat ein grosses Papier erstellt, in dem sehr viel auch Spannendes drin steht. Es geht um eine interessante Materie, aber die konzeptuelle Ausgangslage zum einen und die Relevanz zum anderen ist etwas beschränkt. Wir sehen denn auch weniger ein Leitbild mit Grundsätzen, was zu tun ist, sondern mehr eine Auslegeordnung, wie das Mirjam Ballmer erläutert hat. Insofern ist es sicher sehr wertvoll und wir sind dem Präsidialdepartement und der Abteilung Kultur sehr dankbar, dass sie das ausgearbeitet haben. Wir sind auch dankbar der BKK, die dafür gesorgt hat, dass wir heute überhaupt darüber debattieren können und die uns einen sehr interessanten Bericht vorgelegt hat.

Wir stellen aber folgende konzeptuellen Mängel fest: Im Kern geht es um eine Frage, die nicht wirklich beantwortet wurde, nämlich wo die Unterschiede zwischen der Kultur ganz im allgemeinen und der staatlichen Kulturpolitik sind, und diese Frage hat in ganz grossen Teilen mit Geld zu tun, neben anderen Vorschriften, denn schliesslich kann der Staat Kultur ja nicht nur fördern, er kann sie auch behindern mit zu engen Lärmvorschriften zum Beispiel. Diese ganz zentrale Frage aber, warum die öffentliche Hand etwas unterstützt und etwas anderes nicht - diese Frage wird nicht beantwortet. Wenn man das Kulturleitbild liest und die aktuelle kulturpolitische Debatte verfolgt gewinnt man den Eindruck, dass gewisse Politikerinnen und Politiker, und ganz zuvorderst das Regierungspräsidium, diese Frage nicht einmal diskutieren wollen.

Die Frage, was der Staat macht und warum er das macht, kommt immer wieder auf. Martin Lüchinger hat gesagt, die Politik solle darlegen, wie die Geschichte in den Museen dargestellt werden soll. Es handelt sich also um einen ganz direkten Eingriff. Der Regierungspräsident spricht davon, dass er die Qualität fördern will, ergo die Qualität messen können muss und damit sagen muss, was gute und was weniger gute Kunst oder Kulturleistungen sind. Leider hat der Regierungspräsident vorher meine Frage auch nicht nur im Ansatz beantwortet. Vielleicht kann er in seinem Schlussvotum darauf zurückkommen.

Zum ändern werden immer grosse Debatten geführt, wenn es um die Frage geht, welche Funktionen wir mit der Kulturpolitik wahrnehmen möchten. Dann wird immer gleich von der Freiheit der Kunst gesprochen, in die wir nicht eingreifen dürfen, gerade so, als ob wir ganz ohne Leitplanken Geld verteilen würden. Das wäre auch ein Konzept, aber dann müsste man so ehrlich sein, das zu machen. Aber immer wieder darüber zu diskutieren, was die Kultur erreichen kann und soll und gleichzeitig davor zu warnen, die Kultur auf keinen Fall zu instrumentalisieren, das geht konzeptionell nicht auf. Ich finde es toll, so viel öffentliches Geld für die Kultur auszugeben, daran würde ich überhaupt nichts ändern, denn diese Gelder sind gut investiert. Aber wir müssen begründen können, warum wir über CHF 100'000'000 für die Kultur ausgeben. Es geht nicht um Ökonomisierung, es geht auch nicht um das Zuschauerinteresse allein, aber wenn wir so viel fremdes Geld in die Hand nehmen - und das machen wir Politikerinnen und Politiker von Morgen früh bis Abend spät -, dann müssen wir das begründen können oder zumindest versuchen, es zu begründen. Zu sagen, wir begründen es nicht, weil wir es nicht begründen dürfen oder können, scheint mir konzeptionell dünn und politisch billig zu sein.

Die FDP ist aber grundsätzlich mit dieser Auslegeordnung insofern zufrieden, als es spannend ist zu sehen, was kulturell alles läuft. Dankbar sind wir auch für den Bericht der BKK und für die Möglichkeit, hier darüber zu debattieren, und auch wenn es noch nicht Kulturpolitik ist, so ist es auf jeden Fall eine gute Ausgangslage, in der neuen Legislatur Kulturpolitik darauf zu bauen.

*Oskar Herzig (SVP):* Die Basler SVP hat seit Jahren ein Kulturleitbild für unseren Kanton gefordert. Jetzt haben wir ein Kulturleitbild vorliegen, und wir können es heute zur Kenntnis nehmen. Wir wollen hier unsere Stellungnahme zum vorliegenden Papier machen. Es handelt sich um eine Auslegeordnung der staatlichen Kulturpolitik. Leider finden wir nicht oder nur sehr spartanisch die Behandlung unserer so genannten Volkskultur, zum Beispiel die Basler Fasnacht, die Basler Herbstmesse, em Bebbi sy Jazz, Laientheater etc. Hier wird zum Teil ehrenamtlich über Generationen grosse Arbeit geleistet und ein unersetzbarer und prägender Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet. Der ist zu würdigen und im Kulturleitbild einzubinden.

Auch finden wir viel zu wenig Visionen und Schwerpunkte über die Zusammenarbeit in der Region. Damit ist auch automatisch die finanzielle Dimension der Staatskultur auf dem Tisch. Es gibt keine Hinweise über die Finanzen, das heisst die Verteilung und Unterstützung von Projekten in der Zukunft. Hier erwarten wir im Nachgang noch die entsprechenden Informationen. Wir können doch nicht auf allen Hochzeiten tanzen. Darum erwarten wir auch Leitziele. Die Fraktion der Basler SVP nimmt das vorliegende Leitbild und den Bericht der BKK zur Kenntnis. Wir beantragen, alle Anzüge abzuschreiben ausser den Anzug von Daniel Stolz, den wir stehen lassen möchten.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Ich bin auch nicht Mitglied der BKK und habe nunmehr eine gute Stunde der Debatte zugehört. Ich bin zum Teil fast erschlagen von gewissen Voten. Die CVP hat das Leitbild gelesen, und wir haben festgestellt, dass es eine unglaublich grosse Arbeit ist, die hier geleistet worden ist. Mit diesem Leitbild ist eine ausführliche Auslegeordnung gemacht worden, man sieht, welche Kulturangebote in dieser Stadt vorhanden sind. Wir sehen, dass der Kanton Basel-Stadt eine grosse spirituelle, ideelle, finanzielle Aufgabe übernimmt. Es ist ihm

eigentlich fast nichts zu teuer. Wir können wie in einem Handbuch nachschlagen, was angeboten wird, was wir bekommen, wie viel es kostet.

Ich möchte nur zwei, drei Punkte vorbringen, die mir aufgefallen sind. Etwas schwierig ist, dass etwas mehr als 90% der Finanzen bereits gebunden sind. Wir finden das schade, weil es gewisse Innovationen erschwert. Auch sehen wir, dass nur ein gewisser Teil der Menschen in Basel die hoch subventionierte Kultur nutzt, also muss man versuchen, niederschwellige Kultur anzubieten, damit auch der normale Bürger sich in der Kultur informieren lässt.

Grosse Bedeutung wird der Kulturvermittlung beigemessen, das hat mich gefreut. Das ist ein Thema, das in die Schule gehen muss, denn dies ist der beste Ort, wo die Kinder erreicht werden können. Vielleicht muss man schon vor der Schule mit Kulturförderung beginnen durch Frühförderung in den Spielgruppen. Wir werden diesem Leitbild zustimmen und wir werden, wie der Regierungsrat empfiehlt, die Anzüge abschreiben und den Anzug von Daniel Stolz stehen lassen. Vielleicht werden einige Fraktionsmitglieder auch für Stehenlassen des Anzugs von Brigitta Gerber stimmen, wir haben das in der Fraktion nicht abgesprochen.

### **Einzelvoten**

*Martin Lüchinger (SP):* Ich möchte gerne auf Baschi Dürrs Votum etwas erwidern betreffend Finanzdebatte. Nur über Finanzen zu diskutieren macht keinen Sinn. Man spricht dann nur über das Geld und vergisst die Inhalte. Der Fokus ist ein falscher. Hinsichtlich der Kultur im öffentlichen Raum wird sehr oft und viel über Qualität diskutiert. Ich lade Baschi Dürr gerne ein, an die Regionale oder die Ankäufe des Kunstcredits zu gehen und den Kulturschaffenden zuzuhören, wie sie über Qualität debattieren. Es ist die Aufgabe des Staates, zu ermöglichen, dass solche Debatten geführt werden können. Wie Regierungspräsident Guy Morin bereits gesagt hat, ist es Aufgabe des Staates, Kultur zu ermöglichen.

### **Schlussvoten**

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke für die lebhafte Diskussion über das Kulturleitbild, und ich möchte noch einmal der Bildungs- und Kulturkommission für die ausführliche und intensive Auseinandersetzung mit dem Kulturleitbild und für ihren Bericht danken, in dem sehr vieles vom Kulturleitbild aufgenommen wurde und auch sehr viele Anregungen gegeben wurden. Auch hier in der Diskussion haben Sie grossmehrheitlich dieses Kulturleitbild sehr wohl angenommen, und dafür möchte ich mich bedanken.

Zu einzelnen Fragen möchte ich mich doch noch äussern. Was soll Kulturförderung? Was soll Kultur überhaupt, was soll Kunst? Wir müssen uns auf unsere Verfassung beziehen. In § 35 der Verfassung wird festgehalten, dass der Staat die Kultur, die Kulturvermittlung und das Kunstschaffen fördert. Unsere Verfassung sagt aber auch, dass der Staat die Freiheit der Kunst garantiert. In diesem Dilemma befinden wir uns. Wir können und wollen nicht vorweg den Nutzen einer Kulturförderung bestimmen, im Wissen, dass wir mit der Kulturförderung sehr viel bekommen. Aber wir können nicht vor dem Entscheid der Kulturförderung bestimmen, was der Zweck, was der Nutzen und die Funktion des Kunstschaffens sein soll.

Nur in dieser Freiheit kann etwas Kreatives entstehen, kann letztendlich Nutzen entstehen. Das halten wir mit der Wissenschaft genau gleich. In der Grundlagenforschung geben wir der Universität auch einen Freiraum, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem Freiraum Grundlagen erforschen können, Erkenntnisse generieren können, wobei wir nicht vorweg wissen, welche Erkenntnisse generiert werden und wie diese Erkenntnisse angewendet werden. In der Wissenschaft wie in der Kultur müssen wir als Staat diesen Freiraum ermöglichen. Der Nutzen wird Identifikationsstiftung sein. Der Nutzen wird Integration sein. Der Nutzen wird Ausstrahlungskraft sein. Aber wir dürfen das nicht vorweg erwarten, sondern wir dürfen es in Empfang nehmen. Und das ist meines Erachtens eine grundlegende Einstellung, die der Gesetzgeber in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung, in unserem Kulturfördergesetz so festgehalten hat. Dem ist auch richtig so. Natürlich muss die Politik und müssen die Jurys der Fachausschüsse auch über Qualität nachdenken. Die Jurys entscheiden nach ihren subjektiven momentanen Qualitätskriterien, wenn sie einem Filmprojekt, einem Projekt der Bildenden Kunst oder einem Kunstschaffenden einen Zuschuss geben. Wir wählen die Mitglieder dieser Fachausschüsse und Jurys.

Natürlich müssen wir uns als Politiker Gedanken über die Nachfrage machen. Wir können aber nicht nur gemäss der Nachfrage die Mittel zuteilen, sonst würden wir zum Vorschlag von Baschi Dürr betreffend Kulturgutscheine gelangen, indem jede Einwohnerin und jeder Einwohner die CHF 770 erhält, das heisst die Steuermittel für Kultur pro Einwohner, und damit machen kann, was er oder sie will. Aber dann würde ganz sicher nur das momentane, aktuelle Bedürfnis befriedigt, und Kreativität, Erneuerung und Innovation würden nicht ermöglicht. Das geht nicht, so würden nur noch marktwirtschaftliche nachfrageorientierte Kriterien zum Entscheid führen, was ermöglicht wird.

Es wurde mehrmals die prozentuale Bindung der Kulturausgaben erwähnt. Diese Bindung war im Entwurf zum Kulturleitbild enthalten, ist aber im neuen Kulturleitbild nicht mehr aufgenommen. Ich zitiere Seite 37: "Grundsätzlich sollten die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung gleich behandelt werden wie die anderen staatlichen Aufgaben, wobei die Regierung gezielt kulturpolitische Schwerpunkte setzen kann. Gleichzeitig müssen für die Kulturinstitutionen finanziell stabile Voraussetzungen mit realistischer Perspektive geschaffen werden." Im Kulturleitbild wird also die Gleichbehandlung des Politikbereichs Kultur mit dem Bereich Bildung oder Wissenschaft

oder Sicherheit festgehalten. Als Regierungsrat und Grosser Rat müssen wir auch Schwerpunkte setzen können.

Zum Thema Museumskonzept möchte ich nur Folgendes sagen: Ja, wir müssen Ihnen aufzeigen, wohin die Reise mit den fünf staatlichen Museen führt. Wir wollten abwarten, bis wir den Generationenwechsel bei der Leitung der Museen vollzogen haben. Das haben wir nun getan. Marie-Paule Jungblut wurde als neue Direktorin des Historischen Museums gewählt, Andrea Bignasca als neuer Direktor des Antikenmuseums. Wir haben auch bereits einen Grundsatzentscheid im Regierungsrat gefällt, dass das Naturhistorische Museum einen neuen Standort erhalten soll am Bahnhof St. Johann, zusammen mit dem Staatsarchiv. Wir werden Ihnen sehr bald den Planungskredit dazu vorlegen, und dann werden Sie mitentscheiden.

Eine Bemerkung noch zu Mirjam Ballmer zur Besetzung der Gremien. Wir denken hauptsächlich an die Besetzung der Museumskommission, und wir haben nicht geschrieben, dass wir eine parteipolitisch ausgewogene Besetzung dieser Gremien wollen, vielmehr haben wir geschrieben, dass uns wichtig ist, dass auch diese Kommissionen das gesellschaftliche Spektrum unserer Bevölkerung und unseres Gemeinwesens abbilden. Wir werden aber ganz sicher nicht nach parteipolitischen Quoten diese Gremien besetzen, da kann ich Sie beruhigen.

Zum Forum der Geschichte: Es wurde bemängelt, dass zu diesem noch zu unkonkrete Aussagen gemacht worden sind. Wir haben fünf staatliche Institutionen, die mit Geschichtsvermittlung zu tun haben, nämlich das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Staatsarchiv, die Archäologische Bodenforschung und die Fakultät Geschichte der Universität. Wir haben dieses Forum der Geschichte gebildet, die Leiterinnen und Leiter dieser fünf Institutionen treffen sich, um sich abzustimmen und um Synergien und gemeinsame Projekte zu schaffen. Ein solches gemeinsames Projekt verfolgen aktuell das Haus Kirschgarten des Historischen Museums mit seiner Ausstellung zum Scheich Ibrahim, und das Antikenmuseum, das am nächsten Sonntag die Ausstellung Petra eröffnet, wo es auch um den Scheich Ibrahim geht. Denn dieser hat Petra entdeckt, er ist im Haus Kirschgarten aufgewachsen. Das eine Museum wirbt mit der Ausstellung im anderen Museum und umgekehrt. Das ist ein solches Kooperationsprojekt. Das ist ein Modell der Zusammenarbeit, um gewisse Projekte gemeinsam vermitteln zu können. Denn wir wollen der Vermittlung von Geschichte in unserem Kanton mehr Gewicht geben.

Ich bin sehr froh um diese Diskussion und ich freue mich auch darauf, in den nächsten Jahren mit Ihnen Kulturpolitik zu betreiben.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich kann es sehr kurz fassen. Zwei Meilensteine liegen hinter uns und damit auch harte Arbeit. Zuerst kam das Kulturfördergesetz, nun diskutieren wir das Kulturleitbild. Unser Parlament kann stolz darauf sein, diese Werke diskutiert und verabschiedet zu haben, immer in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und mit dem Präsidialdepartement, wofür ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanke. Wir hatten sehr anregende, tief gehende Diskussionen geführt.

Im Kulturleitbild wird Basel als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Umso mehr bedauere ich im Sinne einer persönlichen Erklärung den gestrigen regierungsrätlichen Entscheid, die Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas nicht mehr weiter zu verfolgen. Aber heute haben wir das Kulturleitbild zur Kenntnis zu nehmen, und namens der BKK bitte ich Sie darum.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017).

Das Geschäft 10.1415 ist **erledigt**.

#### **Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8084 ist **erledigt**.

**Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Martin Lüchinger beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP beantragt Ihnen, den Anzug von Hanspeter Gass stehen zu lassen. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung mit den laufenden Subventionsverhandlungen mit Basel-Landschaft betreffend Theater. Das ist aber nicht der einzige Akzent des Anzugs. Der Anzug geht nämlich viel weiter, indem er fragt, wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen von Basel für die Kultur ist. Er fragt auch, wie und wann mit einer besseren Abgeltung gerechnet werden kann, und er fragt, welche politischen Schlussfolgerungen die Regierung aus den bisherigen Verhandlungen zieht. Es sind also noch viele Antworten mehr geschuldet als uns gegeben wurde.

Abgesehen davon ist auch nicht nur das Theater gemeint, sondern es geht auch um die Bildenden Künste generell und um die Musikszene. Darüber wird in der Antwort ebenfalls nichts gesagt. Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen nicht für Basel-Landschaft und angrenzende Kantone, sondern auch für den Südbadischen Raum und für das Elsass. Warum werden diese ausländischen Nachbarregionen nicht auch eingebunden in eine Abgeltung unserer kulturellen Leistungen? Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?

Das alles sind Fragen, die beantwortet werden sollen, und deshalb sind wir auch dafür, dass der Anzug stehen gelassen wird.

**Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 111, 17.10.12 16:59:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 05.8449 **stehen zu lassen.**

**Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum"**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum" **abzuschreiben.**

Der Anzug 06.5218 ist **erledigt.**

**Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel **abzuschreiben.**

Der Anzug 05.8349 ist **erledigt.**

**Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Mirjam Ballmer beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

*Brigitta Gerber (GB):* Das Grüne Bündnis plädiert für Stehenlassen. Beantragt wurde, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur in Form von Sonderausstellungen Platz in den Museen findet, sondern als feste Ausstellung, als Sammlungsschwerpunkt. Denn das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei. Das Sammeln von Gegenständen des 19. und 20. Jahrhunderts ermöglicht beispielsweise, mit Gegenständen die Geschichte Basels im Zweiten Weltkrieg nachzuvollziehen oder den technischen Errungenschaften unserer Unternehmen nachgehen zu können. Wir geben Geld aus für den Erhalt von Texten, und finanzieren selbstverständlich ein Staatsarchiv, aber auf der anderen Seite muss für den Erhalt und das Sammeln von historischen Artefakten und Objekten auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass dieser Aufgabe nachgekommen werden kann und wird.

Die verstärkte regionale Zusammenarbeit hätte diese Arbeit sinnvollerweise etwas erleichtert, entlastet aber Basel-Stadt aber in keiner Weise von ihrem Auftrag. So hätte ich zumindest einen Vorschlag zu einer möglichen Umsetzung und Kostenanalysen erwartet. Eine Stärkung der Geschichtsvermittlung und gegenseitige regionale Abstimmung, wie die Regierung im Leitbild schreibt, genügen mir als Antwort bei Weitem nicht. Um etwas zu vermitteln, muss man auch etwas zu vermitteln haben. Ich möchte Ihnen das ganz klar ans Herz legen und Ihnen allen deshalb beliebt machen, dass Sie meinen Anzug weiterhin stehen lassen.

*Christine Heuss (FDP):* Unsere Fraktion konnte ich nur zur Hälfte überzeugen, diesen Anzug stehen zu lassen, und so versuche ich es noch einmal und hoffe, dass ich überzeugen kann. Ich nehme Bezug auf unseren Bericht, den wir vorher diskutiert haben. Die BKK hat auf Seite 16 geschrieben: "Die Stärkung der Geschichtsvermittlung auch in Bezug auf die jüngere Vergangenheit drückt sich nicht zuletzt in der Wahl der neuen Direktorin des Historischen Museums aus. Der Kommission ist allerdings die Form und das Funktionieren des Forums noch nicht klar genug angedacht. Der Denkprozess muss weitergeführt werden und sich in konkreten Massnahmen ausdrücken."

Dazu bietet der Anzug von Brigitta Gerber Gelegenheit, und so möchte ich Sie bitten, diesen stehen zu lassen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben, nicht weil wir die Stossrichtung und die Absicht desselben bestreiten, sondern weil wir diese erfüllen wollen. Und natürlich können wir Ihnen noch einmal darüber berichten, aber es ist ganz klar die Absicht des Regierungsrats, in der Vermittlung der Geschichte keinen blinden Fleck in der Neuen Zeit mehr zu haben. Erste Schritte haben wir unternommen. Marie-Paule Jungblut als neue Direktorin des Historischen Museums hat sich diesem Auftrag verpflichtet. Wir werden uns gemeinsam mit ihr Gedanken machen über die zukünftige Nutzung des Haus Kirschgarten usw. Es ist ein Thema, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann zwischen Staatsarchiv und Historischem Museum. Wir wollen diesen Auftrag erfüllen.

**Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 112, 17.10.12 17:05:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5259 ist **erledigt**.



**Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5349 ist **erledigt**.

**Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) **stehen zu lassen**.

**11. Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges**

[17.10.12 17:06:34, BKK, FD, 10.5393.02 10.5395.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Bericht 10.5393.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

***Besuch auf der Zuschauertribüne***

*Der Präsident begrüsst auf der Tribüne zahlreiche Mitglieder der alevitischen Gemeinde. Seien Sie hier willkommen! [Applaus]*

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Sie sehen, welch bunte Palette an Geschäften die BKK beraten kann. Das macht es auch so spannend, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Wir entscheiden heute, ob die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel die kantonale Anerkennung gemäss § 33 Abs. 3 der Kantonsverfassung bekommen kann. Die Anerkennung geschah bisher zwei Mal. Am 8. September 2010 war es die Christengemeinschaft, und am 11. Januar 2012 die Neuapostolische Kirche, beides christliche Gemeinschaften. Bei der Neuapostolischen Kirche haben Sie mit 51 Stimmen zugestimmt.

Nun liegt der erste Antrag einer nichtchristlichen-jüdischen Gemeinschaft vor. Falls wir sie heute anerkennen, wäre dieser Schritt in der Schweiz erstmalig und würde auch ein Zeichen setzen. Der Antrag wurde bereits vor eineinhalb Jahren gestellt, und das Gesuch dementsprechend von der Regierung sehr sorgfältig geprüft und für gut befunden. Die Aleviten wurden besucht, es wurde an einer Zeremonie teilgenommen und mit den verantwortlichen Personen gesprochen. Rechnung und Statuten wurden ebenfalls genau geprüft. Zudem wurde ein Expertinnengespräch der für die Behandlung zuständigen Kerngruppe mit Dr. Virginia Suter Reich durchgeführt, die eine Dissertation zu den Anerkennungspraktiken alevitischer Gemeinschaften geschrieben hat.

Die BKK hat sich in ihrer Beratung vor allem darauf konzentriert, abzuklären, ob die Bedingungen von § 133 der Kantonsverfassung erfüllt sind. Bedingungen für eine kantonale Anerkennung sind, dass die Kirchen oder in diesem Falle die Religionsgemeinschaften eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen. Es ist nicht Aufgabe der BKK, Glaubensinhalte zu überprüfen. Dazu fehlt uns die Fachkompetenz.

Die Geschichte dieser Religionsgemeinschaft hat uns trotzdem interessiert. Das Alevitentum ist eine eigenständige Glaubensgemeinschaft, die in Anatolien ihre Heimalt hat. Ihr Glaube ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenständiges Wesen. Die Aleviten betrachten eine laizistische Staatsform, das heisst Staat und Religion sind getrennt, als Grundlage und Garantie ihrer Existenz. Sie unterstützten deshalb Kemal Atatürk bei der Gründung des modernen türkischen Staates. Ich hoffe, ich sage nichts Falsches, ich habe mein Wissen vor allem aus Wikipedia bezogen.

Genauere Zahlen über die Aleviten in der Türkei existieren nicht, es sollen aber ca. 20 bis 30% der Bevölkerung sein. In Basel und Umgebung leben schätzungsweise 8'500 Alevitinnen und Aleviten, gesamtschweizerisch dürften es ca. 70'000 sein. Die Aleviten in Basel engagieren sich vor allem auch integrativ. Sie bieten Sprachkurse an und sind stark in der Bildungsarbeit engagiert. Ihr Auftrag ist kein missionarischer, sondern ein gesellschaftspolitischer. Sie engagieren sich ebenfalls im interreligiösen Forum, einem Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften beider Basel. Wenn wir sie heute als Glaubensgemeinschaft anerkennen, so hat dies für die Aleviten sicher positive gesellschaftliche Auswirkungen. Die Anerkennung holt diese Bevölkerungsgruppe näher an die Gesellschaft heran, und es ist zu spüren, dass diese Nähe und das Ankommen in der Basler Gesellschaft aktiv gesucht werden. Die Anerkennung ist nicht zuletzt Wertschätzung des Staates gegenüber der Gemeinschaft, sie ist aber auch Ausdruck einer Transparenz und Zustimmung zur schweizerischen Demokratie. Mit der Erlangung der kantonalen Anerkennung wird eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bewirkt. Das Alevitentum soll auch in der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden.

Ein Rechtsanspruch auf kantonale Anerkennung besteht gemäss Kantonsverfassung nicht. Nach sorgfältiger Prüfung des Berichts des Regierungsrats ist die BKK zur Überzeugung gelangt, dass es durchaus im Interesse des Kantons liegt, die in Basel lebenden Aleviten in unsere Gesellschaft einzubinden und Teil unserer Rechtsordnung werden zu lassen. Die BKK beantragt Ihnen deshalb mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage des Berichts und damit Anerkennung der Aleviten. Der Anzug Atilla Toptas ist abzuschreiben.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Heute behandeln wir also das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung. Die neue Kantonsverfassung gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, privatrechtliche Religionsgemeinschaften kantonal anzuerkennen. Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, bedeutet dies konsequenterweise auch, dass er keine Religionsgemeinschaften bevorzugen sollte. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat nicht diesen Weg gewählt, denn die Religionsgemeinschaften erfüllen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben.

Um aber die Ungleichbehandlung zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, die öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Ankerkennung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht. Der Grosse Rat hat bereits zwei christliche Religionsgemeinschaften, die Christengemeinschaft und die Neuapostolische Kirche, entsprechend anerkannt. Die alevitische Gemeinschaft ist eine zugewanderte Religionsgemeinschaft. Mit der kantonalen Anerkennung der beiden alevitischen Vereine in Basel würde zum ersten Mal in der Schweiz eine nichtchristliche und nichtjüdische Religionsgemeinschaft anerkannt. Der Regierungsrat hat das Gesuch eingehend geprüft. So fanden nach zwei Anhörungen mit der Religionsgemeinschaft ein Besuch einer Cem-Zeremonie, das ist die alevitische Zeremonie, und ein Expertinnengespräch mit Dr. Virginia Suter Reich statt, die eine Dissertation zu den Anerkennungspraktiken alevitischer Gemeinschaften verfasst hat.

Ich möchte an dieser Stelle folgendes Prinzip der Prüfung unterstreichen: Der Regierungsrat überprüft, ob die Religionsgemeinschaft alle in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Kriterien einhält, ob also die Gemeinschaft eine gesellschaftliche Bedeutung hat, ob sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektiert, ob sie über eine transparente Finanzverwaltung verfügt und ob sie den jederzeitigen Austritt zulässt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die beiden alevitischen Vereine in Basel diese Bedingungen erfüllen. Die detaillierten Prüfungsergebnisse finden Sie in unserem Bericht.

Hier möchte ich lediglich auf die gesellschaftliche Bedeutung der beiden alevitischen Vereine eingehen. Die beiden Vereine in Basel engagieren sich seit Jahren in interreligiösen Plattformen und bei sozialen Aktivitäten, wie beispielsweise beim runden Tisch der Religionen, beim interreligiösen Forum, bei Inforel oder beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Sie bieten in ihren Vereinslokalen ein breites Programm für Jung und Alt an, das der Bildung, Unterhaltung und Integration dient. So organisieren sie Sprach- und Computerkurse, Nachhilfeunterricht und Bildungswochenende, führen einen Fussballverein und bieten Schwimmkurse und Frauengymnastik an, um nur einige Beispiele ihrer Aktivitäten zu nennen.

Wie Sie alle wissen, sind auch Aleviten hier im Saal. Alevitische Mitglieder engagieren sich also auch aktiv in der kantonalen Politik und verkörpern so eine gelungene Verbindung ihrer Herkunftskultur mit der Kultur unseres Landes. Der Antrag um Anerkennung der Aleviten enthält, wie bei der Neuapostolischen Kirche, die Auflagen, dass die beiden alevitischen Vereine Jahresbericht, Jahresrechnung und Statutenänderungen jeweils dem Finanzdepartement zukommen lassen müssen.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass die beiden alevitischen Vereine einen Trägerverein gegründet haben. Er

dient als Ansprechpartner für die Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen und für die Bevölkerung.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt anbringen: Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen, inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Wie im Rahmen der Prüfung des Gesuchs festgehalten ist, wird die alevitische Gemeinschaft in Basel von der Öffentlichkeit als eigenständige Religionsgemeinschaft und als gesellschaftlich bedeutend wahrgenommen und soll auch heute durch den Grossen Rat anerkannt werden. Seit Februar 2011 sind die Aleviten zudem im Einwohnerregister als eigene Religion aufgeführt. Hingegen würden Förder- und Unterstützungsmassnahmen nur für alevitische Glaubensgemeinschaften dem Gebot der Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften widersprechen und werden deshalb vom Regierungsrat nicht beantragt.

Zusammengefasst beantragen wir Ihnen also, das Gesuch der alevitischen Vereine in Basel um kantonale Anerkennung mit den genannten Auflagen zu genehmigen und den Anzug Atila Toptas als erledigt abzuschreiben.

### Fraktionsvoten

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Wir haben heute über die kantonale Anerkennung nach § 133 der Kantonsverfassung der beiden alevitischen Vereine Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi sowie Alevitisches Kulturzentrum Regio Basel zu befinden. Die Anerkennung gemäss § 133 kann gemacht werden, wenn die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen.

Wie Sie sicherlich nachgelesen haben - und auch ich beziehe mich dabei vor allem auf Wikipedia - können die Aleviten auf eine jahrhundertealte Geschichte zurückblicken. Der Sinn des Lebens im Alevitentum ist es, die Erleuchtung bzw. Vollkommenheit zu erreichen. Aleviten beten nicht in Moscheen und legen den Koran nicht wörtlich aus, sondern suchen die Bedeutung hinter den Offenbarungen. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum ihres Glaubens steht daher der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Wichtig ist ihnen das Verhältnis zum Mitmenschen. Die Frage nach dem Tod und den Jenseitsvorstellungen ist demgegenüber für sie nebensächlich. In der alevitischen Lehre ist die Seele eines jeden Menschen unsterblich. Sie strebt durch Erleuchtung die Vollkommenheit mit Gott an. Die alevitische Glaubenslehre basiert auf der Entscheidungs- und Glaubensfreiheit des Menschen. Niemand hat eine Verpflichtung, etwas zu tun oder glauben zu müssen. Diese liberale Grundeinstellung sieht man in der Religion selten, was sie für mich besonders sympathisch macht.

Die alevitischen Vereine erhoffen sich mit der Anerkennung gemäss eigenen Aussagen eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und sehen es als weitere Massnahme zur gesellschaftlichen Akzeptanz. Sie erfüllen zweifellos die Anforderungen nach Einhaltung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung. Und auch das Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung in der Schweiz ist gegeben, wenn auch die Vereine noch keine dreissig Jahre existieren.

Ich konnte mich zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen von der Offenheit und der Gastfreundschaft der Aleviten überzeugen. In der Tat sind die Aleviten die einzige Glaubensgemeinschaft, die uns Politiker seit Jahren regelmässig in ihre Vereinslokalitäten einladen und den Austausch mit uns pflegen. Wir konnten einen durchaus positiven Eindruck von der alevitischen Gemeinschaft gewinnen und werden deshalb heute einstimmig der kantonalen Anerkennung zustimmen. Herzlich willkommen! Hûn bi xêr hatin!

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Die CVP hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen und festgestellt, dass die Regierung das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sehr sorgfältig geprüft und nach verfassungsrechtlichen Vorgaben angeschaut hat und für gut befunden hat. Zwar bekommen die Aleviten nicht wirklich neue Rechte, aber es ist für viele von ihnen sehr wichtig, dass sie nun selbstverständlich zu ihrem Glauben stehen und sich auch offiziell dazu bekennen können.

Wenn ich ab und zu eine Veranstaltung der Aleviten besuche, bin ich immer sehr beeindruckt vom grossen Engagement der Vereinsverantwortlichen, vor allem auch auf dem Gebiet der Integration. Es geht nicht nur um "Religion" oder "Kultur", sondern auch um ganz praktische Hinweise zum Alltag, zum Beispiel über die Gesundheit, über die Kindererziehung oder das Angebot von Deutschkursen. Wir bitten Sie daher, dem Gesuch der Aleviten zuzustimmen und den Anzug Atila Toptas abzuschreiben.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Die beiden alevitischen Vereine, die um kantonale Anerkennung ersuchen, erfüllen beide alle Voraussetzungen von § 133 der Kantonsverfassung. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Aleviten den Religionsfrieden achten. Sie gehen sogar noch weiter und begrüssen ausdrücklich auch Nichtaleviten an ihren religiösen Zeremonien. Die Aleviten schliessen niemanden aus, sie sind eine offene Religion, welche alle Menschen, egal welchen Glaubens, als gleich ansehen. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist für sie selbstverständlich.

Humanismus und Demokratie sind für sie zentrale Werte. Eine Religion also, die sehr gut mit unseren schweizerischen und christlichen Werten im Einklang steht.

Wichtig ist der grosse Anteil an Integrationsarbeit, die sowohl die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel wie auch das alevitische Kulturzentrum Region Basel seit vielen Jahren leisten. In ihren Vereinslokalen finden neben religiösen Festen und kulturellen Veranstaltungen auch viele Kurse und Weiterbildungen statt, die die Integration der mehrheitlich aus der Türkei stammenden Aleviten zum Ziel hat.

Neben Diskussionen und Informationen zum politischen System, Veranstaltungen über das Leben in Basel, werden auch Deutschkurse angeboten. Vertreter beider Vereine engagieren sich in den interreligiösen Fachgremien wie auch in integrationspolitischen Arbeitsgruppen. Sie sind Ansprechpersonen für die kantonale Verwaltungsstellen bei religiösen Fragen.

Die Aleviten wollen sich in Basel integrieren, und sie sind hier auch schon bestens integriert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. In der Region Basel sind die alevitischen Vereine seit mehr als 20 Jahren aktiv und verwurzelt. Um hier als Religion gesellschaftlich akzeptiert zu werden, haben sie den Schritt gewagt und um kantonale Anerkennung ersucht. In der Türkei wird ihnen dieses Recht nach wie vor verwehrt. Umso wichtiger und bedeutender ist für die Aleviten die Anerkennung in Basel, werden sie dadurch doch zu einem offiziellen und vollwertigen Mitglied unserer Gesellschaft, mit allen Rechten und auch mit allen Pflichten. Diese Rechte stehen den Aleviten vollumfänglich zu, sodass wir die kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung aussprechen sollen.

Namens der Fraktion der SP beantrage ich Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die kantonale Anerkennung auszusprechen. Durch die kantonale Anerkennung werden die Aleviten in ihrer Religionszugehörigkeit in Zukunft richtig registriert werden können. Die Forderungen des Anzugs von Atila Toptas können somit zur Hauptsache erfüllt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

*Thomas Mury (LDP):* Im Namen der LDP-Fraktion kann ich mich einerseits den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Ich werde mich allerdings nicht auf Wikipedia beziehen, sondern auf die persönliche Erfahrung, und ich möchte von drei verschiedenen Aspekten her etwas zum Thema sagen.

Erster Aspekt: Ich habe während mehr als dreissig Jahren an den Basler Schulen Religionsunterricht erteilt und mit der Einführung der Orientierungsschule wurde Religionsunterricht ermöglicht für alle Angehörigen aller Religionen und Konfessionen. Alle wurden eingeladen, und es war für die alevitischen Schülerinnen und Schüler typisch, dass sie in aller Regel vollzählig dem Religionsunterricht gefolgt sind, wohl wissend, dass in meinem speziellen Fall der Religionslehrer ein Christ, ja ein Pfarrer war. Das hat sie nicht abgeschreckt, sondern sie haben dennoch an diesem christlich geprägten Religionsunterricht mit grosser Offenheit und mit grossem Engagement teilgenommen. Das ist für mich ein Beispiel für dieses schon mehrfach erwähnte Interesse an religiösen Fragen und die Offenheit in dieser Beziehung.

Zweiter Aspekt: Die Deutschkurse wurden bereits erwähnt. Meine Frau, die seit vielen Jahren in der GGG Deutsch für Ausländer erteilt und auch in den Deutschkursen für Bewerberinnen und Bewerber des Bürgerrechts engagiert ist, wurde von der Kulturvereinigung der Aleviten Bektaschi - das Lokal befindet sich an der Ecke Leimenstrasse / Austrasse - eingeladen und gebeten, speziell Deutschkurse für die Frauen durchzuführen, um den Frauen, die sonst in der Öffentlichkeit nicht so präsent sind, mehr Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben zu geben. Das hat mich sehr beeindruckt, weil ja viele Menschen Vorurteile haben und denken, dort werden die Frauen sowieso immer unterdrückt und wenig wertgeschätzt.

Dritter Aspekt: Ich gehörte zu den Mitbegründern der Quartierkoordination des St. Johannisquartiers. Dort wurden auch die Organisationen der Aleviten eingeladen teilzunehmen. Sie haben sofort daran teilgenommen, und bei der Umwandlung der Quartierkoordination in die jetzt auch in Grossbasel-West existierenden Stadtteilsekretariate sind auch Menschen aus diesem Kulturkreis sehr engagiert, sie arbeiten mit und zeigen, dass sie an der Integration sehr interessiert sind.

Aus diesen drei aus persönlicher Anschauung stammenden Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion, diesem Gesuch stattzugeben. Selbstverständlich sind wir auch für das Abschreiben des Anzugs von Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Auch von unserer Seite kann ich mich dem bereits Gesagten vollkommen anschliessen. Ich schätze alle meine Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, die der alevitischen Religion angehören, und ich schätze die Integrationsbemühungen, die die alevitischen Kulturvereine in der Stadt für ihre Bevölkerung unternehmen, sehr stark. Ich schätze die tolerante Haltung, die die alevitische Religion einnimmt.

In der Kreuztabelle haben Sie gesehen, dass bei unserer Fraktion Stimmfreigabe steht. Das hat wenig zu tun mit der jetzt zur Diskussion stehenden Aufnahme der alevitischen Kulturvereine, sondern vielmehr damit, dass wir eigentlich immer weniger wissen, wie dieser Verfassungsartikel gesteuert werden kann. Aufgrund der heutigen Situation kann sich ein salafitischer Verein gründen, seine entsprechenden Statuten richtig und konform festlegen und dann als im

Grunde islamistische Organisation ein Anerkennungsantrag stellen. Was passiert dann? Das sind Probleme, die wir sehen, und wir möchten gerne wissen, wie mit solchen Gesuchen umgegangen würde, falls sie denn kommen, was einige unserer Fraktionsmitglieder befürchten. Wir möchten wissen, wie man dies in Zukunft konkret handhaben will. Ich persönlich werde diesem vorliegenden Antrag zustimmen, und wir werden den Anzug Atilla Toptas abschreiben.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Muss da nicht auf die Grundrechte in der Bundesverfassung verwiesen werden? Wer die Grundrechte der Bundesverfassung respektiert als Grundlage des Zusammenlebens, der kann anerkannt werden, und wer sie nicht respektiert, kann nicht anerkannt werden.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ein Verein bindet seine Mitglieder in ihrem persönlichen Handeln nicht. Der Verein kann im Statut so etwas festlegen, aber seine Mitglieder können durchaus anders handeln.

*Sibel Arslan (GB):* Ich möchte nicht detailliert auf die Religion eingehen, das haben wir bereits ausführlich mitbekommen. Nach eingehender Prüfung des Gesuchs der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung empfiehlt der Regierungsrat, das Gesuch zu genehmigen. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses empfehlen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, dies aus juristischer Sicht. Als Kriterium für die Anerkennung fordert § 133 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung das Respektieren des Religionsfriedens, was auch in der Bundesverfassung Teil der Religionsfreiheit ist. Die Aleviten haben ein offenes Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften. Ihre Weltanschauung richtet sich sowohl auf die Meinungs- als auch auf die Religionsfreiheit. Die Respektierung aller Religionen als gleichwertig ist ein Zeichen ihrer Haltung und ihres Handelns. Niemand darf zum Beitritt oder Austritt gezwungen werden. Die Aleviten halten sich somit fest an das verfassungsmässige Recht der Religionsfreiheit.

Daraus resultiert auch, dass die Respektierung der Rechtsordnung für die alevitische Gemeinschaft ein wichtiger Partizipationsaspekt ist. Die Beachtung der Gleichstellung von Mann und Frau als Grundwert zeigt ihre fortschrittliche und demokratische Gesinnung. Um die Transparenz in ihrer Organisation zu gewährleisten, können Auflagen verlangt werden. Der Regierungsrat hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Er verlangt von allen anzuerkennenden Religionsgemeinschaften, die Jahresrechnung jeweils unaufgefordert dem Finanzdepartement zuzustellen. Somit kann kontrolliert werden, ob die anerkannten Religionsgemeinschaften sich an die Anerkennungskriterien weiterhin halten. Dies ist sowohl für die alevitische Gemeinschaft als auch für den Kanton eine Vereinfachung und schafft eine Vertrauensbasis.

Die kantonale Anerkennung hat auf der anderen Seite einen symbolischen Charakter. Der integrative Aspekt darf bei der Anerkennung nicht aus den Augen geraten. Neben Akzeptanz und aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben würden der Gemeinschaft auch gewisse Rechte wie zum Beispiel das Zurverfügungstellen von Grabplätzen zugestanden.

Für die Aleviten ist es also sehr wichtig, dass sie öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Die Wichtigkeit zeigt sich auch darin, dass sie das Gesuch gestellt haben und den Prozess mit Interesse und Engagement begleitet haben. Die Anerkennung würde somit nicht nur als eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gelten, sondern ginge auch in die Richtung einer gesellschaftlich guten Zusammenarbeit. Deshalb möchte ich nicht nur eine integrative Funktion auf dieser Ebene diskutieren, es ist vielmehr auch auf religiöser Ebene eine Integration, die hier angestrebt wird.

Unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und nach eingehender Prüfung des Berichts des Regierungsrats besteht aus Sicht des Grünen Bündnisses kein rechtlicher Grund, das Gesuch nicht zu genehmigen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Forderungen und Anliegen des Anzugs von Atilla Toptas sind bei der regierungsrätlichen Beantwortung eingehend behandelt worden und sie wären mit der kantonalen Anerkennung erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Baschi Dürr (FDP):* Auch die freisinnige Fraktion stimmt diesem Antrag, die Aleviten öffentlich-rechtlich zu anerkennen, zu. Wir machen das sehr gerne. Diese Gemeinschaft ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Vorgängig wurde zu dieser Religionsgemeinschaft bereits einiges ausgeführt.

Die Grundfrage, die wiederum im Raum steht, ist, was diese Anerkennung eigentlich bedeutet. Ich gebe Christoph Wydler bis zu einem gewissen Grad Recht, wir haben das nicht abschliessend beantwortet. Die Anerkennung von christlichen Gemeinschaften rutschten diskussionslos durch. Bei der Neuapostolischen Kirche gab es einige Diskussion und sie wurde dann in einer zweiten Runde anerkannt. Auch dort haben wir aber keine fixen Kriterien definieren können.

Solche Kriterien können wir in dieser Frage vermutlich auch nicht abschliessend definieren. Natürlich gibt es

gewisse Vorgaben seitens der Verfassung. Meine Vorrednerin hat das ausgeführt. In der gleichen Verfassung steht aber auch ganz klar, dass kein Rechtsanspruch auf diese Anerkennung besteht. Es ist also nicht so, dass eine Gemeinschaft anerkannt werden muss, wenn sie diese Kriterien erfüllt. So bleibt es bis zu einem gewissen Grad immer ein politischer Entscheid, ob wir eine Religionsgemeinschaft anerkennen wollen oder nicht. Gleichwohl dürfen wir auch nicht versuchen, diese Religionsgemeinschaften zu werten. Christoph Wydler hat eine Religionsgemeinschaft angesprochen, die er offenbar ablehnt. Da müssen wir sehr aufpassen, dass wir nicht in eine Art Religionsrating hineinkommen und die Religionen in gute und schlechte unterteilen. Es ist im Einzelfall anzuschauen, und heute sehen wir überhaupt kein Problem, die Aleviten zu anerkennen, und wir freuen uns darüber.

Vielleicht noch ein Wort an die Glaubensgemeinschaft selbst: Wenn Sie die Akzeptanz in der Gesellschaft und die Integration in die Gesellschaft nicht nur suchen sondern auch finden wollen, dann tun Sie das, aber tun Sie das nicht in allererster Linie in der Politik, sondern draussen, in der offenen Gesellschaft.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Es ist eine schwierige Debatte. Ich möchte vorausschicken, dass ich persönlich mehrfach die Gelegenheit hatte, einen sehr angenehmen und exzellenten Eindruck von den Anlässen der Aleviten und Bektaschi in Basel zu erhalten. Ich war an eine Cem-Zeremonie eingeladen, was mich sehr geehrt hat. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns nicht schrittchenweise zu religiösen Richtern entwickeln, dass wir nicht ein religiöses Rating anfangen, dass wir nicht zu werten beginnen. Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang - wir wenden jetzt eine kantonale Verfassungsbestimmung an - einfach daran erinnern, was zuoberst steht. Damit meine ich die Bundesverfassung und die EMRK. Es wurde vorher gesagt, dass diese Religionsgemeinschaften die Grundrechte anwenden müssten. Das ist die Drittwirkung der Grundrechte untereinander, und die gibt es eigentlich nur sehr reduziert. Wir sind aber ein Organ des Staates, und wir müssen uns überlegen, wie wir mit Religion und religiösen Gemeinschaften umgehen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre Entscheid nachher in aktueller Kenntnis dieser Bestimmungen fällen. Daher will ich diese in Erinnerung rufen.

Artikel 15 der neuen Bundesverfassung lautet: "Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen." Was fällt hier auf? Wir haben hier keine Religionsdebatte, keine Wertedebatte. Der Staat hält sich heraus, und er tut das bewusst und mit gutem Grund. Es werden interessanterweise auch keine Schranken genannt. Die Schranken finden sich erst auf der Stufe der Europäischen Menschenrechtskonvention.

In Artikel 9 wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert: "Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen." Hier ist immer von Menschen die Rede und nicht von Organisationen. Die Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit ist primär etwas, das mit dem Menschen zu tun hat, und die Organisation darf sie nicht einschränken, genauso wenig wie der Staat. Trotzdem: "Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer."

Das ist also die Rechtslage nach Bundesverfassung und EMRK. Die Bestimmung von § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt darf nur im Sinne dieser Bestimmungen angewandt werden. Hier gibt es ein Problem, wie diese Debatte gezeigt hat. Wir fangen an zu werten. Dürfen jetzt die Salafisten auch ein Gesuch stellen? Müssen die Frauen dabei sein oder müssen sie es nicht? Wir kennen diese Fragen durchaus in anderem Zusammenhang. Die katholische Kirche hatte ein Problem damit, dass sie die Pfarrwahl demokratisch machen muss. Sie hatte Probleme damit, den Einfluss des Bischof zu definieren. Das waren kulturelle Leistungen. Da werden vom Staat Ansprüche gestellt gegen Privilegien. Hier sind wir in einer Zwischenstufe, wo wir von Anerkennung sprechen. Wir werten etwas und geben ihm deshalb die Anerkennung. Genau das ist ein schwieriger Weg. Was Sie hier tun, ist keine religiöse Beurteilung, sondern Gesetzgebung im Lichte der Bestimmungen der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Entscheiden Sie darum weise und beschreiten Sie nicht einen Weg, der in schwierige Entscheidungen führen wird. Diese Entscheidung mag keine schwierige sein, aber es werden schwierige kommen.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich werde nachher etwas Farbe in die Abstimmung bringen, indem ich das Gesuch ablehnen werde. Für mich haben sämtliche Religionen im Staat nichts zu tun. Ich bin religionslos und komme damit gut zurecht, und ich anerkenne keine Religion.

### Schlussvoten

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich danke für die fast durchaus positiven Voten. Wir haben uns vom sehr kompetenten Generalsekretär des Finanzdepartements, Kaspar Suter, versichern lassen, dass zurzeit keine weiteren Gesuche von Kirchen und Religionsgemeinschaften vorliegen. Es ist ganz klar, dass keine Wertung stattfindet, die Frage ist nur, ob die Kriterien von § 133 Abs. 3 erfüllt sind.

Basel-Stadt ist ein fortschrittlicher und liberaler Kanton und ich möchte Sie bitten, ein Zeichen zu setzen gegenüber dem Rest der Schweiz und vor allem auch gegenüber der Türkei, indem wir die Aleviten anerkennen. Ich hoffe, dass es kein Zitterresultat werden wird wie bei der Neuapostolischen Kirche, sondern dass Sie die Anerkennung klar aussprechen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Anerkennung

Ziffer 2, Vorbehalte und Auflagen

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Für die Zustimmung braucht es gemäss § 133 Abs. 3 der Kantonsverfassung ein Quorum von 51 Stimmen.

### Ergebnis der Abstimmung

**68 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen.** [Abstimmung # 113, 17.10.12 17:52:01]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
2. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung werden die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*[lang anhaltender Applaus auf der Zuschauertribüne]*

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Anzug Atila Toptas und Consorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5395 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie (12.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) - zum Zweiten (12.5272.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten (12.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen (12.5293.01).
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit? (12.5294.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (12.5296.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 22. Sitzung

17:54 Uhr

---

### Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 09:00 Uhr

### Mitteilungen

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

### Herbstmäss

Auf Ihren Plätzen finden Sie ein kleines süsses Präsent, das auf den ersten Blick wie ein Gadget der aktuelle omnipräsenten Wahlwerbung daherkommt. Das ist es natürlich nicht!

Unser Ratskollege Oskar Herzog hat uns einer langjährigen und schönen Tradition folgend mit Blick auf die nächsten Samstag beginnende Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Wir danken ihm dafür und freuen uns auf die "Mäss".

### Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 17. Januar 2013 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren.



## 12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes

[24.10.12 09:02:52, WAK, FD, 12.0895.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0895.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Der vorliegende Ratschlag legt Anpassungen des Steuergesetzes an veränderte bundesrechtliche Vorgaben vor. Es geht dabei um die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen sowie um die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes. Zudem werden punktuelle Anpassungen in einigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Steuergesetzes vorgeschlagen.

Bei diesem Geschäft geht es weitgehend um technische Anpassungen. Es gibt kaum politischen Spielraum für die Kantone. Entsprechend kann ich mich auch kurz fassen. Zunächst zum Thema der Mitarbeiterbeteiligungen: Diese sind heute vor allem bei grösseren Unternehmen ein weit verbreitetes Instrument. Sie dienen vorliegend zwei Zwecken. Zum einen stellen sie ein Entlöhnungselement dar, das aus Arbeitgebersicht interessant sein kann, um für kompetente Arbeitnehmende attraktiv zu sein. Zum anderen geht es auch darum, die Arbeitnehmenden zu beteiligen. Wenn man vom Unternehmen, bei dem man arbeitet, eine Aktie erhält, wird man Miteigentümer und nicht mehr bloss Angestellter. Das kann die Identifikation mit dem Unternehmen erhöhen. Es sind also sinnvolle Instrumente, die zu Recht eine grosse Verbreitung erlangt haben.

Meistens werden Mitarbeiterbeteiligungen in Aktien ausgegeben oder auch in Optionen, also dem Recht, eine Aktie zu erwerben zu vorbestimmten Konditionen. In der Regel sind diese Rechte erst in der Zukunft auszuüben und die Aktie ist zunächst gesperrt, sodass der wirtschaftliche Erfolg erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bei den Arbeitnehmenden eintritt. Das stellt spezifische steuerrechtliche Fragen und Probleme.

Der Ratschlag bringt eine Kodifizierung der Steuerpraxis, wie sie sich beim Bund und in den Kantonen entwickelt hat. Es sind praktisch keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen, und die einzelnen Bestimmungen sind im Ratschlag auch detailliert erläutert. Ich werde Ihnen doch kurz einen Überblick über die verschiedenen Instrumente geben. Zum einen gibt es die Mitarbeiteraktien. Dabei bekommen die Angestellten direkt Aktien am Unternehmen, und diese werden beim Erwerb besteuert. Sind sie gesperrt, so wird für diese Sperrung ein Diskont von 6% pro Sperrjahr für die Zwecke der Einkommenssteuer vorgesehen. Wir werden sehen, dass es noch eine offene Frage gibt, ob dieser Diskont 1 zu 1 umzusetzen ist auch für die Zwecke der Vermögenssteuer, aber darüber werden wir im Rahmen der Detailberatung noch entscheiden müssen, da es dazu Anträge gibt.

Die frei verfügbare und kotierte Mitarbeiteroption wird auch bei Erwerb besteuert, und die gesperrte oder nicht kotierte Option wird erst bei Ausübung besteuert, wenn also klar ist, wie sich das wirtschaftlich überhaupt auswirkt. Besondere Bestimmungen adressieren sodann die internationalen Verhältnisse, die denkbar sind etwa im Fall eines Umzugs des Berechtigten zwischen Zuteilung und Ausübung einer Option. Hier ist vorgesehen, dass pro rata temporis ausgeschieden wird zwischen dem Steueranspruch Schweiz und demjenigen im Ausland. Weiter ist eine Besteuerung an der Quelle vorgesehen, wenn Optionen, die ausgegeben wurden, von schweizerischen Emittenten im Ausland ausgeübt werden.

Bisher war der Feuerwehrsold gemäss Steuerharmonisierungsgesetz wie anderes Einkommen zu versteuern, er ist nicht von der Steuerpflicht ausgenommen. In Basel-Stadt wurde das nicht ganz so gelebt, es wurde ein pauschaler Berufskostenabzug von CHF 3'000 pro Jahr auf den Feuerwehrsold zugelassen. Dem kommt nun auch die neue Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz näher. Dort heisst es nämlich, dass Feuerwehrsold neu steuerfrei werden soll, wobei im Gesetz auch klar definiert ist, was unter steuerfreiem Feuerwehrsold zu verstehen ist und was andere Entschädigungsbestandteile sind, die von der Feuerwehr ausgerichtet werden können und die weiterhin der Besteuerung unterliegen, etwa Kader- oder Funktionszulagen. Die Kantone müssen dies nun umsetzen. Sie haben einen Punkt zu klären, nämlich die Höchstgrenze für den Steuerfreibetrag. Der Bund hat für seine Steuer CHF 5'000 pro Jahr als Freigrenze festgelegt. Der Ratschlag schlägt nun vor, gleichzuziehen, und auch für die Zwecke der kantonalen Einkommenssteuer CHF 5'000 pro Jahr steuerfrei zu gewähren. Hierzu liegt ebenfalls noch ein Antrag vor, sodass wir auch das allenfalls noch werden diskutieren können. Soweit mein Überblick über eine insgesamt nicht kontroverse Materie.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits dargelegt, worum es bei vorliegendem Geschäft geht, ich muss dem nicht viel beifügen. Es handelt sich vor allem um einen Nachvollzug von Bundesrecht auf kantonaler Ebene ohne grossen Handlungsspielraum. Wir müssen nur diejenigen Punkte diskutieren, bei denen ein gewisser Handlungsspielraum besteht.

Der Kommissionspräsident hat auch Sinn und Zweck der Mitarbeiterbeteiligungen erläutert. Es geht hierbei hauptsächlich um den Zeitpunkt der Besteuerung, dieser soll innerhalb der Schweiz einheitlich festgelegt werden. Für Basel-Stadt entspricht die neue Regelung im Wesentlichen der bisherigen Steuerveranlagungspraxis der

Steuerverwaltung. Nur bei den nicht kotierten und gesperrten Optionen erfolgt die Besteuerung neu nicht mehr zum Zeitpunkt des Erwerbs sondern erst bei Ausübung der Option.

Da es Anträge zu behandeln gibt, werde ich mich später zum einen Spielraum äussern, den wir haben bei der Vermögenssteuer. Ich habe Ihnen letztes Mal einen etwas handgestrickten Antrag verteilt, da ich der Meinung war, das Geschäft würde noch behandelt werden. Ich werde mich dazu äussern, wenn wir die entsprechenden Anträge betreffend Sperrfrist und Einschlag bei der Vermögenssteuer behandeln.

Zum zweiten Punkt betreffend Feuerwehrosold wurde auch bereits alles gesagt. Auch hier liegt ein Antrag vor. Wir schlagen analog zur Bundesregelung eine Pauschale von CHF 5'000 vor. Ich kann mich später dahingehend dazu äussern, dass diese nicht erhöht werden sollte, da im Gesetz auch festgelegt ist, was unter den Feuerwehrosold fallen kann und was man als Abzug nicht berücksichtigen darf.

Die weiteren Punkte betreffen etwa die Vereinheitlichung von Fristen bei Rekurskommissionen und weitere kleinere redaktionelle Änderungen. Ich bitte Sie, den Ratschlag des Regierungsrats so zu verabschieden, wie er hier vorgelegt wurde und den Antrag betreffend Vermögenssteuer abzulehnen, wobei ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten werde. Wir hätten eine Regelung in der Verordnung vorgenommen, aber man kann natürlich bereits etwas ins Gesetz schreiben. Auch das werde ich Ihnen später ausführen.

### Fraktionsvoten

*Dieter Werthemann (GLP):* Die grünliberale Fraktion wird die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, die grösstenteils unbestritten ist, unterstützen. Lediglich bei einem Paragraphen, nämlich bei § 46 Abs. 2 würden wir eine Präzisierung bevorzugen. Diese liegt in Form eines Antrags für einen 6 % Diskont vor, den wir unterstützen. Überraschenderweise wird nun dieser Präzisierung von unserer Finanzministerin ein Antrag auf 3% entgegengestellt. Worum geht es? Bei der Bewertung von Wertpapieren und Forderungen, die einer allfälligen Sperrfrist unterworfen sind, schreibt der Bund bei der Einkommenssteuer ein Diskont von 6% pro Steuerjahr vor. Sinn dieses Diskonts ist, für das involvierte Risiko, welches durch die Sperrfrist erzeugt wird, zu kompensieren.

Nun kann man darüber streiten, wie gross dieses Risiko ist und wie hoch also dieser Diskont sein soll. Das eidgenössische Parlament hat sich darauf geeinigt, dass mit einem 6% Diskont dieses Risiko adäquat abgegolten wird. Dieser Diskont scheint auch uns in Anbetracht des involvierten Risikos vernünftig zu sein und würde auch von der Regierung gemäss Bundesrecht in unserem Steuergesetz in § 18b Abs. 2 für die Einkommenssteuer übernommen. Nun frage ich Sie, ob es einen Grund gibt, warum dasselbe Wertpapier oder dieselbe Forderung für die Vermögenssteuer anders als für die Einkommenssteuer bewertet werden soll. Das involvierte Risiko bedingt durch dessen Sperrfrist ändert sich ja nicht wegen der Steuerart. Ich meine im Gegenteil, dass eine unterschiedliche Bewertung inkonsistent oder geradezu unverständlich wäre. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch für die Vermögenssteuer in § 46 Abs. 2 der Diskont für gesperrte Wertpapiere und Forderungen auf 6% festgelegt werden soll. Auch wenn hier der Bund, da er selbst keine Vermögenssteuer erhebt, den Kantonen einen gewissen Freiraum gewährt.

Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Regierung mit ihrem Antrag auf einen 3% Diskont nahe legen möchte, in unserem Steuergesetz einen derartigen Widerspruch festzuschreiben. Ich erwarte deshalb von Regierungsrätin Eva Herzog noch eine Erklärung, warum sich das Risiko einer Sperrfrist eines Wertpapiers von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer vermindern soll, denn nur eine Minderung dieser Risikobetrachtung würde einen unterschiedlichen Diskont rechtfertigen. Alles andere ist unlogisch und widersprüchlich. Ich darf daran erinnern, dass der Sinn dieses Diskonts einzig und allein zur Kompensation des Risikos, welches durch die Sperrfrist entsteht, gedacht ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf 6% zu folgen.

*Conradin Cramer (LDP):* Ich darf namens der LDP und namens der FDP als Fraktionssprecher sprechen. Lukas Engelberger und Regierungsrätin Eva Herzog haben bereits erläutert, dass das Gesetz weitgehend unbestritten ist. Es ist vor allem deshalb unbestritten, weil es weitestgehend Umsetzung von Bundesrecht ist. Auf Bundesebene war dies sehr wohl eine Zangengeburt, aber da das Kind nun mal da ist in Form des Bundesgesetzes, muss der Kanton nur noch umsetzen, was darin vorgegeben ist. Er muss nämlich neu von Bundesrechts wegen einen Diskont von 6% gewähren beim Einkommen auf gesperrte Mitarbeiteraktien.

Ich erlaube mir, bereits jetzt auf einen umstrittenen Punkt einzugehen. Der Bund hat den Kantonen vorgegeben, wie er Sperrfristen bei Mitarbeiteraktien für die Einkommenssteuer zu berücksichtigen hat. Bei der Vermögenssteuer hat der Bund den Kantonen lediglich auf den Weg gegeben, sie müssten diese Sperrjahre angemessen bei der Vermögenssteuer berücksichtigen. Warum hat der Bund nicht auch bei der Vermögenssteuer eine fixe Zahl vorgegeben? Das hat ganz einfach föderalismuspolitische Gründe. Der Bund selbst erhebt keine Vermögenssteuer und masst sich deshalb nicht an, für die Kantone, die eine Vermögenssteuer erheben dürfen, regulierend derart stark einzugreifen, dass er einen fixen Satz vorgibt. In der Sache ist aber völlig eindeutig, dass es um dieselben Sperrfristen, um dieselben Beteiligungspapiere geht, die man mit einem bestimmten Satz diskontieren muss, um dieser Sperrfrist Rechnung zu tragen. Beim Einkommen sind vom Bund klar 6% vorgegeben, beim Vermögen nur eine allgemeine generalklauselartige Vorgabe im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung.

Es erscheint nahezu selbstverständlich, dass man auch beim Vermögen, das im gleichen Jahr versteuert wird wie das Einkommen, einen Diskont von 6% gewährt. Der Regierungsrat möchte nun aber tatsächlich hier anders verfahren und will nur beim Einkommen den Diskont von 6%, in der gleichen Steuerveranlagung aber beim Vermögen nur einen Diskont von 3% pro Sperrjahr gewähren. Inhaltlich gibt es dafür meines Erachtens keine Rechtfertigung. Die einzige Rechtfertigung ist zu sagen, dass man damit einige Hunderttausend Franken mehr Steuereinnahmen generieren kann. Es sind genau diese Kleinigkeiten bzw. Kleinlichkeiten seitens eines Kantons oder einer Steuerverwaltung, welche die Leute aufregen. Die Leute bekommen nun also eine Steuerveranlagung, in der sie einmal für die gleiche Aktie einen Diskont von 6% und einmal nur einen von 3% bekommen. Das kann man nicht kommunizieren, das kann die Steuerverwaltung oder die Finanzdirektorin den Steuerpflichtigen nicht erklären. Es sind letztlich diese Mechanismen, die die Steuermoral untergraben. Deshalb möchte ich dafür plädieren, auf diese Kleinlichkeit zu verzichten, dem Regierungsrat eine klare Richtlinie zu geben und ins Gesetz zu schreiben, dass auch beim Vermögen ein Diskont von 6% zu gewähren ist, wie es vom Bund beim Einkommen vorgegeben ist.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu. Die meisten Anpassungen, die im Ratschlag vorgeschlagen werden, bedeuten ja auch den Vollzug des Bundesgesetzes, bei dem die Kantone sowieso keinen Spielraum haben. Ich möchte gleich zu den zwei Punkten mich äussern, zu denen Anträge vorgelegt wurden.

Bei der Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes haben die Kantone die Freiheit, die Obergrenze festzulegen. Im Ratschlag wird als Obergrenze CHF 5'000 vorgeschlagen. Das ist derselbe Betrag, der vom Bund für die Bundessteuern festgelegt wurde. In der WAK erhielten wir die Auskunft, dass der Feuerwehrosold selten höher als CHF 5'000 ist. Meist liegt er zwischen CHF 1'000 und CHF 5'000 und wird somit in Zukunft steuerbefreit sein. Wir sind mit der vorgeschlagenen Grenze einverstanden und sehen nicht ein, warum sie erhöht werden soll, wie es die SVP verlangt.

Den Änderungsantrag zu § 46 der bürgerlichen Parteien lehnen wir ebenfalls ab. 6% Diskont pro Sperrjahr auf einer gesperrten Aktie bis zehn Jahre sind sehr hoch. Diese Auskunft haben wir in der WAK erhalten. Bei der Einkommenssteuer haben wir keinen Spielraum, aber bei der Vermögenssteuer haben wir diesen. Die vom Regierungsrat beantragten 3% scheinen uns genügend zu sein. Es ist für uns auch nicht zwingend nötig, dass dies bei der Einkommens- und Vermögenssteuer genau gleich behandelt wird. Das Grüne Bündnis bittet Sie also, den Ratschlag zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

*Christine Keller (SP):* Ich kann es nach meiner Vorrednerin sehr kurz machen. Diese Eintretensdebatte ist ja praktisch bereits die Detailberatung zu den Anträgen. Auch wir bitten Sie aus denselben Gründen wie Elisabeth Ackermann, die vorliegenden Anträge einerseits beim Feuerwehrosold und andererseits beim Diskontsatz abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Es wurde hauptsächlich mit der Widersprüchlichkeit argumentiert. Hier hat man etwas doch sehr hoch gehängt. Es ist nun einmal so, die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer sind zwei verschiedene Paar Stiefel. Sie haben auch sonst vollkommen andere Rahmenbedingungen, einen anderen Satz, andere Freibeträge. Elisabeth Ackermann hat zudem zu Recht gesagt, dass die 6% an sich zu hoch erscheinen. Nun hat uns der Bund bei der Einkommenssteuer keinen Spielraum gelassen. Bei der Vermögenssteuer haben wir diesen Spielraum, und es scheint uns richtig, dass wir dort nicht an die Grenze von 6% gehen sondern tiefer bleiben.

Vermögenssteuer und Einkommenssteuer sind zwei verschiedene Sachen. Im Vermögen spielen diese gesperrten Aktien durchaus eine Rolle für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, sie beeinflussen seine Kreditwürdigkeit und Bonität positiv. Es ist nicht angezeigt, wegen diesem auf den ersten Blick erscheinenden Widerspruch dies auszuhebeln und den Diskont ebenfalls auf 6% festzulegen. Beim Feuerwehrosold sind wir ebenfalls der Meinung, dass CHF 5'000 genügen. Wir bitten Sie also, den Anträgen der Regierung zu folgen.

### Zwischenfrage

*Dieter Werthemann (GLP):* Ihr Argument ist, dass der Diskontsatz von 6% zu hoch sei bei der Vermögenssteuer. Dieser Satz soll ja das Risiko der Sperrfrist abdecken, und dieses soll nun also bei der Einkommenssteuer anders beurteilt werden als bei der Vermögenssteuer. Können Sie mir erklären, warum das Risiko bei der Vermögenssteuer mit 6% plötzlich zu hoch eingeschätzt wäre?

*Christine Keller (SP):* Ich habe es zu erklären versucht. Meiner Meinung nach sind die 6% bei der Einkommenssteuer zu hoch. Aber das hat uns der Bund so vorgegeben. Man ging offenbar von Zinssätzen aus, die heute, wie wir wissen, nicht mehr aktuell sind. Aber heute scheint mir 3% genügend zu sein.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Wir haben eigentlich nur eine Detailberatung, da uns vom Bund her praktisch kein Spielraum gegeben ist. Betreffend Diskontsatz habe ich mich in der Kommissionsberatung für eine flexible Lösung eingesetzt, weil ich der Meinung bin, wenn man etwas flexibel halten kann, hat das immer gewisse Vorteile, da man später nicht unbedingt eine Gesetzesrevision machen muss, nur weil man einen Satz ändern will. Wenn es nun aber darum geht, diesen Satz zu fixieren, dann bin ich der Meinung, dass es wenig Sinn macht und schlecht erklärbar ist, wenn wir zwei verschiedene Sätze ins Gesetz schreiben. Natürlich kann man so argumentieren, wie das Christine Keller und Elisabeth Ackermann getan haben. Auch für mich ist der Satz von 6% eher hoch. Allerdings sehe ich keinen Grund, das bei der Vermögenssteuer anders zu machen, insbesondere weil es für den Staatshaushalt praktisch ohne Bedeutung ist. Der Unterschied in den Erträgen der Vermögenssteuer ist ziemlich klein, und deshalb bin ich der Meinung, dass man den Satz auch für die Vermögenssteuer auf 6% festlegen soll. Das ist meiner Meinung nach auch erklärbar.

Eher im Bereich des Absurden empfinde ich den Antrag der SVP, den steuerfreien Feuerwehrosold auf CHF 15'000 zu erhöhen. Das ist viel Geld, und das ist meiner Meinung nach nicht vernünftig begründbar. Deshalb möchten wir hier dem Kommissionsantrag folgen.

*Patrick Hafner (SVP):* Dass wir den gemeinsamen Antrag der Bürgerlichen unterstützen, dürfte auf der Hand liegen. Ich möchte nur noch nachschieben, dass es gerade vor dem Hintergrund der volatil gewordenen Börsen und der nicht mehr so einfach mitzunehmenden Gewinne absolut berechtigt ist, hier einen Abzug von 6% zu machen.

Ich möchte mich noch zum Antrag der SVP äussern bezüglich Feuerwehrosold. Ich weiss nicht, ob Sie bemerkt haben, dass es hier nur um den Sold der Milizfeuerwehroleute geht. Es geht nicht um Leute, die das berufsmässig machen. Es geht um Leute, die sich für die Sicherheit in unserem Kanton einsetzen. Wenn sich jemand ausserordentlich einsetzt und dafür mehr Sold bekommt, soll er unserer Meinung nach nicht steuermässig leiden. Wir haben deshalb beantragt, einen Betrag von jährlich CHF 15'000 steuerfrei zu machen und nicht nur CHF 5'000. Wir könnten uns auch mit CHF 10'000 einverstanden erklären, aber wir bitten Sie, diesen doch recht knauserigen Betrag von CHF 5'000 zu erhöhen.

### Schlussvoten

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich werde mich auch gleich zu den Anträgen äussern, dann haben wir die Detailberatung bereits abgeschlossen.

Zu den Mitarbeiterbeteiligungen: Die bisherige Veranlagungspraxis ist so, dass bei Vermögenssteuer der Verkehrswert besteuert wird, und es gab keinen Einschlag. Nach den neuen Bestimmungen muss man einen Einschlag machen, und bei uns wurden diese Dinge bisher in der Steuerverordnung festgelegt. So wollten wir es auch hier halten. Der Bund schreibt vor, dass man einen angemessenen Einschlag machen muss, und wir wollten den Begriff "angemessen" ins Gesetz schreiben. Angesichts des Antrags haben wir uns dann überlegt, den Satz bereits ins Gesetz zu schreiben. Warum schlagen wir Ihnen 3% vor? Es wurde bereits gesagt, dass die 6% bei der Einkommenssteuer vom Bund vorgeschrieben werden. Die Steuerverwaltung ist allerdings der Ansicht, dass diese 6% auch bei der Einkommenssteuer zu hoch seien. Diese 6% kommen aus den Hochzinszeiten der 1990-er Jahre. Man muss nicht Risiken abdecken, die heute gar nicht mehr bestehen. Wenn sich diese Erträge heute so nicht mehr ergeben, dann ist es auch nicht richtig, sie auf diese Weise zu versichern. 3% wären ausreichend. Nun schreibt das Steuerharmonisierungsgesetz nicht vor, dass wir bei der Vermögenssteuer dasselbe machen müssen wie bei der Einkommenssteuer. Wir können die 3% festlegen, und wir können gut damit leben, bei Einkommens- und Vermögenssteuer nicht die gleichen Sätze zu haben. Die 3% sind also kein Widerspruch, hätten wir doch 3% auch bei der Einkommenssteuer als angemessen befunden.

Die 6% sind deutlich zu hoch. Allenfalls müsste man da später eine Gesetzesänderung vornehmen. Der Schluss von Christoph Wydler, dann auch bei der zweiten Steuerart einen falschen Satz festzulegen, kann ich nicht nachvollziehen, da würde ich schon dort, wo wir Handlungsspielraum haben, jetzt einen adäquaten Steuersatz festsetzen. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen.

Zum Feuerwehrosold: Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn Patrick Hafner sagt, dass man bis CHF 15'000 steuerfrei machen sollte. Es sind ja nicht alle in der Feuerwehr tätig. Es gibt Menschen mit Teilzeitstellen, und wenn man mit solchen Summen arbeitet, gibt es irgendwann eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung mit Leuten, die sich auf andere Weise für ihren Lebensunterhalt oder für das Gemeinwohl einsetzen. CHF 5'000 für eine Milizfeuerwehr ist richtig. Es wird auch festgelegt, was man abziehen kann. Nach den Berechnungen, die vorliegen, sind CHF 5'000 auch ausreichend, die meisten Personen liegen darunter. Ich bitte Sie also, den Antrag der SVP abzulehnen und unserem Antrag auf CHF 5'000 zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Können Sie uns den Zusammenhang zwischen Zinsniveau und dem Diskontsatz, der angewendet werden soll, erklären?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Sinn und Zweck des Diskontsatzes, verteilt über die Jahre, ist ja, das Risiko zu versichern, dass man auf diese Option nicht mehr so viele Zinsen erhält. Es ist eine Risikoversicherung, aber wenn es gar nicht mehr möglich ist, einen Ertrag von 6% zu erzielen, dann müssen keine 6% versichert werden. Deshalb ist es eine Frage der Höhe des Zinssatzes der Erträge, die möglich sind, und des Einschlags, den man entsprechend machen muss. Die 6% stehen ja im Zusammenhang mit dem möglichen Ertrag.

*Dieter Werthemann (GLP):* Man kann vielleicht darüber streiten, ob mit 6% das Risiko zu gut abgegolten ist. Aber ist es nicht widersprüchlich, was wir hier festschreiben?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich sage es gerne noch einmal. Ich bin auch der Meinung, dass 6% und 3% zwei verschiedene Sätze sind. Aber wir können gegen die 6% nichts machen, die sind uns vom Bund vorgeschrieben. Da wir aber bei der Vermögenssteuer einen Handlungsspielraum haben und den Satz von 6% zu hoch finden, scheint es uns folgerichtig zu sein, 3% vorzuschlagen. Wir können diesen Satz ins kantonale Gesetz schreiben, das ist überhaupt kein Problem. Oder fragen Sie Patrick Hafner, warum er beim Feuerwehrsold auf kantonaler Ebene CHF 15'000 steuerfrei machen will, während auf Bundesebene CHF 5'000 festgelegt sind.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und die angeregte Diskussion, die sich wie erwartet vor allem um die zwei Detailpunkte gedreht hat, bei denen wir überhaupt einen gewissen Handlungsspielraum haben. Da nun diese Themen schon diskutiert wurden, wird es voraussichtlich kaum mehr eine Detailberatung geben. Ich kann deshalb auch kurz aus der Sicht der Kommission diese zwei Punkte ansprechen.

Zum Diskont für gesperrte Mitarbeiteraktien: Diesen Punkt haben wir in der Kommission auch diskutiert. Wir hatten zu entscheiden zwischen der ursprünglichen regierungsrätlichen Formulierung, die im Gesetz von einem angemessenen Diskontsatz spricht, und dem Antrag auf Festsetzung des Diskontsatzes auf 6% pro Jahr wie für die Zwecke der Einkommenssteuer. Dieser Antrag ist knapp gescheitert, mit 4 zu 5 Stimmen, es war also eine knappe Mehrheit für die ursprüngliche regierungsrätliche Version, in der der Diskont auf Verordnungsstufe festgelegt worden wäre. Die Variante 3% haben wir in der WAK nicht diskutiert, deshalb kann ich hier nicht für mich in Anspruch nehmen, eine Mehrheitsmeinung der Kommission wiedergeben zu können. Es ist aber bemerkenswert, dass nun in dieser neuen Ausgangslage Christoph Wydler sich auch für die 6% ausspricht. Persönlich würde mir das auch näher liegen aufgrund der Konsistenz zwischen den Sätzen für die Einkommenssteuer und für die Vermögenssteuer.

Zur Steuerfreigrenze des Feuerwehrsoldes: Dieser Antrag wurde in der WAK noch nicht gestellt. In der Kommission haben wir uns versichern lassen, dass die CHF 5'000 fast alle Fälle abdecken und kaum jemand aus regulärem Sold höhere Beträge erreicht. Somit glaube ich auch im Namen der WAK sagen zu können, dass wir keinen Anlass sehen für diese erhöhte Freigrenze. Im Grunde genommen ist der Steuerfreibetrag für den Feuerwehrsold auch etwas Anachronistisches, haben wir doch gerade erst über die Besteuerung von unserem eigenen Sitzungsgeld diskutiert und entschieden, dass es Zeit sei, alle Arten von Einkommen gleich zu besteuern und die Privilegierungen abschaffen. Nun ist aber durch das Steuerharmonisierungsgesetz wieder eine neue Privilegierung vorgeschrieben worden. Diese machen wir gerne, aber wir sollten uns dabei doch an die Sätze halten, die vom Bund vorgesehen sind.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 5 lit. b

§ 8 Abs. 3

§ 18 Abs. 1 samt Titel vor § 18

§§ 18a-18d samt Titel b-e

§ 25 lit. h bis

### Antrag

Die Fraktion SVP beantragt einen Freibetrag von jährlich CHF 15'000.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen einen Freibetrag von jährlich CHF 5'000.

### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission und des Regierungsrates (CHF 5'000)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP (CHF 15'000).

### Ergebnis der Abstimmung

**71 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 114, 24.10.12 09:41:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

### Detailberatung

§ 46 Abs. 2

### Antrag

**Die Fraktion LDP und weitere Fraktionen [Antrag LDP] beantragen** folgende Fassung von § 46 Abs. 2, 3. Satz StG:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind mit einem Diskont von 6 Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

**Der Regierungsrat beantragt** folgende Fassung:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind mit einem Diskont von 3 Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

**Die Kommission beantragt** folgende Fassung:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind angemessen zu berücksichtigen;** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte noch eine kleine Ergänzung betreffend Steuerausfälle anbringen. Bei 3% wären schätzungsweise mit CHF 1'000'000 bis 2'000'000 zu rechnen, bei 6% mit CHF 2'000'000 bis 3'000'000. Natürlich kann man dies nur schätzen. Es geht aber nicht primär um die Steuerausfälle, es geht wirklich um die Höhe des Satzes. Bei der Formulierung "angemessen" hätten wir den Satz auf etwa 3% gesetzt. Wir hätten insofern eine widersprüchliche Veranlagungspraxis bei Einkommens- und Vermögenssteuer gehabt. Wir hätten die 6% in der Steuerverordnung nicht festgelegt.

*Dieter Werthemann (GLP):* Sie haben gehört, die Differenz der Steuerausfälle im Fall von 6% oder 3% Diskont bei der Vermögenssteuer der gesperrten Mitarbeiteraktien oder -beteiligungen sei CHF 1'000'000 bis 2'000'000. Mir scheint das zu hoch zu sein. Ich lade Sie ein, folgende Kopfrechnung zur Überprüfung der Plausibilität dieser Zahl zu machen. Mitarbeiterbeteiligungen sind im Normalfall etwa 3 Jahre gesperrt. Wenn wir diesen maximalen Wert nehmen, dann ist der Unterschied im Diskont im einen Fall 18%, im anderen Fall 9%, die Differenz beträgt 9%. Diese 9% sollen nun CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 ausmachen? Das heisst, dass die Einnahmen durch die gesperrten Mitarbeiterbeteiligungen im Kanton gegen CHF 20'000'000 sein müssten. Wir hatten in der Staatsrechnung 2011 totale Vermögenssteuereinnahmen von CHF 256'000'000. Das würde also bedeuten, dass der Durchschnittsbasler etwa 5 bis 10% seines Vermögens in gesperrte Mitarbeiterbeteiligungen investiert hätte. Das kann ich kaum glauben.

#### Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung Antrag der LDP (6%)

NEIN heisst Bevorzugung Antrag Regierungsrat (3%)

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 115, 24.10.12 09:46:42]

#### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der LDP (6%) zu folgen.

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der LDP

#### Ergebnis der Abstimmung

**46 Ja, 44 Nein.** [Abstimmung # 116, 24.10.12 09:47:45]

#### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission zu folgen.

#### Detailberatung

§ 91 Abs. 2

§ 98 Abs. 1 und 2

§ 100a samt Titel 6 bis

§ 157 Abs. 1 lit. e

§ 164 Abs. 2 Sätze 2 und 3

§ 171 Abs. 2

§ 171 Abs. 4

§ 189 Abs. 1 lit. d

§ 234 Abs. 25

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

*Baschi Dürr (FDP): beantragt eine zweite Lesung. [Heiterkeit im Saal]*

#### Abstimmung

JA heisst Durchführung einer zweiten Lesung, NEIN heisst Verzicht auf eine zweite Lesung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 117, 24.10.12 09:50:27]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von Baschi Dürr auf Durchführung einer zweiten Lesung **abzulehnen**.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 118, 24.10.12 09:51:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 27. Oktober 2012 publiziert.
---

## 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"

[24.10.12 09:51:37, PetKo, 09.5342.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" (09.5342) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition abzuschreiben. Nach anfänglich holprigem Start von Seiten der Regierung und diversen Verzögerungen der Antwort ist die Petitionskommission nun aber erfreut darüber, dass der Regierungsrat den Anregungen der Kommission gefolgt ist. Sie regte an, die Möglichkeiten der Umsetzung technisch und finanziell näher zu prüfen und vor allem die Zielnutzungsgruppen, Investitions- und Betriebskosten, technische Ausstattung des Netzes, die Betreibermodelle abklären zu lassen.

Die Regierung hatte der Kommission schon im Sommer mitgeteilt, dass sie gewillt ist, dies zu tun. Aufgrund der Sommerpause zog sich dann aber die Berichterstattung der Petitionskommission an den Grossen Rat etwas in die Länge. In Absprache mit der Präsidentin hat die Regierung die Information der weiteren Öffentlichkeit deshalb zeitlich vorgezogen. Die Petitionskommission konnte sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P270 (09.5342) ist erledigt.



#### 14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"

[24.10.12 09:53:38, PetKo, 12.5065.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P293 "Hafen jetzt" (12.5065) als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition aus nahe liegenden Gründen für erledigt zu erklären. Ich möchte trotzdem ein paar Worte dazu sagen. Die Petentschaft stützt ihr Anliegen auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt: "Der Staat zieht die Quartiersbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung mit ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind." Die ersten beiden Punkte der Petition wurden bereits vor Eintreten der Kommission im Sinne der Petentschaft in gewissem Sinne erfüllt und ein Wettbewerb für die Zwischennutzung gewisser Terrains ausgeschrieben, ohne diese zu planieren.

Die Petentschaft forderte aber zudem unter den frei werdenden Arealen am Klybeckquai, die für Drittnutzungen geöffnet werden, auch die dort im Rückbau befindlichen Migrosarealparzellen in die geplante Zwischennutzung der Nachbargebiete mit einzubeziehen. Hier ging es ihr insbesondere darum, dass das Abwartshaus der Migrol AG am Klybeckquai bis zu einer definitiven Neubebauung nicht abgerissen werde. Grund für ihre Forderungen seien insbesondere die Befürchtung, dass der neu entstehende Freiraum missbräuchlich genutzt werde und ein Ort für kriminelle Machenschaften wie zum Beispiel das Umsetzen von Drogen entstünde. Bei einem Brachliegen von bis zu zehn Jahren soll jemand Tag und Nacht aufgrund seiner Anwesenheit eine soziale Kontrolle ausüben und Präsenz markieren. Zudem sei der Petentschaft zugetragen worden, dass der Bau in gutem Zustand und noch zehn Jahre nutzbar sei.

Die Petitionskommission hat im Zug ihrer Abklärungen ein Hearing und einen Augenschein vorgenommen. Die Eindrücke und Überlegungen sind im Bericht ausführlich dargelegt und müssen hier nicht noch einmal vorgebracht werden, weil das betreffende Abwärtsgebäude in der Zwischenzeit abgerissen wurde und damit die Darlegung obsolet geworden ist. Trotzdem will die Petitionskommission Folgendes anmerken: Die Vertreter der Petentschaft haben im Vorfeld zur Petition mit diversen Beteiligten, den Vertretern des Kantons, der Schweizerischen Rheinhäfen, der Migrol AG und der Carbura AG, über Monate Gespräche geführt, was von der Petentschaft als Dialog aufgefasst werden durfte. Das Verhalten der Behörden und Firmen hat schliesslich dazu geführt, dass die Vertreter der Petentschaft ihre mit bereits vielen Unterschriften versehene Petition zurückgehalten und sehr spät eingereicht haben, für die Bearbeitung durch die Petitionskommission eben zu spät. Die Petitionskommission wünscht daher, dass in Zukunft die Anliegen von engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern von den Behörden etwas ernster genommen werden, damit ihnen nicht das Gefühl vermittelt wird, die Behörden täten sowieso nur das, was sie wollten.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich danke der Petitionskommission für die Behandlung auch dieser Petition und erlaube mir, betreffend Verfahren ein paar Bemerkungen aus der Sicht des hier federführenden Departementes zu machen. Wir haben sehr wohl mit der Petentschaft bzw. mit Personen aus dem Umfeld der Petentschaft frühzeitig Kontakt aufgenommen. Es gab eine Sitzung, es gab mehrere Besprechungen. An einer war ich dabei. Man hat immer wieder versucht, nach Lösungen zu suchen. Es war offensichtlich, dass es der Petentschaft nicht darum ging, irgendeine einvernehmliche Lösung zu suchen, sondern ihre Meinung durchzusetzen. Das kann man tun, aber es ist dann schwierig, nachher demjenigen Partner, der an den Gesprächen teilnimmt und nach Lösungen sucht, vorzuwerfen, er sei nicht kooperativ gewesen, wenn man selber nicht in Verhandlungen einsteigt und eine gewisse Bereitschaft zur Flexibilität zeigt. Auf gut Deutsch - es braucht immer zwei zu Lösungen.

In der Folge wurde diese Petition sehr spät eingereicht. Man hat sie erst dann eingereicht, nachdem man in diesen Gesprächen nicht das erreicht hat, was man wollte. Man hat dann auch erwartet, dass diese Petition aufschiebende Wirkung erhält. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang als Ratsmitglieder dazu aufrufen, uns dabei zu helfen, besser bekannt zu machen, dass Petitionen keine aufschiebende Wirkung haben. Wir sind zunehmend mit Petentinnen und Petenten konfrontiert, die tatsächlich davon ausgehen, dass eine Petition eine aufschiebende Wirkung hätte. Das hat sie nicht!

Wie sind wir zu diesem Entscheid gekommen? Die Liegenschaft, um die es geht, wurde mit Asbest verbaut. Sie wissen, wenn Asbest gebunden ist, besteht soweit keine Gefahr, aber sobald es irgendwie mechanisch bearbeitet wird, birgt es ein Gefahrenpotenzial. Diese Verantwortung können wir nicht abgeben. Wenn irgend etwas passieren würde, wären wir selbstverständlich dafür verantwortlich gemacht, und das ist der Hauptgrund, warum wir so reagiert haben. Der zweite Grund ist, dass der Kanton Basel-Stadt für die Kosten oder für zumindest einen Teil davon hätte aufkommen müssen, wenn wir diesen Rückbau nicht gemacht hätten. Uns wurde von Seiten der Petentschaft gesagt, dass man das in Zukunft ansehen könne. Aber die Budgetverantwortung liegt bei uns. Die Migros hat eine entsprechende Verpflichtung, die sie bereit ist einzulösen. Das zusammen mit dem Hauptgrund, dass in dieser Liegenschaft Asbest verbaut ist, hat uns zu unserer Entscheidung geführt.

Ich möchte mich noch einmal bedanken für die Auseinandersetzung und die Diskussion, auch für die Möglichkeit, in

der Petitionskommission vorsprechen zu können. Aber den Vorwurf, dass wir von unserer Seite die Gesprächsbereitschaft hätten vermissen lassen und zu wenig zu einer Lösung beigetragen hätten, muss ich zurückweisen.

*André Auderset (LDP):* Ich bin im allgemeinen nicht dafür bekannt, ein Verteidiger des Regierungsrats zu sein, in dieser Sache muss ich ihn aber zumindest partiell in Schutz nehmen. Die Präsidentin der Petitionskommission hat mehrfach "die Petitionskommission" erwähnt, und hat dabei harsche Vorwürfe an den Regierungsrat gerichtet. Ich möchte festhalten zuhanden des Protokolls - man kann das auch im Bericht nachlesen -, dass es eine Mehrheit der Petitionskommission war, doch war das Anliegen in der Kommission sehr stark umstritten.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich möchte ebenfalls zuhanden des Protokolls festhalten, dass ich mehr oder weniger aus dem Bericht vorgelesen habe, und diese Passagen des Berichts haben sowohl die Minderheit wie auch die Mehrheit unterschrieben.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P293 (12.5065) ist **erledigt**.

## **16. Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge**

[24.10.12 10:01:41, FD, 12.5193.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5193 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Tanja Soland (SP):* Es ist sehr positiv zu würdigen, wenn die Bürgerlichen ihre Steuerpolitik nach der SP ausrichten. Aber wenn sie das tun, empfehle ich ihnen, unsere Positionen genau zu lesen. Die SP lehnt weiterhin generelle Steuersenkungen ab, insbesondere wenn sie nicht an Bedingungen geknüpft sind und nicht gestaffelt erfolgen, auch nicht, wenn der Kanton nicht gleichzeitig kein Defizit schreibt und in der Finanzplanung rote Zahlen prognostiziert sind. Das sind für uns wichtige Voraussetzungen. Zudem steht im Moment der Steuerstreit mit der EU vor der Tür. Die anderen Bedingungen sind nicht erfüllt. Die Steuersenkungen, die wir beschlossen haben, sind noch nicht einmal ganz vollzogen. Daher sehen wir im Moment überhaupt keinen Grund, auf diese generellen Steuersenkungen einzugehen. Falls Steuersenkungen gemacht werden sollen, dann nur punktuelle Entlastungen und genau für solche Gruppen, die auch wirklich benachteiligt sind und die bisher übergangen wurden. Das betrifft hier vor allem die Alleinerziehenden. Daher wird die SP heute diese Motion ablehnen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Tanja Soland hat auf die wichtigsten Punkte bereits hingewiesen. Die Forderungen, auf die die SP im Abstimmungskampf damals hingewiesen hat, dass man eher im Bereich der natürlichen Personen Steuersenkungen machen soll, waren an klare Bedingungen geknüpft: Wenn die Finanzlage gut ist, wenn die Finanzplanung keine roten Zahlen schreibt. Diese schreibt rote Zahlen, die Bedingungen sind also klar nicht erfüllt und man kann die SP hier nicht in Geiselnahme nehmen.

Wir hatten Ihnen eine Steuersenkungsvorlage vorgelegt bei den Unternehmenssteuern. Wir sehen da immer noch einen moderaten Handlungsbedarf, aber sicher nicht bei den natürlichen Personen, vor allem nicht da, wo er hier vorgeschlagen wird. Das wichtigste Stichwort hat Tanja Soland ebenfalls genannt, den Steuerstreit mit der EU. Hier steht bisher keine Lösung im Raum, die nicht mit mehreren Hunderten Millionen Steuerausfällen kalkuliert werden müsste. Es ist noch keine Lösung in Sicht. Wir müssen den Handlungsspielraum für die möglichen Steuersenkungen in diesem Bereich bewahren. Wir suchen eine gute Lösung, aber wir haben in den nächsten Jahren keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen. Sie sehen überdies Defizite in der laufenden Rechnung und im Finanzierungssaldo aufgrund der hohen Investitionen. Damit ist dieser Spielraum ganz sicher nicht gegeben. Ich bitte Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen ist. Zwar hat mich Sebastian Frehner immer wieder darauf angesprochen, dass er doch etwas für uns gemacht hätte, etwas, wovon im Abstimmungskampf um die Unternehmenssteuer immer wieder die Rede gewesen sei. Ich kann mich an solche Äusserungen von Seiten des Grünen Bündnisses nicht erinnern. Uns ist ganz klar, dass wir auch im Hinblick auf die bevorstehenden Ausgaben im Kanton - ich denke an den Bildungsbereich, an den Kulturbereich, wo erhebliche Projekte anstehen - solche Motionen kurz vor den Wahlen nicht sinnvollerweise überweisen können.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Auswirkungen der letzten Steuersenkungsrunde, die wir hier beschlossen haben und für die ich auch gestimmt habe, zu einem Teil erst 2013 und zu einem anderen Teil erst 2014 erkennbar sein werden. Wir haben vorher eine Diskussion geführt, ob mit Steuerausfällen von CHF 2'000'000, 3'000'000 oder 4'000'000 zu rechnen sind. Es gibt gewisse Unschärfen in den Fragen nach dem Steuerertrag. In diesem Sinne ist es wirklich zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine Steuersenkung zu beschliessen, die indirekt von der Steuerbevölkerung an der Urne bereits abgelehnt wurde, indem sie die Steuern so belassen wollte, wie sie derzeit sind. Sie will gute finanzielle Verhältnisse und sie will die Projekte, die wir uns vorgenommen haben, umsetzen können. Wir brauchen keine Verhältnisse wie im Nachbarkanton.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bitte Sie, meine vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Für alle diejenigen, die kein allzu gutes Gedächtnis haben, sei kurz die Vorgeschichte zu dieser Motion erzählt: Am 17. Juni 2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, die durch einen so genannten *Letter of Intent* zwischen Wirtschaftsverbänden und der rot-grün dominierten Regierung ausgehandelt wurde, knapp abgelehnt. Im Vorfeld der Referendums lancierung haben sich insbesondere SP-Exponenten dafür stark gemacht, dass eine Entlastung der natürlichen Personen bei entsprechend guter Finanzlage vorstellbar sei. So hat sich beispielsweise SP-Ständerätin Anita Fetz in einer Mitteilung der SP vom 21. Mai 2012 wie folgt verlautbaren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel."

Nun sagen einige von Ihnen, dass die Finanzlage unseres Kantons schlecht sei. Auch dazu möchte ich kurz die Finanzkommission, die wohl nicht im Verdacht steht, Unwahrheiten zu verbreiten, zitieren. Die Finanzkommission sagt nämlich in ihrem letzten Bericht, "dass die Eigenkapitalquote mit über 20% so hoch und die Nettoverschuldung so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert ist". Anders gesagt, die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als gut. Dies bestätigt auch Regierungsrätin Eva Herzog, die im Vorfeld der Referendumsabstimmung beachtlich häufig klar zum Ausdruck brachte, dass Mindereinnahmen in der Höhe von ca. CHF 50'000'000 für den Kanton - soviel hätte in etwa die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer gekostet - durchaus verkraftbar seien.

Ich selber war bekanntlich für diese Unternehmensgewinnsteuersenkung, ich akzeptiere aber selbstverständlich den Volkswillen. Dennoch möchte ich alle, die sich für dieses Referendum stark gemacht und letztendlich gewonnen haben, daran erinnern, dass gerade andere Kantone mit höheren Steuersätzen wie etwa der Kanton Genf oder der Kanton Zürich aufgrund des Steuerkonflikts zwischen der Schweiz und der EU eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer planen. Im Kanton Genf soll diese Steuer in etwa halbiert werden auf 13%.

Ich teile aber auch die Auffassung prominenter Referendumsbefürworter aus dem linken Lager, dass der Mittelstand und die anderen Einkommen nun entlastet werden sollen. Durch eine Erhöhung der Sozialabzüge, wie in dieser Motion gefordert, wird genau dieses Ziel erreicht. Entsprechend soll § 35 des Steuergesetzes dahingehend verändert werden, dass die möglichen Sozialabzüge auf der Steuererklärung so erhöht werden, dass der Kanton Mindereinnahmen von ca. CHF 50'000'000 zu erwarten hat.

Noch eine Bemerkung zu Tanja Soland, Regierungsrätin Eva Herzog und Urs Müller: Urs Müller sagt, dass Steuersenkungen am Laufen seien und dass man diese Motion deshalb nicht befürworten soll. Man weiss, dass Motionen eine gewisse Zeit brauchen, bis sie wirklich in eine Gesetzesvorlage münden. Man könnte dies problemlos Anfang 2015 in Kraft setzen. Ich finde es schon ein bisschen speziell, dass Leute aus dem rot-grünen Lager sagen, dass die Finanzplanung schlecht sei und man deshalb keine Steuersenkungen machen dürfe. Wer macht denn die Finanzplanung? Mache ich sie? Wenn wir die Finanzplanung machen würden, würden wir jedes Jahr CHF 500'000'000 im Plus schreiben. Es kann ja wohl nicht sein, dass diejenigen, die die schlechte Finanzlage verantworten, sich nachher gegen Steuersenkungen wenden.

### Zwischenfrage

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Planung bezieht sich natürlich nicht auf das, was wir uns vorstellen könnten, sondern darauf, was die Zahlen hergeben. Ich wollte aber Sebastian Frehner fragen ob er weiss, dass Steuersenkungen in der Zukunft wirksam sind und nicht rückwärts. Steuersenkungen werden in den kommenden Jahren anfallen. Wenn wir jetzt schon Defizite im Voraussehen für Rechnung 2014 geplant haben, wird sich das weiter verschlechtern. Sieht er das auch so?

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich kenne Regierungsrätin Eva Herzog schon lange aus der Finanzkommission, und das hat sie nie begriffen. Sie hat immer die Meinung vertreten, dass bei Steuersenkungen dem Kanton weniger bleibt. Dass aber Steuersenkungen dazu führen können, dass Leute hier bleiben oder neue Leute angezogen werden, und dass deshalb überhaupt Steuerwettbewerb betrieben wird, das scheint an ihr vorbeigegangen zu sein.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**30 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 119, 24.10.12 10:15:09]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5193 ist **erledigt**.

## **17. Anzüge 1 - 7**

[24.10.12 10:15:25]

### **1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"**

[24.10.12 10:15:25, BVD, 12.5201.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5201 entgegenzunehmen.

#### *Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich darf auch im Namen der FDP zu Ihnen sprechen und Ihnen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen. Eigentlich ist es ja positiv, dass sich viele Menschen dafür interessieren, selber Gemüse anzubauen. Das ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, es bedeutet gesunde Ernährung und Kontakte mit der Natur. Aber es gibt doch einige Gründe, die in diesem Fall dagegen sprechen, dies vom Staat unterstützen zu lassen.

Erstens ist zu erwähnen, dass wir in der Stadt einen sehr begrenzten Raum zur Verfügung haben. Wir haben wenig Freiflächen, die für alle zugänglich sein sollen, wir haben ein neues Raumplanungsgesetz, das in Bearbeitung ist und durch das die Freiflächen noch mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Das widerspricht dem Gedanken, diese wenigen Freiflächen, die uns zur Verfügung stehen, einzelnen Leuten zur Verfügung zu stellen, damit sie darauf ihr Gemüse anbauen können. Abgesehen davon befinden wir uns ja nicht in einer Krisensituation wie im Zweiten Weltkrieg, als eine Anbauschlacht in allen Stadtparks stattfinden musste.

Der zweite Punkt ist, dass wir bereits auf dem Landhof eine Institution haben, in der sich Interessierte informieren können, wie man selber Gemüse anbaut. Das funktioniert gut. Es sind offenbar nur sehr wenige, die den Wunsch haben, neu Gemüse anzubauen.

Weiter haben wir in Basel sehr viele Familiengärten, und es gibt auch freie Familiengärten. Und diese sind genau dazu da, dass einzelne interessierte Menschen in ihrer Freizeit Gemüse und Blumen anbauen können. Im Anzug wird gesagt, es handle sich dabei um eine soziale Funktion. Natürlich, ein Familiengarten ist ein relativ kleines Grundstück, aber es ist möglich, freie Familiengartenflächen zusammenzulegen und Gemeinschaftsgärten zu schaffen, auf denen mehrere Menschen gemeinsam ihre Gemüsepflanzungen pflegen und hegen können.

Von uns aus gesehen, gibt es genug Möglichkeiten, und es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, noch mehr Förderung in dieser Richtung zu betreiben. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen.

*Roland Lindner (SVP):* "Urban agriculture" oder Landwirtschaft in städtischen Gebieten wird schon seit vielen Jahren diskutiert im internationalen Städtebau. Es gibt interessante Projekte in New York, in Japan, von Hochhäusern mit integrierten Landwirtschaftszonen. Das ist eine grosse und interessante Aufgabe. Warum aber ist die SVP gegen die Überweisung dieses Anzugs? Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, solche Projekte zu fördern und auch noch finanziell zu unterstützen. Wenn so etwas gemacht werden soll, kann und muss das privat finanziert werden. Aus diesem Grund beantragen wir ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Stephan Luethi (SP):* Die SP spricht sich für die Überweisung dieses Anzugs aus. Beim Anzug "urban agriculture" gefällt mir eigentlich nur der Titel nicht. Ich frage mich, weshalb immer diese Anglizismen den Sachen höheren Rang einräumen sollen. Aber das ist nur eine formelle Sache.

Das Anliegen selbst ist für mich gar nichts Neues. Die Verbindung von Nahrungsmittelproduktion und eigenem Lebensumfeld war früher auch in der Stadt Basel alltäglich. Ich greife auf eigene Erfahrungen zurück. In Kleinbasel, wo ich aufgewachsen bin, gab es bis in die 1950-er und 1960-er Jahre im Abschnitt zwischen Hammerstrasse und Claragraben Familiengärten. Als ich in Hirzbrunnen in die Schule ging, gab es vis-à-vis noch einen Bauernhof. Oder wo heute das Sportamt domiziliert ist, war früher die Gärtnerei Schmid. Ich will damit nur sagen, dass wir Kinder damals im täglichen Lebensumfeld den Zusammenhang von Land- oder Gartenwirtschaft und unserem eigenen Leben nachvollziehen konnten.

An der Haltingerstrasse wurden bis etwa vor 30 Jahren im Herbst die Kohlköpfe angeliefert und die Firma Wunderle produzierte dort Sauerkraut, was vom Geruch her einige Tage später noch seine Spuren hinterliess. Das letzte Beispiel ist das Kleine Klingental. Dort wurde in meiner Jugendzeit das Getreide gelöscht. Der Geruch dieses Getreides, das dann in den Mühlen gemahlen wurde, gehörte zum Erfahrungswert des Kindes. Das Kind bekam mit, was es heisst, Nahrungsmittel in der Stadt zu verarbeiten und zu produzieren.

Mit anderen Worten, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, ist ein ganz wichtiger Bestandteil für die nachwachsende Generation, damit das nicht fern, ausserhalb der Stadt in Familiengärten nur stattfindet. Diese Realität soll mitten in der Stadt Platz finden. Ich bitte deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich habe Ihnen in meinem Anzug begründet, warum ich meine, dass der Staat in dieser Sache aktiv werden soll. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat viel Geld ausgeben soll dafür, aber er soll eine gewisse Aktivität entwickeln. Insbesondere braucht es eine gewisse personelle Ressource, um die Leute zu beraten. Natürlich wird es im Endeffekt wahrscheinlich die Stadtgärtnerei sein, die das macht, aber auch dafür braucht es etwas Geld.

Ich möchte auf einige Argumente von Heiner Vischer eingehen. Er sagt, es sei nicht nötig, und er hat das mit der Form der Öffentlichkeit begründet. Einerseits sagt er, solche Flächen wie etwa der Landhof seien dann nicht mehr öffentlich. Das ist überhaupt nicht der Fall, es handelt sich dabei um öffentliche Areale, nach wie vor, jedermann kann dort hingehen, mitmachen oder auch nicht, sich die Sache ansehen oder die Freizeit auf einer Bank verbringen. Ein solches Areal wird der Öffentlichkeit keinesfalls entzogen. Hingegen ist ein Familiengartenareal nie öffentlich, selbst wenn Sie dort einige Gärten zusammenlegen. Zutritt hat, wer dort Mitglied ist. Genau das ist der Punkt, weshalb ich meine, dass diese Form, wie sie zum Beispiel im Landhof praktiziert wird, sinnvoll und förderungswürdig sei.

Ich möchte nebenbei noch bemerken, dass es auch eine industrialisierte Form von "urban agriculture" gibt, wie sie etwa auf dem Dreispitz gepflegt werden soll. Dass das von gewissen Kreisen noch als soziale Angelegenheit verkauft wird, erscheint mir etwas abwegig. Aber unser Kanton engagiert sich auch dort, und von der Nahrungsmittelproduktion her und aus ökologischen Überlegungen heraus ist das sicher auch sinnvoll. Was ich hier unterstützen möchte, hat aber ganz klar einen anderen Aspekt, und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 120, 24.10.12 10:25:49]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5201 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder**

[24.10.12 10:26:05, WSU, 12.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5204 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Wir sind gegen eine Überweisung, und zwar aus folgenden Gründen: Uns stört an der Idee, dass sie nicht einkommensabhängig ist. Das ist schade. Wir sind ja eigentlich für eine Einheitskasse, und wir möchten die Diskussion um die Einheitskasse abwarten und möchten Ihnen beliebt machen, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

*Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP):* Ich nehme Bezug auf den Einwand, warum dies nicht einkommensabhängig gestaltet werden soll. Es gibt schon eine Tabelle vom Amt für Sozialbeiträge, die einkommensabhängig diese Beiträge beurteilt. Die unteren Einkommensschichten profitieren bereits heute von dieser Prämienverbilligung für Kinder, manchmal sogar von einer vollständigen Befreiung. Bei diesem Anzug geht es darum, den Mittelstand und die Familien zu stärken. Bei einer vierköpfigen Familie mit einem Einkommen von CHF 75'000 kann die Krankenkassenprämie zu einer grossen Belastung werden. Dort greifen diese Beiträge nicht mehr. Wir bitten die Regierung zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch in der mittleren Einkommensschicht über die Beiträge für die Kinder allenfalls ganz oder teilweise zu entlasten. Das Anliegen des Anzugs ist einkommensabhängig. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und die Regierung Möglichkeiten prüfen zu lassen.

### **Zwischenfrage**

*Urs Müller-Walz (GB):* Bei der Tabelle, auf die Sie sich hier bezogen haben, kommt bei einem Einkommen von CHF 75'000 für eine Familie mit zwei Kindern der Kinderzuschlag dazu und es werden die Beiträge aller Familienmitglieder reduziert. Sind Sie sich dessen bewusst?

*Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP):* Das ist so, hier wird die ganze Familie entlastet. Es geht auch um die mittleren Einkommensschichten, dort greift das unserer Ansicht nach zu wenig. Ab einem Einkommen von CHF 90'000 für eine vierköpfige Familie greift das Modell gar nicht mehr.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 121, 24.10.12 10:31:43]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5204 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

[24.10.12 10:31:58, ED, 12.5205.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5205 entgegenzunehmen.

*Maria Berger-Coenen (SP):* Vorausgeschickt sei zunächst, dass für die SP in jedem Fall gilt, Stipendien vor Darlehen, und nie umgekehrt, wie dies in diesem Rat auch schon gefordert wurde. Ausserdem möchte ich ganz grundsätzlich feststellen, dass nicht nur in Basel, sondern in der ganzen Schweiz sehr wenig Darlehen vergeben werden, was nicht an restriktiven Vergabebedingungen liegt, sondern daran, dass sich Studierende und ihre Familien offensichtlich nicht gerne verschulden. Studiendarlehen sind bei uns einfach nicht so selbstverständlich wie in angelsächsischen Ländern oder teilweise auch in Deutschland. Ich würde sogar sagen, zum Glück ist dem so. Denn ein wesentlicher Grund für die Vergabepraxis in anderen Ländern, vor allen Dingen in den USA, liegt darin, dass es dort viel höhere Studiengebühren gibt. Das ist wirklich nicht in unserem Sinn, dass Ausbildungsstipendien wie Darlehen für solche Fixkosten verwendet werden müssen.

Was fordert der Anzug von Oswald Inglin? Darlehen sollen nicht auf ca. CHF 7'000 limitiert bleiben, und ihre Rückzahlung nach dem Studienabschluss soll nicht mehr unmittelbar fällig werden, sondern abgestimmt auf die Einkommenslage, auch über längere Zeit hinweg, gestaffelt werden können. Zur Vorbereitung dieses Votums habe ich die Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8. November 2011 beigezogen. Sie ist erst seit diesem Frühjahr in Kraft. Die wesentlichen Punkte zur Darlehensfrage finden sich in den §§ 31 bis 36. In § 31 steht, dass das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen in Verbindung mit Stipendien gewähren kann, wenn die Stipendien zur Deckung der Ausbildungs- und Lebenskosten nicht ausreichen. Laut § 32 können Darlehen nicht nur für Erstausbildungen, sondern auch für Weiter- und Zweitausbildungen zugesprochen werden. § 33 schliesslich regelt die vor allem für mittelständische Familien in Frage kommenden Darlehen ohne Stipendienanspruch. Solche gibt es, wenn Studierende aus finanziellen Gründen keine Darlehen beanspruchen können, aber ihre Ausbildung ohne Ausbildungsbeiträge erheblich gefährdet wäre.

Stipendien und Darlehen werden also nicht nach denselben Vergabekriterien gesprochen, vielmehr entscheidet die Kommission für Ausbildungsbeiträge auf Antrag des Amtes. Gemäss § 34 kann das Amt auf Rückzahlung des Darlehens während der ersten beiden Jahre nach Ausbildungsabschluss verzichten. Dies erfolgt nach einem Plan, der auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Meines Erachtens entspricht dies der Forderung nach konditionaler und gestaffelter Rückzahlung und widerlegt die Behauptung, dass eine Rückzahlung nach Abschluss des Studiums unmittelbar fällig wird. Erlass der Rückzahlung und Fristerstreckung in Härtefällen sind also auf Gesuch hin möglich. Zum Maximalbeitrag von CHF 7'000 kann ich eine telefonische Auskunft weitergeben, dass es keine Limite für den Betrag gibt. Oswald Inglin hat sehr wahrscheinlich einen Durchschnitt der bisherigen Auszahlungen berechnet.

Nun noch eine Bemerkung zur Forderung nach einem unkomplizierten Prozedere. Das Basler Amt überwacht die Rückzahlung der Darlehen. Dies ist schon beim heutigen Umfang nicht einfach, denn Studierende sind mobil. Viele wechseln den Wohnort, einige sogar den Namen. Andere Kantone, wie zum Beispiel Basel-Landschaft, haben wegen des administrativen Aufwands die ganze Darlehensbewirtschaftung an die Kantonalbank outgesourcet.

Warum spricht sich meine Fraktion dennoch für eine Überweisung aus? Wir möchten, dass ein Anliegen aus breiten Bevölkerungskreisen von den Verantwortlichen gründlich geprüft wird und wir möchten dazu einen Bericht erhalten. So erfahren wir dann etwas über die aktuelle Vergabepraxis und die Datenlage, zum Beispiel, nach welchen Kriterien die Kommission über Darlehen entscheidet, wie sich die Basler Praxis von den anderen Kantonen unterscheidet, und auch darüber, dass es für Studierende oft schwierig ist, eine Solidarhaftung zu finden, die sie in der Regel stellen müssen.

Zum Schluss noch eine kleine Anmerkung zur zitierten VVO: In § 35 wird die Verzinsung der Darlehen auf 4% beziffert. Dies ist sicherlich zu hoch und meines Erachtens sowieso ganz zu streichen, da in Gesetzen und Verordnungen konkrete Zahlennennungen zu vermeiden sind. Bitte überweisen Sie den Anzug an den Regierungsrat.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Maria Berger hat sehr viele Argumente vorgebracht, die auch die unseren sind, aber sie zieht einen anderen Schluss daraus, den ich nicht ganz nachvollziehen kann. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sollten nicht die Verwaltung belasten mit Themen, die schon klar sind. Die Anliegen des Anzugstellers sind vollumfänglich erfüllt. Wenn der Anzug doch überwiesen wird, werden wir in der Antwort zum grössten Teil das schreiben, was Maria Berger dargelegt hat. Wir haben die Verordnung im November des letzten Jahres geändert und eben diese Möglichkeit geschaffen, die der Anzugsteller verlangt. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, den Anzug zu übernehmen.

*Oswald Inglin (CVP):* Besten Dank, Maria Berger, für die wunderbare Aufzählung der bestehenden Möglichkeiten. Ich habe diese selbstverständlich auch studiert, habe aber festgestellt, dass offensichtlich zwischen der Regelung und der Praxis ein gewisser Unterschied besteht. Das Anliegen, das ich hier vorgebracht habe, ist wohl verstanden ein Anliegen der Studentenschaft. Wir treffen uns regelmässig mit der Studentenschaft Basel und wir fragen nach ihren Anliegen, die wir im Grossen Rat vorbringen können. Und ein grosses Anliegen ist dasjenige der Stipendien und Darlehen. Offensichtlich ist es nicht so einfach, diese Darlehen in einer gewissen Höhe zu bekommen, und es ist auch nicht so einfach, diese Darlehen über eine längere Zeit abzuzahlen. Es ist durchaus möglich, dass hier eine gewisse Diskrepanz besteht, und ich wäre sehr daran interessiert, Antworten zu bekommen auf die Fragen, die Maria Berger aufgeworfen hat, etwa nach den Kriterien, die angewendet werden bei der Vergabe, inwiefern diese Zweijahresfrist erstreckt werden kann und schliesslich welche anderen Möglichkeiten bestehen, Familien, bei denen mehrere Kinder studieren, zu entlasten. Diese Abklärungen möchte ich schwarz auf weiss lesen, damit wir der Studentenschaft gegenüber sagen können, wie die Situation beurteilt wird. Dann können wir allenfalls weitere Schritte unternehmen, um die Gesetzeslage zu verbessern. Ich möchte Sie also bitten, auch im Namen der Studentenschaft, diesen Anzug zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 122, 24.10.12 10:40:49]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5205 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern**

[24.10.12 10:41:06, WSU, 12.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5206 entgegenzunehmen.

#### *Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es ist mir eine grosse Ehre, in diesem Saal das erste Mal reden zu dürfen. Ich gebe zu, ich bin ein wenig nervös.

Ich rede zu Ihnen in einer Sache für eine Klientschaft, die mir am Herzen liegt und die nicht immer das gleiche Gehör bekommen wie alle anderen. Es geht um die Jugend, und ohne pathetisch zu werden sage ich, es geht um kommende Generationen. Sie haben vielleicht gestern im Radio gehört, dass 45% der Sozialausgaben des Staates für die Älteren, 5% für die Jüngeren geleistet werden. Der Sozialbericht, der am Radio angesprochen wurde, meint, es gäbe keinen Generationenkonflikt. Das ist sehr erfreulich, und ich bitte Sie sehr, zu diesem Generationenvertrag Sorge zu tragen.

Sie werden sich vielleicht fragen, was das mit dem Vermögensverzehr zu tun hat. Ich bin überzeugt davon, dass das sehr viel mit solchen kleinen Fragen zu tun hat. Eigenverantwortung und, liebe CVP, innerfamiliäre Solidarität und Verantwortung hören mit dem Alter nicht auf. Es ist richtig, dass jeder für die Kosten, die er generiert, aufkommt so gut er kann, und das auch im Alter. Man kann doch von bürgerlicher Seite nicht nach dem schlanken Staat rufen und dann bei der Pflege der alten Menschen von vornherein Grenzen bei der Eigenverantwortung einbauen.

Ich bin dafür, dass wir sicherstellen, dass auch für künftige Generationen die Ergänzungsleistungen gesichert sind, dass jemand da ist, der hinsteht und hilft wenn es nicht mehr reicht. Aber erst dann, und nicht vorher. Meine liebe Gotte, die in einem Pflegeheim ist, hat mir immer gesagt: Eines musst du wissen, das letzte Hemd hat keine Tasche. Sie hatte Recht. Wenn ich diesen Anzug lese, bin ich mir nicht ganz sicher, dass es darum geht, das Vermögen für das Leben zu erhalten, sondern wohl ein wenig darum, dass man vererben kann. Und das soll nicht zu Lasten einer nächsten Generation passieren. Demographisch wird die nächste Generation vor gewaltigen Aufgaben stehen, um die Kosten für das Altwerden unserer Generation zu tragen. Sie tun es jetzt schon mit Krankenkassenprämien, bei der AHV, aber es wird eine Situation auf sie zukommen, die sie massiv fordern wird.

Hinzu kommt, dass die goldenen Zeiten vielleicht auch in der Schweiz einmal etwas weniger golden sein werden. Bei dieser Ausgangslage braucht es Weitsicht, Weitsicht in die Ferne, mit Augenmass, und es braucht den klaren Entscheid, der Jugend nicht Kosten aufzubürden für unsere Pflege, um damit indirekt unsere Ersparnisse ein wenig mehr ins Trockene zu bringen. Auch wenn das vor den Wahlen ein nettes Paket ist, das wir hier diskutieren können,



bin ich sehr davon überzeugt, dass wir dies nicht tun sollen. Wir müssen sachlich richtig überlegen und weiterhin den Vermögensverzehr so belassen, wie er bis jetzt von unserem Kanton mit Augenmass und übrigens wie 21 Kantone auch bei diesem Zwanzigstel festgelegt ist.

Ein Aspekt, mit dem ich bereits vorgreifen möchte, ist der des Anreizes. Es wird wahrscheinlich von meinen Nachrednern gesagt werden, dass wir nicht Anreize schaffen sollten, dass die Leute das Geld verschleudern und im Alter dann nichts mehr haben. Eine wichtige Überlegung, die ich mir dazu gemacht habe, ist, dass das Interessante am Leben und das Schöne an gewissen Dingen ist, dass man nicht weiss, wie es ausgehen wird. Niemand von uns weiss, wann der Moment kommt, wo wir ins Pflegeheim müssen, wo wir darauf angewiesen sind, dass uns andere Menschen helfen. Wenn Sie für das Alter vorsorgen, tun Sie das auch für die Zeit im Pflegeheim, aber Sie wissen nicht, wann das kommen wird, und darum ist kein Anreiz da, sein Vermögen a priori zu verschleudern. Ich möchte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Anzug abzulehnen, und ich danke Ihnen, dass Sie mir heute Morgen zugehört haben.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich darf hier, neben der CVP, auch im Namen der FDP und der LDP sprechen. Es geht hier um den Vermögensverzehr. Ich dachte schon, wenn der Begriff "Vermögen" verwendet wird, wird reflexartig die SP dagegen sein. Sie sieht hier eine Einnahmequelle. Es ist unbestritten, dass das Vermögen im Alter, wenn man pflegebedürftig wird, angezapft werden soll, damit der Staat nicht zu stark belastet wird. Die Frage ist, in welchem Mass. Und hier muss ich auch eine kleine Korrektur anbringen. Sie haben gesagt, wir sollten beim Zwanzigstel bleiben - es handelt sich aber um einen Fünftel, und ich wäre gerne einverstanden, wenn ein Zwanzigstel des Vermögens bewahrt bliebe.

Die Leute haben gespart, teilweise mit Entbehrungen. Wenn eine Person CHF 200'000 angespart hat, um sich im Alter noch einen schönen Lebensabend zu ermöglichen, und dann in ein Pflegeheim kommt, im Wissen, dass das Ganze innerhalb von zehn Jahren weg ist, spielt der Anreiz nicht mehr oder zumindest weniger. Alle diejenigen, die nicht sparen, erhalten dieselbe Leistung, auch wenn sie über kein Vermögen verfügen. Wenn zum Beispiel die CHF 200'000 für fünfzehn oder zwanzig Jahre reichen würde, dann hat dies eine ganz andere Qualität, und der Anreiz zum Sparen ist dann eindeutig grösser.

Christian von Wartburg hat uns unterstellt, dass Geld gespart werden soll, um es zu vererben, und im nächsten Satz hat er gesagt, dass wir das Anliegen nicht erfüllen können, weil es zu Lasten der nächsten Generation geht. Ich glaube nicht, dass ein Erbe eine Last für die kommende Generation ist, sondern dieses geht vielmehr wieder in den Wirtschaftskreislauf. Wir sind, wie gesagt, nicht für Abschaffung des Vermögensverzehrs, sondern für eine Reduktion, um den Anreiz zum Sparen zu erhöhen, und wir wollen das von der Regierung überprüfen lassen.

#### Zwischenfrage

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Sie haben von zehn bis zwanzig Jahren Vermögensverzehr gesprochen. Wissen Sie, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim drei Jahre beträgt?

*Remo Gallacchi (CVP):* Jetzt weiss ich es. Aber es geht ja nicht nur um Pflegeheime.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Auf der Kreuztabelle kann man sehen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses ein "Offen" eingegeben hat. Es sind in unserer Fraktion beide Meinungen vertreten. Ich selber bin gegen Überweisen und ich möchte dies Ihnen auch beantragen, denn es privilegiert die Falschen, nämlich diejenigen, die vorsorgen können. Und wo kein Vermögen ist, kann auch nichts verzehrt werden.

*Lukas Engelberger (CVP):* Ich kann mich weitgehend meinem Fraktionskollegen Remo Gallacchi anschliessen. Er hat die wesentliche Begründung für diesen Anzug gegeben. Wir stehen hinter einer angemessenen finanziellen Selbstbeteiligung auch für die Kosten des Alters und des hohen Alters. Das ist gar keine Frage. Die Frage stellt sich beim Tempo der Verzehrrate, wo Basel-Stadt aggressiver ist als die Nachbarkantone Basel-Landschaft und Aargau. Diese sind bei den 10% pro Jahr, wie das gemäss Bundesgesetz vorgesehen ist, Basel-Stadt hingegen geht hier aufs Ganze und schöpft die 20%, die das Maximum darstellen, was überhaupt nach Bundesrecht noch zulässig ist, voll aus.

Das schafft Fehlanreize, so etwa den Anreiz, lieber noch etwas selber vom Geld zu haben, bevor man ins Heim eintritt, oder das Vermögen vorzeitig zu verschenken, Vermächtnisse auszurichten und dergleichen. Ich gebe Christian von Wartburg durchaus Recht, es hat auch eine philosophische Komponente, wie man seine Zukunft sieht, wie wichtig das Heute oder das Morgen ist, wie wichtig es allenfalls ist, etwas vererben zu können. Ich würde sicher auch unter dem heutigen System niemandem dazu raten, das Geld zu verprassen, aber wir stellen fest, dass das vermehrt passiert. Wir stellen das nicht nur in diesem Zusammenhang fest, es ist auch zunehmend eine Sorge der

Pensionskassen. Viele Leute lassen sich ihre Rente bei der Pensionierung kapitalisiert auszahlen und konsumieren sie dann sehr rasch, so dass dann für das effektive Alter gar nicht mehr so viel vorhanden ist.

Diese Dinge werden sich noch akzentuieren. Wir wissen alle, die demographische Entwicklung weist in die Richtung, dass wir älter werden. Das ist schön, aber es bedeutet auch, dass wir sehr genau hinschauen müssen, wie unsere Altersvorsorge sich finanziert, welche Anreize bestehen, und wir gehen in eine falsche Richtung, wenn wir zu schnell das Vermögen der Leute aufzehren.

Den Einwand betreffend kommende Generation von Christian von Wartburg finde ich wichtig, aber ich finde ihn nicht richtig. Die Jugend von heute ist das Alter von morgen, und wenn wir ein System heute pflegen und weiterlaufen lassen, das Fehlanreize setzt, dann bedeutet das nichts anderes, als dass wenn diejenigen, die heute jung sind, einmal alt sind, das System nicht mehr belastbar sein wird, weniger Mittel haben wird und die öffentliche Hand noch zusätzlich aufkommen müssen für die Vorsorge im Alter.

Aus diesen Gründen scheint es uns wichtig, dass wir die Frage des Vermögensverzehr noch einmal anschauen. Die 20% sind zu viel, das geht zu schnell. Es sind Zwischenformen denkbar. Man müsste nicht unbedingt auf 10% zurück, man könnte auch auf 15% zurück, oder man könnte sagen, bis zu gewissen Schwellenwerten, die anzusetzen wären, geht es schnell, danach verlangsamt es sich, damit nicht das ganze Vermögen innerhalb von wenigen Jahren aufgezehrt wird. Wir sind dankbar, wenn Sie Hand dazu bieten, dass dies noch einmal geprüft werden kann und den Anzug überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**34 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 123, 24.10.12 10:57:03]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5206 ist **erledigt**.

## 5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

[24.10.12 10:57:21, FD, 12.5207.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5207 entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Wir werden der Überweisung des Anzugs betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer nicht zustimmen. Wir sind gegen die Überweisung, wenn es um eine kleine Revision der Grundstückgewinnsteuer geht. Letztlich will der Anzugsteller am Grundcharakter dieses Gesetzes nichts ändern. Wir sehen jedoch den Leidensdruck nicht. Wir sehen das Problem nicht. Uns ist kein Fall bekannt, wie er im Anzug beschrieben wird. Wir sehen schlicht und einfach keinen Handlungsbedarf, und deshalb werden wir diesem Anzug nicht zustimmen.

*Beatriz Greuter (SP):* Die SP Basel-Stadt wird diesem Anzug auch nicht zustimmen. Liegenschaften werden ja in allen Kantonen besteuert, in Basel-Stadt macht dies pro Jahr rund CHF 90'000'000 aus. Diese Steuer in dieser Form gibt es in Basel-Stadt seit den 1990-er Jahren. Für uns ist es eine Anti-Spekulationsmassnahme, dass vor allem in den ersten drei Jahren diese Steuer bei 60% ist, danach reduziert sich dieser Steuersatz ja massiv. Auf diese 60% wird heute schon verzichtet bei selbst benutztem Wohneigentum und auch dann, wenn ein Eigentümer sein Wohneigentum verkaufen will, um danach etwas Neues zu bauen, und vor allem auch bei Erbschaften.

Der Anzugsteller schreibt, dass Familien, die lange in Besitz eines Hauses sind, dann kein Geld daran verdienen können, wenn sie das Haus verkaufen. Das stimmt nicht. Denn Erbschaften sind davon nicht betroffen. Für die SP dienen die 60% in den ersten drei Jahren als Anti-Spekulationsmassnahme, und deshalb sind wir dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Anzugsteller erwähnt in seinem Anzug zum einen diesen Steuersatz von 60%, den Spekulationszuschlag, der im Jahr 1995 eingeführt wurde, vermutlich um zu zeigen, wie hoch die Steuerbelastung ist, gleichzeitig geht es bei seinem Anliegen nicht um diesen Satz, denn dieser Satz gilt nur drei Jahre lang und fällt danach sehr schnell. Bei einer Besitzesdauer von zwölf Jahren ist er bei 23,7%, bei einer Besitzdauer von 20 Jahren bei 16,5%, bis er auf 12% ab 25 Jahren fällt. Ihm geht es hier ja um die lange Dauer. Dort spielt der Spekulationszuschlag nicht. Sein Anliegen ist nicht wirklich notwendig, deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wenn der Erwerb zeitlich länger zurückliegt, kann zur Ermittlung des steuerbaren Gewinns statt des effektiven Erwerbswerts als Ersatzwert alternativ der Realwert des 1.1.1977 verwendet werden. Die Verwendung des Realwerts von 1977 ist für den Steuerpflichtigen aber freiwillig, sie ist für ihn von Vorteil, wenn er höher ist als der effektive Erwerbswert. Beim Realwert 1977 geht es entgegen der Ansicht des Anzugstellers nicht um die Berücksichtigung der Teuerung, sein Zweck besteht vielmehr darin, Mehrwerte, auf denen bis 1976 im Rahmen der so genannten Nachlassinventur die Kapitalgewinnsteuer erhoben war, nicht ein zweites Mal zu besteuern. Zudem hat der Realwert 1977 als weiterer Effekt eine Milderung der Beweislast zur Folge, wenn der tatsächliche Erwerbswert nicht mehr feststellbar ist.

Dem Anzugsteller geht es ja um die Berücksichtigung der Teuerung. Die Berücksichtigung erfolgt schematisch mit Hilfe des Besitzsteuerabzugs, gemäss § 107 Steuergesetz. Der Besitzsteuerabzug ist ab dem 6. Besitzesjahr anwendbar und beträgt für jedes Besitzjahr 3%, höchstens aber 60%. Somit trifft es nicht zu, dass die Teuerung bei der Grundstückgewinnsteuer nicht genügend berücksichtigt wird, im Gegenteil, seit 1980 betrug die Jahresteuierung im Durchschnitt 2,1% und lag damit um einiges tiefer als der jährliche Besitzdauerabzug von 3%. Seit Einführung der Grundstückgewinnsteuer im Jahr 1995 betrug die Jahresteuierung im Durchschnitt sogar nur 0,8%. Es gibt also keinen Handlungsbedarf.

Es ist mir ein Anliegen, bereits an dieser Stelle zu sagen, dass wir nicht grundsätzlich kein Verständnis für den Inhalt des Anzugs haben, aber das Anliegen wird bereits zur Genüge erfüllt, und angesichts der tiefen Teuerung sogar mehr, als man erwarten könnte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist nicht notwendig.

*Andreas Zappalà (FDP):* Namens der FDP bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Die Grundstückgewinnsteuer wurde eingeführt, um die Spekulation zu bekämpfen. In den vergangenen Jahren ist die Spekulation sehr eingedämmt worden und findet heute nicht mehr in diesem Ausmass statt, wie sie stattgefunden hat, als man die Steuer einführte. Aus diesem Grund hätte die Steuer schon lange abgeschafft werden müssen.

Nun kommt aber eine Abschaffung auch wegen der Steuerharmonisierung nicht in Frage. Aus diesem Grund ist es wichtig, zumindest über eine Lockerung oder Reduktion der Steuer nachzudenken. Darum geht der Anzug in die richtige Richtung, wenn man auch darüber diskutieren kann, ob man nicht noch mehr hätte verlangen müssen.

Regierungsrätin Eva Herzog hat es bereits gesagt, dass bei einer längeren Besitzdauer auf den Realwert, der im Jahr 1977 gilt, abgestellt werden kann. Der Anzug verlangt jetzt aber ein massgebendes Jahr, das kürzer zurück liegt, und das ist auch richtig. Viele andere Kantone kennen eine kürzere Zeitdauer, und diese 20 Jahre ist der richtige Zeitpunkt, um festzustellen, wie der Wert damals war, damit die verkaufenden Hauseigentümer von der Beweislast entbunden werden, ihren Erwerbspreis zu definieren.

Bezüglich Teuerung wird nun gesagt, sie sei in der Praxis entweder mit dem Besitzsteuerabzug bereits abgegolten oder sie spiele gar keine so grosse Rolle. Wenn man nun aber in der Praxis schaut, so ist genau dieser Punkt bei den Hauseigentümern ein spezieller Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Und es gibt ja auch Kantone, die dies zusätzlich belassen, auch Kantone, die einen tieferen Gewinnsteuersatz haben als wir im Kanton Basel-Stadt. Aus unserer Sicht wäre zu überlegen, warum nur 50% der Teuerung und nicht 100%, denn es ist unsachgemäss, dass man einen Gewinn besteuert, der auch einen Teil der Teuerung beinhaltet.

Das sind die Gründe, warum die Fraktion der FDP Ihnen die Überweisung beantragt, und ich hoffe, dass Sie diesem Antrag auch folgen werden.

### Zwischenfrage

*Dominique König-Lüdin (SP):* Was meinen Sie, warum die Spekulation im Kanton eingedämmt worden ist?

*Andreas Zappalà (FDP):* Ein Mittel zur Eindämmung ist sicherlich die Einführung der Grundstückgewinnsteuer, damit ist aber nicht gesagt, dass es bei einer Abschaffung derselben wieder eine Spekulation gibt, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind heute anders als damals.

*Remo Gallacchi (CVP):* Es ist wieder ein Reflex der SP. Hier steht der Ausdruck Gewinnsteuer, und schon will man das grundsätzlich ablehnen. Der Grundsatz einer Besteuerung wird hier ja gar nicht bestritten. Es wird auch nicht der hohe Steuersatz bestritten von 60% in den ersten drei Jahren. Darum geht es gar nicht. Es geht in erster Linie um zwei Punkte. Der eine ist, dass man nicht bis ins Jahr 1977 zurückgeht, sondern dass man 20 Jahre zurückgeht, und das fortlaufend, wie es auch in den anderen Kantonen der Fall ist. Damit gleichen wir uns diesen wieder an, was auch für die Region Sinn macht.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Grundstückgewinnsteuer. Es geht aber auch um Wohnraum. Wenn Sie Wohnraum kaufen und später wieder verkaufen, nachdem Sie das Gebäude saniert haben, dann schlägt die Gewinnsteuer eins zu eins auf die Mieten zurück. Irgend jemand muss das bezahlen, und das macht sicher nicht der Hauseigentümer, es sei denn, er wohnt selber im Haus, sondern derjenige, der das Haus oder die Wohnung mietet. Deswegen macht es Sinn, nicht mehr als 20 Jahre zurückzugehen, um den Ersatzwert des Erwerbswerts zu bestimmen. Auch hinsichtlich der Teuerung wird alles auf die Miete zurückfallen. Auch die Teuerung soll wie in den anderen Kantonen besser berücksichtigt werden. In diesem Sinne beantragt die CVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**32 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 124, 24.10.12 11:10:14]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5207 ist **erledigt**.

## 6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

[24.10.12 11:10:30, FD, 12.5208.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5208 entgegenzunehmen.

### *Tanja Soland (SP): beantragt Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission.*

Die SP-Fraktion unterstützt die Förderung von Wohngenossenschaften, trotzdem haben wir den Punkt betreffend Grundstücksteuerreduktion sehr kontrovers diskutiert. Da im Moment in der WAK das Wohnraumförderungsgesetz diskutiert wird und es dabei auch um die Förderung von Wohngenossenschaften geht, sind wir der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, diese Frage im Rahmen eines Gesamtpakets zu prüfen und den Anzug nicht an die Regierung, sondern direkt an die WAK zu überweisen. Der Anzugsteller wäre gegen diesen Vorschlag nicht abgeneigt, wie er gesagt hat. In diesem Sinne beantrage ich, den Anzug an die WAK zu überweisen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wir möchten diesen Anzug nicht überwiesen haben, und zwar aus folgendem Grund: Die Grundstücksteuer ist eine Steuer, für jede Institution, jede Einrichtung, die im Kanton Basel-Stadt Infrastruktur nutzt, es ist eine Grundsteuer, eine Minimalsteuer. Ich finde es erstaunlich, dass die Wohngenossenschaften sich jahrelang nicht gestört haben am Satz von 2 Promille, weil es Institutionen gab, die 4 Promille bezahlen mussten. Als man dann den Satz einheitlich auf 2 Promille gesenkt hat, stören sich die Wohngenossenschaften daran. Das finde ich etwas seltsam.

Der Einnahmeausfall, der generiert würde, wenn die Wohngenossenschaften nichts mehr bezahlen würden, würde sich auf CHF 1'000'000 beziffern. Wenn aber alle, die ebenfalls privilegiert besteuert werden - das sind neben den Wohngenossenschaften die Lebensversicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Institutionen - fortan auch keine Grundstücksteuer mehr bezahlen müssten, gäbe es einen Steuerausfall von weiteren CHF 7'000'000. Ein entsprechender Vorstoss würde wohl auf dem Fuss folgen.

Die Wohngenossenschaften, die heute bereits von gewissen Konditionen profitieren und günstige Mieten haben, sollten nicht weiter privilegiert werden. Wir haben diese Frage natürlich bei der Behandlung des Wohnraumförderungsgesetz diskutiert und sahen hier keinen Änderungsbedarf. Hingegen möchten wir weitere gezielte Förderungen der Wohngenossenschaften vornehmen. Es gibt erstens die Steuerbefreiung beim Erwerb von

Wohnliegenschaften bei der Handänderungssteuer und einen Einschlag bei der Grundstücksteuer, wenn Investitionen gemacht werden, also einen Einschlag für die Bildung von Rückstellungen für Gebäuderenovationen.

Das sind gezielte Massnahmen, die im Wohnraumförderungsgesetz integriert sind. Offenbar wurde dieser Anzug formuliert und eingereicht, bevor das Wohnraumförderungsgesetz vorgelegt wurde. Wir haben die verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und sind klar der Meinung, dass die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften nicht abgeschafft werden soll, dass aber hingegen ein Anreiz für Investitionen geschaffen werden soll und Wohngenossenschaften bei der Handänderungssteuer mit den privaten Eigentümern gleichgestellt werden. Dies erachten wir als ausreichend, und deshalb bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Wie Tanja Soland bereits gesagt hat, unterstützt die CVP den Antrag, dass der Anzug an die WAK überwiesen wird, weil die Kommission derzeit das Wohnbauförderungsgesetz bearbeitet und dabei bestimmt die Form der Wohngenossenschaft bespricht. Ein Anliegen ist, das Wohnen in Wohngenossenschaften zu fördern. Wir wollen dies fördern durch einen reduzierten Steuersatz und wollen damit auch zum Ausdruck bringen, dass wir nicht dafür sind, dass die Wohngenossenschaften als Fördermassnahme Geld bekommen, sondern wir wollen eine Förderung in Form einer Steuerreduktion tun im Gegensatz zu Firmen, die gewinnorientiert sind.

Mit einer Überweisung des Anzugs ist eine Abschaffung der Steuer für Wohngenossenschaften noch nicht beschlossen. Es könnte ja auch auf eine Steuerreduktion hinauslaufen. Mir ist im Moment nicht bekannt, dass ein weiterer Anzug auf dem Fuss folgen wird, wenn dieser überwiesen wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter stillschweigend, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 125, 24.10.12 11:17:22]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 12.5208 einzutreten und ihn der **Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.**

### **7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen**

[24.10.12 11:17:46, BVD, 12.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5209 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 12.5209 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

## 18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

[24.10.12 11:18:18, JSD, 12.5212.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 12.5212 entgegenzunehmen.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkung zum Thema Standesinitiativen anbringen. Die letzten Wochen haben es gezeigt, auch wenn wir in Basel das Einreichen einer Standesinitiative beschliessen, können wir uns nicht darauf verlassen, dass unsere Grossräte mit Doppelmandat in Bern für diese einstehen bzw. bei der Abstimmung anwesend sind. Weiter hat eine Standesinitiative in Bern keinerlei Chancen, wenn sie, wie es sich in diesem Fall anbieten würde, nicht von mehreren Kantonen parallel eingereicht wird. Seriös wäre, wenn in allen Grenzkantonen eine solche Standesinitiative eingereicht würde. Nur so könnte man das Thema auf eidgenössischer Ebene mit einer Standesinitiative lancieren.

Statt einer wahltaktischen Standesinitiative, die rein gar nichts bringt, könnte doch der SVP-Präsident, Nationalrat und Grossrat eine Motion in Bern einreichen, oder noch besser einen Budgetantrag zur Verstärkung der Grenzwaache beim jetzt anlaufenden Budgetprozess einbringen. Das wäre für mich echte Standesvertretung.

Nun möchte ich zum Thema Grenzkontrolle kommen. Der Antrag hört sich an, als ob keine Grenzkontrollen mehr stattfinden würden. Das stimmt so natürlich nicht. Es wird nach wie vor kontrolliert, aber nicht mehr unbedingt an der Grenze. Was nicht mehr geht, sind systematische Personenkontrollen. Kontrolliert werden darf nur im Verdachtsfall.

Die Finanzkommission des Ständerates hat kürzlich beschlossen, die Grenzkontrolle um 24 Stellen aufzustocken. Dies kommt voraussichtlich im Dezember ins Plenum und wird dort von der SP-Fraktion unterstützt. Dann wäre es aber richtig, dass die bürgerlichen Parteien nicht wieder, wie jedes Jahr, auf eine lineare Personalkürzung bestehen würden, denn dann wird es geschehen wie im letzten Jahr, als die Grenzkontrolle zuerst um 11 Stellen aufgestockt wurde und dann nach der 1%-Kürzung wieder 19 Stellen gestrichen wurden. Schön wäre also, wenn Themen nicht nur einfach für den Wahlkampf missbraucht würden, sondern wenn man auch bereit wäre, die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Antrag nicht zu überweisen.

*André Auderset (LDP):* Der Antrag ist sehr verständlich und eigentlich auch sympathisch angesichts der Tatsache, dass fast jeden Tag in der Zeitung von kriminellen Vorfällen zu lesen ist und in sehr vielen Fällen die Täterschaft aus dem Ausland einreist. Es ist also tatsächlich so, dass Massnahmen und Handlungen nötig sind, es stellt sich aber die Frage, ob Massnahmen und Handeln auch zielgerichtet sind, ob die Vorschläge das Problem zu lösen vermögen. Hier sagt die Fraktion der Liberaldemokraten Nein.

Wenn Sie mehr Grenzwachter an die Grenzen stellen, erwischen Sie mehr Hausfrauen mit zwei Liter Milch zuviel und mehr Hausmänner mit zwei Kilo Fleisch zuviel. Sie verursachen bei systematischen Kontrollen morgens und abends ein Chaos bei den Grenzgängern. Sie erinnern sich vielleicht was geschah, als die Deutschen kurzfristig Kontrollen einführten. Das wollen wir nicht mehr. Sie erreichen sicher nicht mehr Aufgriffe von kriminellen Ausländern, denn diese kommen nicht über die Grenzübergänge, sondern über das freie Feld, oder sie sind schon da, Migranten und Asylanten.

Die Idee, mit Schengen die Grenzwachter von den Grenzen wegzunehmen und sie ins Hinterland für Kontrollen zu delegieren und dort mehr zu kontrollieren, auch im freien Feld, war sicher richtig. Sie hat aber nicht funktioniert, denn die Grenzwachter wurden eingespart. Ich habe von Berufs wegen des öftern Kontakt mit Oberzolldirektor Rudolf Dietrich, der bitter beklagt, dass er bei den Sparmassnahmen sehr an die Kasse gebeten wurde und schlicht zu wenig Leute hat.

Wenn also die Kolleginnen und Kollegen von der SVP etwas erreichen wollen, sollen sie doch bitte ihren Nationalrat mandatieren, mit einem Budgetpostulat im Nationalrat eine Aufstockung des Grenzwachkorps zu verlangen. Das wäre sinnvoll, das würde helfen. Systematische Grenzkontrollen hingegen wissen die "bösen Buben" zu umgehen. Deshalb nützt diese Standesinitiative nichts und muss abgelehnt werden.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Mein Albraum, mein vierzehnfacher Albraum ist das Schengen-Abkommen. Schon davor habe ich mich öffentlich dagegen ausgesprochen, nicht als Grenzwachter und weil wir dort eine so genannte Sprachregelung gehabt hätten, sondern als Politiker. Mit Schengen hat die Grenzwaache alleine in Basel die Bahnkontrolle, den Flughafen und den Bahnposten in Bern übernommen, d.h. es sind fast 100 Stellen weniger, die jetzt an der Grenze stehen.

Als ehemaliger Grenzwachter konnte ich die Kontrolltätigkeiten vor und nach Schengen miterleben. Wir alle kennen die steigenden Zahlen der Delikte in unserer Grenzregion, sonst würden Sie hier nicht alle zusammen mehr Sicherheit verlangen und über Sicherheit reden. Vor Schengen konnten alle Personen an der Grenze auch polizeilich kontrolliert werden, und das mit sehr wenig Personalaufwand, weil in den tiefen Nachtstunden an der

deutschen Grenze jeweils ein Deutscher und ein Schweizer das Zollamt führten. Schengen heisst, dass Personen, die aufgrund des Grenzübertritts in die Schweiz einreisen oder aus der Schweiz ausreisen, nicht mehr kontrolliert werden dürfen. Das heisst, die Personen dürfen nur im Zusammenhang mit einer Zollkontrolle kontrolliert werden. Für Ersatzmassnahmen hätte es viel mehr Personal gebraucht. Kontrollen hinter den Linien dürfen aber auch nur gemacht werden, wenn der Verkehr sich vermischt hat. Die Reisenden, die über die Grenze kommen, müssen die Möglichkeit haben, der Grenzkontrolle auszuweichen. Ob das noch eine sinnvolle Kontrolle ist?

Dass eine Kontrolle hinter der Linie viel mehr Personal benötigt, darüber brauche ich gar nicht zu sprechen. Eine Kontrollstelle hinter der Linie braucht Leute, die die Kontrollstelle absichern, die kontrollieren und die im Dunkeln zusätzlich als Sicherheitsbeamte für den Kontrollierenden eingesetzt werden müssen. Nicht nur ich, sondern viele meiner ehemaligen Berufskollegen erachten Schengen als enormen Sicherheitsrückschritt und als Freipass für Kriminelle. Wir dürfen das aber nicht sagen. Wird zu viel an der Grenze kontrolliert, dann kommt die Schengen-Behörde und klopft der Grenzwaache auf die Finger.

Nicht nur ich, sondern viele andere sind überzeugt, dass die Delikte in der Region mit Sicherheit wieder zurückgehen, wenn vermehrt Kontrollen an der Grenze durchgeführt werden, und es braucht dann auch weniger Polizisten. Alle sprechen von mehr Sicherheit, alle wollen mehr Sicherheit, und diese können wir nur erreichen, wenn die Grenzkontrolle wieder dort eingeführt wird, wo man sie machen soll, nämlich an der Grenze. Überweisen Sie diese Standesinitiative, damit der Bund dies abklären kann. Denn die Voraussetzungen für eine Grenzkontrolle an der Grenze sind angesichts der vielen Delikte in der Grenzregion gegeben.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich erlaube mir nicht, die Arbeit von Grenzwachern zu beurteilen, ich möchte auch nicht die Abenteuer von Eduard Rutschmann beurteilen. Ich habe Verständnis für seine Situation. Aber ich möchte trotzdem etwas zum Sachlichen dieser Diskussion beitragen. Der Antragsteller stellt fest, dass die Einbruchzahlen von 2010 auf 2011 um 16% gestiegen sind. Das stimmt. Konkret sind sie von 1073 auf 1248 gestiegen. Das wird allerdings im Antrag nicht erwähnt.

Es stimmt auch, dass im 2012 die Zahl der Einbrüche weiter steigt. Und es stimmt auch, dass ein Teil der Einbrüche durch Kriminaltouristen verursacht worden ist. Aber ich möchte Sie bitten, den Blick ein wenig zurückzuwerfen, auch diejenigen, die bei der Grenzwaache tätig sind oder waren. Geht man bis 1988 zurück, stellt man fest, dass in den letzten 25 Jahren die Zahl der Einbrüche immer in einer Bandbreite zwischen 1'000 und 2'300 lag. Exemplarisch lag die Zahl zwischen 1996 bis 1999 in der Grössenordnung von 2'100 bis 2'200 Einbrüchen. Ich will damit sagen, dass wir uns historisch gesehen in den Jahren, die im Antrag erwähnt werden, 2010 und 2011, auf einem absoluten Tiefpunkt befanden, trotz Schengen/Dublin. 1999 hatten wir einen absoluten Höchststand, und dies ohne Schengen/Dublin.

Wie bereits erwähnt wurde, ist es eigentlich Bundesangelegenheit und es sollte auf nationaler Abhilfe geschaffen werden, wenn die Grenzkontrolle zu wenig Leute hat, und auf nationaler Ebene diskutiert werden, wenn die Grenzkontrolle wieder eingeführt werden soll. Das ist nicht Sache des Kantons Basel-Stadt, und deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich möchte zuerst das Votum von Eduard Rutschmann aufnehmen. Es war sehr interessant, dass er sagte, mit Einführung der Grenzkontrollen würde es weniger Polizisten brauchen. Da muss ich jetzt ehrlicherweise sagen, dass ich diese Einschätzung nicht teile. Wir reden hier über zwei verschiedene Sachen. Unsere Kantonspolizei hat neben der Aufklärung von Kriminalfällen und Einbrüchen auch eine wichtige Rolle für das Gesamtwohl in dieser Stadt, und sie muss nicht nur im Bereich des so genannten Kriminaltourismus aktiv werden. Ich begleite dieses Abkommen von Schengen und Dublin nach wie vor kritisch, ich habe immer noch meine Vorbehalte. Es gibt immer noch eine Trennung, die ich richtig finde, dass die Grenzwaache beim Bund angesiedelt ist und dass die Kantonspolizei alle anderen Funktionen übernimmt. In diesem Sinne ist die Aufteilung, dass die Grenzwaache für die Grenzkontrolle zuständig ist, richtig.

Ich habe mich auch schon geärgert, wenn im Zug nach Zürich plötzlich zwei Grenzwachter durch den Zug marschieren und irgendwelche Leute auswählen. Dann frage ich mich auch, was das soll, ist doch die kontrollierte Person mit mir in Basel eingestiegen. Dass man aber grundsätzlich differenziert und gezielt hinsieht und nicht einfach jeden Morgen alle Pendler in einer langen Kolonne stehen lässt, finde ich richtig. Ob ein Kilo Fleisch oder ein Paket Kaffee zu viel in die eine oder andere Richtung geht, ist nicht das zentrale Problem. Die zentrale Frage ist, wie wir diese Zunahme von Einbrüchen reduzieren können. Taschendiebe treffen wir nicht an den Zollkontrollen. In diesem Sinne ist die Standesinitiative von Andreas Ungricht ein ungeeignetes Mittel und schiebt das Problem nach Bern ab. Seien wir ehrlich und sagen wir, dass wir hier in Basel gewisse Probleme haben, die Hanspeter Gass angesprochen hat. Wir haben 45 neue Polizistenstellen geschaffen für die nächsten drei Jahre. Ich nehme nicht an, dass Eduard Rutschmann diese wieder abschaffen will. Er sollte bei seinem Parteikollegen Sebastian Frehner abklären, dass es in Bern dann auch wirklich klappt mit den zusätzlichen Grenzwachkorpsstellen. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Grenzwaache ist Bundessache, unsere Sicherheit im Kantonsgebiet ist Kantonsache, behalten wir diese Aufteilung bei, sie ist insgesamt sinnvoll.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass die Grenzwaache früher sehr viel Werkzeuge für Einbrüche und Betrügereien gefunden hat, weil sie alle Personen kontrollieren konnte, die sie kontrollieren wollte, und nicht nur diejenigen, bei denen mit einem Zollvergehen zu rechnen war?

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich kenne gewisse Filme, die im Kino und Fernsehen laufen, in denen immer wieder solche Geschichten erzählt werden. Auch ich amüsiere mich dabei. Aber die Problematik, die sich heute stellt, lässt sich nicht mit Suchen von ein paar Speckschwarten im Kofferraum lösen.

*Patrick Hafner (SVP):* Es ist schon immer wieder erstaunlich, sobald auf einem Antrag SVP steht, wird reagiert und losgehauen, und zum Teil leider auch, bevor man studiert hat, worauf man eigentlich hauen möchte. Es geht selbstverständlich nicht nur darum, einfach Grenzkontrollen durchzuführen, es geht auch um eine Wirkung. Wenn gesagt wird, dass Grenzkontrollen nichts nützen, weil keine bösen Buben reinlaufen, frage ich mich, ob die betreffenden Leute die Medienberichte mitbekommen haben darüber, dass sogar beim gegenwärtigen reduzierten System immer wieder Erfolge gezeigt werden können.

Das andere ist das Thema Standesinitiative. Wir haben uns mehrere Male gewehrt, als eine Standesinitiative eingereicht wurde zu einem Thema, das nicht Thema einer Standesinitiative sein sollte. Hier haben wir es mit einem Thema zu tun, das ausdrücklich für eine Standesinitiative geeignet ist. Es geht um ein nationales Thema, von dem der Kanton Basel-Stadt speziell betroffen ist und genau das ist ein Thema für eine Standesinitiative. Es wäre nett, wenn Sie sich das überlegen würden, bevor Sie reinhauen und sagen, das kommt von der SVP, das lehnen wir ab.

Ich habe mich gewundert und weiss nicht, ob Regierungsrat Hanspeter Gass gemerkt hat, dass es hier um einen Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative und nicht um einen Anzug geht, dass der Kanton Grenzkontrollen durchführen soll. Es geht darum, dass der Bund die Grenzkontrollen verstärken soll. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und deshalb habe ich das auch mit voller Überzeugung unterschrieben und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Am 5. Juni 2005 stimmten Volk und Stände zum Beitritt von Schengen und Dublin ab. Die Abstimmung wurde mit 54,6% angenommen. Warnende Stimmen wurden lächerlich gemacht und die möglichen negativen Folgen wurden in den Wind geschlagen. Der Beitritt zum Schengenraum wurde uns damals als Vertragswerk für mehr Sicherheit verkauft, dabei hat dieses Vertragswerk nichts mit Sicherheit zu tun, es geht hier um ein weit reichendes, für unsere Unabhängigkeit schwerwiegendes Rechtsabkommen. Warum wurde das damals so kommuniziert? Ganz einfach, der Schengen-Vertrag bindet uns an die EU, die Schweiz muss sich einem dynamischen Rechtssystem fügen. Dynamisch deshalb, da wir auch zukünftiges, uns noch unbekanntes Recht ohne Widerspruch akzeptieren müssen.

Die Mitsprachemöglichkeit ist sehr gering, es kommt beinahe einem Kolonialvertrag gleich. Der Bundesrat und eine satte Mehrheit des Parlaments wollten den Beitritt zu Schengen, nicht wegen Schengen, sondern um die Hürden eines späteren EU-Beitritts tiefer zu setzen. Als Wermutstropfen gab man die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner preis. Die Schweizer Grenze ist heute offen wie ein Scheunentor. Wir gaben die Kompetenz, Grenzkontrollen durchführen zu dürfen, ab, noch schlimmer, es ist uns sogar untersagt und nur bei gewissen Vorkommnissen geduldet, wie etwa bei der Europameisterschaft 2008. Das Ergebnis des Schengen-Beitritts ist uns heute bekannt, der Kriminaltourismus nimmt immer mehr zu. Nicht nur osteuropäische Banden brechen im Stundentakt Wohnungen und Fahrzeuge auf. Ein guter Bericht war in der Basler Zeitung am letzten Mittwoch zu lesen. Und man schreckt nicht einmal davor zurück, nachts einzubrechen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind. Im Kanton Basel-Landschaft wurde gar ein erwischter Einbrecher am folgenden Tag mit einer bedingten Geldstrafe wieder auf freien Fuss gesetzt. Hier sieht man den politischen und gesetzlichen Stellenwert des privaten Eigentums und der Sicherheit.

Die Sicherheit soll privatisiert werden, die Leute müssen selber sehen, wie sie sich schützen können. Die eigentliche Kernaufgabe des Staats wird heruntergefahren oder sogar aufgegeben. Sie haben Recht, auch der National- und Ständerat befasst sich mit dieser Situation der zu offenen Grenzen. Wir würden jedoch mit der Überweisung dieses Antrags ein Zeichen setzen zur Stärkung dieses neu geschaffenen Sicherheitsmankos. Die Frage stellt sich, was Ihnen wichtiger ist: Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner oder ein Rechtsabkommen, das nur wenig oder gar nichts bringt? Für uns ist der Fall klar: Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist höher zu gewichten. Dänemark zum Beispiel nahm seine Verantwortung wahr und hat bewiesen, dass man die Grenzen wieder bewachen kann. Diese wurden jedoch leider von Brüssel wieder zurückgepiffen.

Gewiss, alles kann man nicht mit Grenzkontrollen, die ja nur sporadisch durchgeführt werden können, verhindern. Aber eine abschreckende Wirkung hätte es allemal. Ich hoffe, Sie stehen auf der Seite der Sicherheit und nicht auf der Seite der Privatisierung der Sicherheit, wobei nur der sicher ist, der es sich leisten kann. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen, damit wir wenigstens ein Zeichen für das Anliegen für mehr Sicherheit setzen können.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**14 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 126, 24.10.12 11:43:47]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 12.5212 ist **erledigt**.

## 19. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

[24.10.12 11:44:04, PD, 12.5224.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5224 ist **erledigt**.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[24.10.12 11:44:29, PD, 10.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5014 **stehen zu lassen**.

Lukas Engelberger hat an der Sitzung vom 12. September die Traktandierung verlangt.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel stehen zu lassen. Zum Zeitpunkt unseres diesbezüglichen Schreibens an Sie sind wir davon ausgegangen, dass wir zusammen mit der Kollegin und den Kollegen aus dem Nachbarkanton gemeinsam die Eckwerte einer solchen Simulation festlegen werden. Denn solange wir nicht wissen, wie der Finanzausgleich, das Schulsystem, die Sozialhilfe und die Sozialleistung, das Gesundheitswesen oder beispielsweise die neue Gemeinde Basel im Grundsatz geregelt sind, können wir einen Kanton Basel nicht simulieren. Das haben die bisherigen Machbarkeitsabklärungen deutlich gezeigt.

Der Vorschlag des Regierungsrats Basel-Stadt war deshalb, dass die beiden Regierungsräte entsprechende Eckwerte gemeinsam definieren und auf dieser Basis eine Simulation durchgeführt wird, unabhängig vom Zeitplan und Ausgang der beiden Fusionsinitiativen. Auf Vorschlag des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft haben nun aber die beiden Regierungen am 20.8.2012 beschlossen, die Simulation nach Zustandekommen der beiden Fusionsinitiativen durchzuführen. Dies hat sowohl im Landrat als auch bei einzelnen Vertretern von Ihnen grössere Irritationen ausgelöst. Der basellandschaftliche Regierungsrat ist derzeit daran, eine Abschreibungsvorlage für das Postulat von Elisabeth Schneider vorzubereiten. Er wird darin über die bisherigen Arbeiten berichten und erklären, weshalb aus seiner Sicht auf eine Kantonssimulation vor den Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen verzichtet werden soll. Der Regierungsrat Basel-Stadt empfiehlt Ihnen vor diesem Hintergrund, den Anzug Lukas Engelberger stehen zu lassen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Zunächst möchte ich Regierungspräsident Guy Morin danken für seine Ausführungen zu diesem Geschäft. Es war auch Ziel der Traktandierung, dass wir ihn dazu hören und uns selbst dazu äussern können. Wir haben die Simulation gemeinsam mit der CVP Basel-Landschaft lanciert, um die Fusionsdiskussion zu versachlichen, um mögliche Synergien aufzuzeigen, auch mögliche Kosten, und um schwierige Themen, wie sie der Regierungspräsident eben genannt hat, in verschiedenen Szenarien analysieren zu können. Wir fänden dies weiterhin wichtig. Es ist schade, dass sich die Regierungsräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht darauf einigen konnten, nun eine derartige Simulation möglichst rasch in Angriff zu nehmen, zu einem Zeitpunkt eben, wo diese Diskussion noch offen ist.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass im Regierungsrat Basel-Landschaft diese Offenheit nicht besteht. Ich höre jetzt, dass man dort das Postulat von Elisabeth Schneider abschreiben lassen möchte. Da ist für mich doch klar,

dass man offenbar seitens des Regierungsrats Basel-Landschaft darauf abzielt, möglichst früh und möglichst emotional direkt über die Fusionsinitiativen zu diskutieren, damit diese, so unterstelle ich jetzt, abgelehnt werden. So war es genau nicht gemeint, genau das wollten wir vermeiden. Mit der Simulation hätten wir die Diskussion versachlichen und veranschaulichen können, bevor es um die Grundsatzfrage geht, die mit diesen Initiativen nun auch lanciert wurde.

Der Antrag auf Stehenlassen hat deshalb unsere volle Unterstützung, aber wir würden gerne weiter gehen. Wir möchten uns jetzt nicht damit abfinden, dass die Simulation einfach nicht zustande kommen kann, sondern wir müssen auch Alternativen ansehen. Eine Möglichkeit wäre, dass Basel-Stadt vorgeht und das alleine macht. Es war partnerschaftlich gedacht, aber wenn sich der Partner verweigert, können gewisse Dinge auch alleine gemacht werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass eine nichtstaatliche Stelle eine derartige Simulation durchführen würde, allenfalls mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt. Diese Optionen möchten wir auf jeden Fall offen halten und prüfen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich es schön fände, wenn sich eine nichtstaatliche Organisation finden würde, die sich des Themas annehmen könnte, und ich werde selber versuchen, etwas in dieser Richtung anzuschieben. Dies ist natürlich vor allem eine Frage der Finanzen und personellen Ressourcen. Also, Stehenlassen ist von unserer Seite überhaupt nicht in Frage gestellt, aber wir finden es schade, dass man hier nicht vom Fleck kommt, und wir möchten nach Kräften versuchen, das Ganze weiterhin voranzubringen.

### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Finden Sie es ein glückliches Zeichen, wenn Sie gegen den Willen des Kantons Basel-Landschaft dazu aufrufen, eine Simulation zu machen? Basel-Stadt gegen den Willen von Basel-Landschaft - das hatten wir doch schon einmal.

*Lukas Engelberger (CVP):* Wir kennen vorerst nur die Meinungsäusserung des Regierungsrats, die Meinungsäusserung des Parlaments ist positiv. Das Parlament hat eine Simulation bestellt, es ist der Regierungsrat, der sich nun auf stur stellt und sie nicht machen will. Deshalb fühle ich mich frei, auch andere Wege zu beschreiten.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Natürlich sind auch wir für Stehenlassen des Anzugs von Lukas Engelberger. Ich fände es sehr gut, wenn eine Simulation durchgeführt würde, aber meiner Meinung nach kann der Kanton Basel-Stadt dies unter keinen Umständen alleine machen. Die Eckwerte müssen gemeinsam mit Basel-Landschaft festgelegt werden und die Simulation muss unbedingt gemeinsam durchgeführt werden.

Falls das nicht möglich sein wird, wäre dies auch keine wirkliche Katastrophe. In diesem Fall wird mit der Abstimmung zu den zwei Fusionsinitiativen zuerst der Grundsatzentscheid gefällt. Bei Annahme der Initiative wäre es immer noch sinnvoll, eine Simulation durchzuführen. Der endgültige Entscheid über die Fusion würde ja erst viel später in einer Abstimmung gefällt werden, und deshalb wären die Ergebnisse der Simulation immer noch sehr interessant.

Vielleicht klappt es ja auch noch vorher, das wäre ideal, ansonsten wäre eine Simulation auch danach noch sehr sinnvoll. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5014 **stehen zu lassen**.

## 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

[24.10.12 11:53:50, PD, 09.5268.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5268 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5268 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK

[24.10.12 11:54:15, GD, 12.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Ich bedauere es, dass der zuständige Regierungsrat nicht da ist, denn es wäre wichtig, dass er jetzt zuhören würde. Aber vielleicht kann er von seinen Kollegen Bericht bekommen.

Im Rahmen der Umstrukturierung in der UPK hat eine leitende Ärztin, die im Bereich Alterspsychiatrie vor allem auch Lehre und Forschung abgedeckt hat, die Klinik Ende Juli 2012 verlassen. Meine Fragen zielten darauf, wie der Kanton jetzt und in Zukunft bezüglich Alterspsychiatrie in der Gesundheitsversorgung einerseits und in der Lehre und Forschung andererseits aufgestellt ist. Wie Sie letzte Woche gehört haben, steuert unsere Gesellschaft auf eine hohe Alterung zu, die verschiedene Probleme mit sich bringen wird. Von Seiten des Kantons gilt es, dies zu erkennen und sich mittels einer weitsichtigen und umfassenden Planung vorzubereiten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der Fachbereich Alterspsychiatrie jetzt anscheinend verwaist ist und weder klinisch noch universitär besetzt ist, und laut den vorliegenden Antworten des Regierungsrats auch keine Absicht besteht, dies zu ändern. Die Antworten des Regierungsrats befriedigen mich in keiner Weise, da sie zu wenig differenziert sind und andererseits Fragen offen lassen oder sogar neue Fragen aufwerfen.

Ich stelle fest, dass der Regierungsrat eine sehr eingeschränkte und einseitige Sicht von Alterspsychiatrie hat. Dies beschränkt sich lediglich auf die Demenzproblematik. Alterspsychiatrie beinhaltet aber weit mehr als das, nämlich Prävention, Aufklärung, Behandlung in Form von Psychotherapien, Rehabilitation, alles Voraussetzungen, die Demenz verhindern oder zum Teil positiv beeinflussen könnten. Das erwähnte Pilotprojekt zum interkantonalen Vergleich von psychiatrischen Angebotsstrukturen bleibt auch im Vagen. Ich vermisse dort konkrete Angaben zum genauen Inhalt, zur Ablaufdauer oder welche Fragen untersucht werden, welche Kantone beteiligt sind, in wessen Auftrag und Verantwortung das Projekt steht, wann das Ergebnis zu erwarten ist und wer die Auswertung macht.

Ich muss den Antworten entnehmen, dass betreffend der Gesundheitsversorgung im Kanton keine umfassende Planung Alterspsychiatrie - und ich beschränke mich nun darauf - vorgenommen wird, oder dass keine Vorstellung besteht, wie eine solche aussehen könnte.

Zur Lehre und Forschung: Die jetzige ärztliche Leitung vertritt die Alterspsychiatrie nicht und zwei leitende Ärztinnen, die in diesem Bereich tätig und habilitiert sind, werden in Kürze in den Ruhestand treten. Offen bleibt, wer in Zukunft die Weiterbildung in diesem Fachgebiet übernehmen wird. Darauf findet sich auch keine Antwort. Einzig nachlesen kann ich, dass die Schaffung eines Lehrstuhls an der Universität Basel kein Thema ist, und es wird der Universität die alleinige Verantwortung für die strategische Ausrichtung abgegeben.

Das kann ich so nicht stehen lassen. Der Universitätsrat definiert die strategische Ausrichtung und die Entwicklungsschwerpunkte der Universität. Der Regierungsrat ist im Universitätsrat vertreten und kann, wenn er das will, sehr wohl Einfluss auf die strategische Ausrichtung nehmen. Im Fall der Alterspsychiatrie wäre das auch nötig, oder muss ich auch hier annehmen, dass der Regierungsrat keine klaren Vorstellungen hat oder keine Notwendigkeit sieht, diesen Bereich an der Universität anzubieten? Das finde ich bedenklich. Es schadet dem Ruf der UPK als universitäre Klinik, wenn im Kanton Basel-Stadt ein so wichtiger Bereich nicht gelehrt wird. Ich bin also mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht zufrieden und hoffe, dass meine Fragen innerhalb des zuständigen Departements zum Anlass genommen werden, die Planung zu überdenken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5226 ist **erledigt**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen (12.5309).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Feuerungskontrollen (12.5317).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Tagesordnung

Die folgenden Traktanden werden auf die Tagesordnung vom 14. / 21. November 2012 vorgetragen:

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (10.5149.02)
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil (10.5148.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 (12.5225.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen (12.5229.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus (10.5132.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (05.8363.04)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktachs am GM (12.5231.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz (12.5233.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission (12.5222.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen (12.5234.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut (12.5235.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr (12.5236.02)

### Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 5. Dezember 2012

Daniel Goepfert  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 99 - 113	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
5	Francisca Schiess (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	N	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	E	J	J	N	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	A	N	N	N	J	A	J	N	J	J	N	J	J	E
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	E	N	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	A	A	A	A	N	A	A	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	N	E	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	A	A	A	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	A	A	E
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	N	J	E
37	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
38	Esther Weber (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	A	J	J	A	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	A	J	A	A	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A	E	A	A	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	A	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J



Sitz	Abstimmungen 114 - 126	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	N	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	J	N	J	A	A	N	N	J	N
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
8	Dominique König (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	J	J	A	N	A	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	J	A	N	N	A	E	N	A
11	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	N
15	Christophe Haller (FDP)	E	J	N	J	E	J	N	A	A	J	J	J	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	N	J	N	J	E	E	N	N	E	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	N
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	N	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	J	J	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	J	A	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	N	N	J	E	E	J	J	J	N
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J	N	N	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	A	N
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
33	Greta Schindler (SP)	J	N	J	N	J	N	A	A	A	N	N	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	N	J	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	N	J	N	A	A	A	N	N	J	N
38	Esther Weber (SP)	J	N	J	N	J	N	A	J	J	A	N	J	A
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	A	N	N	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	N	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	A	A	A	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	A	A	J	J	J	N
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	N	J	A	N	N	E	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N
53	Daniel Stolz (FDP)	E	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	A	N
54	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	E	J	N	N	J	N	A	A	J	A	A	J	N





## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017)	<b>BKK</b>	PD	10.1415.02
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Uni</b>	ED	12.0734.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011.	<b>IPK FHNW</b>	ED	12.0862.02
4.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	<b>Ratsbüro</b>		12.5238.01
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	<b>PetKo</b>		09.5342.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	<b>PetKo</b>		12.5065.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil		GD	10.5148.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus		BVD	10.5132.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.03
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
12.	Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein"	<b>BRK / Mitbericht BKK</b>	PD	12.1309.01 11.1380.03
13.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Umlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien	<b>BRK</b>	BVD	12.1341.01
14.	Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	<b>BRK</b>	BVD	12.1414.01
15.	Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	<b>JSSK / Mitbericht BRK</b>	BVD	12.1241.01
16.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	<b>WAK</b>	PD	12.0552.01
17.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)	<b>WAK</b>	WSU	12.1429.01

18.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG	<b>FKom</b>	WSU	12.1300.01
19.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	12.1352.01
20.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	<b>BKK</b>	PD	11.1570.03
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeit-halle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	<b>BKK</b>	ED	12.0837.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	<b>GSK</b>	WSU	12.0500.01
23.	Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren	<b>GSK</b>	GD	12.0782.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
	a) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe			12.5244.01
	b) Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien			12.5252.01
	c) Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum			12.5253.01
	d) Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung			12.5263.01
25.	Anzüge:			
	a) Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel			12.5232.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen			12.5245.01
	c) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung			12.5246.01
	d) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle			12.5247.01
	e) André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck			12.5250.01
	f) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)			12.5254.01
	g) Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien			12.5255.01
	h) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen			12.5256.01
	i) Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien			12.5257.01
	j) Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr			12.5258.01
	k) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren			12.5259.01
	l) Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren			12.5264.01

m)	Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft			12.5267.01
n)	Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt			12.5274.01
o)	Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden			12.5265.01
p)	Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite			12.5266.01
q)	Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz			12.5268.01
r)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer			12.5269.01
s)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt			12.5270.01
t)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli			12.5271.01
u)	Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten			12.5273.01
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes	<b>WAK</b>	WSU	12.1031.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins		BVD	07.5213.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.02

**Kenntnisnahme**

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen)		BVD	10.5111.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)		BVD	10.5104.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen)		BVD	07.5347.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen)		BVD	06.5353.03 07.5265.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)		BVD	08.5156.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert		BVD	12.5197.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton		JSD	12.5192.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei		JSD	12.5163.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt		PD	12.5172.02

- |     |  |               |            |
|-----|--|---------------|------------|
| 39. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule                         | ED            | 12.5200.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen  | ED            | 12.5198.02 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen) | FD            | 10.5158.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal                  | FD            | 12.5190.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt                            | WSU           | 12.5188.02 |
| 44. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694)  | <b>Begnko</b> |            |

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe**

12.5244.01

In den letzten Wochen ist das Beispiel des Restaurants Rhyschänzli und der beschränkten Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften (bis 20 Uhr) publik geworden und hat viel Wirbel verursacht. Die Sachlage ist komplex, werden doch Bundesrecht, ein Bundesgerichtsentscheid und ein Entscheid der kantonalen Baurekurskommission als Argumente ins Feld geführt, weshalb keine liberalere Praxis möglich sei.

Zum Bundesgerichtsentscheid/Umweltschutzgesetz:

Entscheidend ist in dieser Sache primär, ob von Bundesrechts wegen eine Pflicht der kantonalen Behörden zur generellen Verfügung der Abendruhe besteht. Dies ist - gerade mit Blick auf die Erwägungen im Fall Eierbrecht (1A.139/2002 vom 5. März 2003) - nicht der Fall. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid nämlich deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zentral sei. Aus diesem Grund verbieten sich pauschale Lösungen wie die generelle Schliessung von Gartenbeizen um 20 Uhr. Das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verlangt nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch, dass Ungleiches ungleich behandelt wird.

Die Kantone sind zwar an die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) gebunden, sie unterliegen damit aber der Pflicht, die konkreten örtlichen Verhältnisse (die sich innerhalb des Stadtgebiets durchaus unterscheiden) zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Daraus folgt insbesondere eine Pflicht, jeden Betrieb gesondert zu betrachten. In der Folge hängt es primär von der Nachbarschaft ab, ob sie einen Entscheid akzeptiert.

Der Entscheid der Baurekurskommission zum Restaurant "Zum Stänzler" aus dem Jahre 2004 war ein solcher Einzelfall. Daraus abzuleiten, dass alle zukünftigen Gesuche für Gartenwirtschaften nach 20 Uhr im Sinne der Rechtsgleichheit abzulehnen seien, ist unverhältnismässig und entspricht nicht dem offenen Geist unseres Kantons.

Die Motionäre wollen diese kantonale Praxis brechen, indem sie die bundesgerichtliche Pflicht zur einzelfallweisen Beurteilung im kantonalen Gastgewerbegesetz festschreiben wollen. Dies wird erreicht, indem Öffnungszeiten generell bis mindestens 22 Uhr gestattet sind. Im Einzelfall bleiben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Einschränkungen durch Beschwerden möglich (Nachbarschaftsrecht).

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gastgewerbegesetz in § 36 wie folgt zu präzisieren:

"Aussenflächen von Restaurationsbetrieben, die sich in Innenhöfen oder ähnlichen Lagen befinden, dürfen bis mindestens 22 Uhr geöffnet halten."

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Salome Hofer, André Auderset, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger

**b) Motion betreffend Besteuerung der Einelternfamilien**

12.5252.01

Bei der letzten grossen Steuerreform im Jahre 2008 wurden Familien wirkungsvoll entlastet und das Existenzminimum steuerbefreit. Weniger profitieren konnten unbestrittenermassen Alleinstehende und insbesondere Alleinerziehende.

Der Belastungsvergleich im Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1118.03 (Bericht zur sog. Mittelstandsinitiative) zeigt auf, dass z.B. eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bereits ab einem Nettolohn von CHF 50'000 (darunter überall steuerfrei) in umliegenden Gemeinden des Kantons BL zunächst leicht, mit steigendem Einkommen dann immer deutlicher "besser fährt" als in Basel. Ein Beispiel: Alleinerziehende Person mit Nettoeinkommen CHF 60'000: Steuerbetrag BS CHF 2'444, Arlesheim CHF 725, Binningen CHF 730, Birsfelden CHF 810, Liestal CHF 835. Erst bei sehr hohen Einkommen (ab ca. CHF 250'000) versteuern Einelternfamilien in den genannten Gemeinden etwa gleich viel oder mehr als in Basel.

Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bei dem oben als Vergleichsbasis genommenen Nettoeinkommen von CHF 60'000 in Basel CHF 329 Steuern; ein Zweiverdiener-Ehepaar gar keine Steuern. (Die Belastungsvergleiche zu den umliegenden Gemeinden zeigen in diesen Kategorien keine erheblichen Differenzen, z.T. sind die Steuern in Basel im Quervergleich sogar tiefer).

Der entsprechende Belastungsvergleich bezieht sich auf die Steuerperiode 2009. Seither wurden die Steuern für natürliche Personen in Basel, geknüpft an Bedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, nochmals gesenkt, allerdings generell im Satz für alle Steuerpflichtigen, nicht gezielt für einzelne Gruppen. In einzelnen Revisionen wurde ausserdem eine Entlastung von Konkubinatspaaren durch die Einführung eines neuen Steuerabzuges vorgenommen und weitere punktuelle Entlastungen für alle Steuerpflichtigen mit Kindern eingeführt (z.B. beim Kinderabzug). All diese Massnahmen betreffen die Alleinerziehenden nicht oder nicht mehr als alle

anderen Familien. An der oben dargestellten steuerlichen Situation der Einelfamilien im Quervergleich mit Ehepaaren und der Besteuerung in umliegenden Gemeinden hat sich damit seit dem zitierten Bericht der Regierung nichts Grundsätzliches geändert.

Für generelle Steuersenkungen bei natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Unterzeichnenden derzeit kein Anlass. Dagegen sollten Basels Einelfamilien ihrer Auffassung nach milder als bis jetzt besteuert werden. Eine Diskrepanz im heutigen Ausmass zur Belastung des Ehepaars mit Kindern scheint nicht gerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum der mit verschiedensten, sich auch wirtschaftlich negativ auswirkenden infrastrukturellen und anderen Nachteilen behafteten Lebensform der Einelfamilien nicht auf eine vom Ergebnis her gerechtere Art und Weise Rechnung getragen werden soll - so wie dies auch in den umliegenden Gemeinden des Kantons BL der Fall ist.

Die Steuerausfälle werden sich bei einer massvollen Entlastung wie hier gefordert in einem für den Kanton vertretbaren und verkräftbaren Rahmen halten.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, eine Änderung des Steuergesetzes betreffend stärkerer Entlastung der Einelfamilien vorzulegen. Gesetzestechnisch ist dieses Ziel wohl am einfachsten durch eine angemessene Erhöhung des Abzuges gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes zu erreichen.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Beat Fischer, Helen Schai, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin

#### c) Motion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum

12.5253.01
------------

Die Kriminalität nimmt objektiv - gemäss belegten Zahlen - stetig zu. Personen werden zu jeder Nacht- oder Tageszeit überfallen, Frau oder Mann, junge und ältere Menschen. Heute ist es möglich, am helllichten Tag in der Freien Strasse eine Bijouterie zu überfallen und die Täter können unerkant entkommen. Der Polizei fehlen meistens die Hinweise und sie tappen dadurch sehr oft im Dunkeln - die Kriminellen freut's! Wir sind auf dem besten Weg zu kapitulieren gegenüber dem Verbrechen und diese Bankrotterklärung darf unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden. Der vom Grossen Rat schon mal abgelehnte Ausgabenbericht könnte dazu erneut beigezogen werden.

Aufgrund der vielen Überfälle in unserem Stadtkanton bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Gesetze entsprechend anzupassen, damit eine wirksame Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Modernste Techniken und Methoden sollen dadurch bei der Umsetzung berücksichtigt werden können.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier

#### d) Motion für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

12.5263.01
------------

Volk und Stände haben die Initiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 abgelehnt. Die Initiative hätte Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit eröffnet, sich gegen die Eigenmietwertbesteuerung zu entscheiden, was neue Ungerechtigkeiten geschaffen hätte.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass trotz anerkannter Mängel dieser Initiative nicht vergessen werden sollte, dass die Eigenmietwertbesteuerung zu ungerechten Resultaten führen kann. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als hypothetisches Einkommen trifft vor allem Hauseigentümer mit tiefem Einkommen, zumal wenn ihr Wohneigentum nicht (mehr) durch eine Hypothekarschuld belastet ist und sie entsprechend keine Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Dies ist ungerecht: Wer Verzicht leistet und seine Hypothek (oft auf den Termin der Pensionierung hin) amortisiert, wird dafür durch höhere Steuern bestraft. So werden auch Fehlanreize geschaffen, die zur Überschuldung führen können.

Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Mieter/innen und Wohneigentümer/innen sind nicht vollends beseitigbar. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Wohneigentümer durch die Eigenmietwertbesteuerung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So ist es problematisch, wenn sich beispielsweise das steuerbare Netto-Einkommen eines Rentnerehepaars von ansonsten CHF 20'000 pro Jahr (Beispiel: Einkünfte von CHF 60'000, Abzüge von 40'000) verdoppelt, weil die selbstbewohnte und abbezahlte Eigentumswohnung einen Vermögenssteuerwert von einer halben Million Franken aufweist und mit einem Eigenmietwert von zusätzlichen CHF 20'000 (4% des Vermögenssteuerwerts) zu Buche schlägt. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen ist deshalb durch eine Härtefallregelung zu ergänzen:

Die Motionäre schlagen deshalb vor, eine neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Vermeidung von Härtefällen zu begrenzen ist. Als Beispiel mögen diesbezüglich die Regelungen in den Kantonen Luzern und Graubünden dienen, wo der Eigenmietwert den Anteil von 25% (Luzern) resp. 30% (Graubünden) der übrigen Einkünfte nicht überschreiten soll, wobei Härtefälle nur vorliegen, solange gewisse Maximalwerte beim steuerbaren Einkommen sowie Vermögen nicht überschritten

werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes mit einer Härtefallklausel zur Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung vorzulegen:

Der steuerbare Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum ist auf 25% (oder einen anderen vom Regierungsrat vorzuschlagenden Prozentsatz) der übrigen steuerbaren Brutto- Einkünfte zu begrenzen, soweit gewisse durch den Regierungsrat festzulegende Maximalwerte bei steuerbaren Einkünften und Vermögen nicht überschritten werden.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg,  
Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

## Anzüge

### a) Anzug für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

12.5232.01
------------

Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittel beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB genießt bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinander liegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelspurigkeiten abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin

### b) Anzug für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

12.5245.01
------------

Die S-Bahn von Basel SBB nach Riehen braucht für rund 7 Kilometer im besten Fall 15 Minuten (in der Gegenrichtung: 18 Minuten). Schuld daran ist die lange Wartezeit am Badischen Bahnhof. Zum Vergleich: nach Laufen braucht der Zug 17 Minuten, nach Liestal 9 Minuten, nach Mulhouse 18 Minuten und nach Olten 24 Minuten.

Gemäss der verantwortlichen SBB GmbH aus Konstanz (D) ist diese lange Wartezeit bedingt durch drei Trassenkonflikte:

- Trassenkonflikte an der östlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel SBB
- Trassenkonflikte an der südwestlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel Badischer Bahnhof: Dort hat man höhengleiche, sich kreuzende Ausfahrten/Einfahrten mit einem ganzen Bündel an Nahverkehrszügen zur fast gleichen Zeit, die sich gegenseitig behindern
- Trassenkonflikte auf der Schwarzwaldbrücke zwischen Basel SBB und Basel Bad. Bhf. mit den ICE: Die S6 muss frühzeitig in Basel Bad. sein, um die Trassen für die ICE freizumachen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, müsste die Fahrplanstruktur harmonisiert werden. Gemäss der SBB GmbH sei dies ein grösseres Unterfangen, das nur gemeinsam mit DB Regio, DB Fernverkehr und SBB GmbH sowie mit den beiden Netzbetreibern gelöst werden könnte. Infrastrukturelle Voraussetzungen wären dafür einerseits die Fertigstellung des Katzenbergtunnels Ende 2012 (→ andere ICE-Fahrlagen), evt. der Doppelspurausbau Schaffhausen - Erzingen (→ andere Hochrhein-IRE-Fahrlagen) und evt. sogar die Fertigstellung der 2. Rheinbrücke (→ Lösung der Trassenkonflikte mit ICE).

Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es ist nicht verständlich, weshalb eine innerkantonale Verbindung derart langsam ist und es derart schwierig ist, sie zu beschleunigen.

Eine Lösung, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde, wäre der Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen. Sie wäre schneller realisierbar als das Herzstück - das Herzstück könnte diese Lösung auch ergänzen. Mit einem Kurvenradius von 200 Meter und Höhenunterschiede ist die Verbindung technisch anspruchsvoll, aber technisch machbar. Zwar würde mit einer direkten Verbindung die Haltestelle "Basel Badischer Bahnhof" nicht mehr bedient werden, welche aber, bei einem zukünftigen Viertelstundentakt (realisierbar nach dem Spurenausbau), alle 30 Minuten angefahren werden könnte. Mit dieser neuen Verbindung könnte Riehen von Basel aus in weniger als 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden, was ein Meilenstein bedeutet und die Wichtigkeit der Gemeinde Riehen für das Kanton herausstreicht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen erstellt werden könnte und wie hoch die Kosten dieser neuen Verbindung wären,
- ob der Bund und Dritte eine solche Verbindung mitfinanzieren könnten,
- wie man möglichst schnell mit den beteiligten Partnern die Trassenkonflikte lösen kann und einen Viertelstundentakt nach Riehen umsetzen könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm,  
Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Salome Hofer,  
Remo Gallacchi, Christine Keller

**c) Anzug betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung**

12.5246.01
------------

In einem durchschnittlichen Bebbi-Sagg befinden sich ca. 40% Küchen- und Grünabfälle. Diese Biomasse, die sich im Abfallsack befindet, wird heute von der Kehrriechtabfuhr eingesammelt und in die Kehrriechverwertungsanlage (KVA) transportiert. Dadurch geht viel Energie verloren, da bei der Vergärung doppelt so viel Energie anfällt wie bei der Verbrennung von Bioabfällen in der KVA.

Bei einer Getrennsammlung würden diese Stoffe separat eingesammelt und statt in die KVA in eine Vergärungsanlage gebracht. Eine deutliche Verschlechterung der Ökobilanz durch zusätzliche Transporte entsteht dadurch nicht. Heute muss die KVA überdies Energie einsetzen, um die feuchten organischen Abfälle zu verbrennen. Diese haben einen negativen Brennwert und führen dazu, dass weniger Energie in das Fernwärmenetz eingespiessen werden kann. Bei der Vergärung entsteht im Gegensatz zur Verbrennung das "Recyclingprodukt" Kompost, welches in der Natur dringend benötigt wird und so nicht im Ausland abgebaut und in die Schweiz transportiert werden muss. Mit der Vergärung schliesst sich somit der Stoffkreislauf auf regionaler oder lokaler Ebene, zudem kann Torf eingespart werden.

Grundsätzlich fällt die Ökobilanz bei einer "Kompostierung im eigenen Garten" am besten aus. Mit einer Getrennsammlung sollen bestehende dezentrale Kompostieranlagen in Quartieren oder privaten Haushalten keineswegs konkurrenziert werden. Gerade in der Stadt gibt es jedoch etliche Personen, die keinen Kompost führen bzw. führen können und so zur grossen Menge Küchenabfälle im Bebbi-Sagg beitragen. Mit einer Getrennsammlung könnten die Abfallmengen reduziert und zusätzlich Energie gewonnen werden. Die Gemeinde Riehen macht es seit vier Jahren vor - es gilt nun, dieses erfolgreiche Beispiel auf die Stadt Basel umzusetzen!

Der Regierungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Beantwortung eines Vorstosses bekannt gegeben, dass er eine Optimierung der Kompostierberatung und die Schaffung weiterer Bioklappen bevorzugt, auch wenn eine Umfrage in der Bevölkerung den klaren Wunsch nach einer Getrennsammlung zum Ausdruck brachte (71% der befragten Personen). Dies ist nach Meinung der Anzugstellenden der falsche Weg. Da Riehen im Gegensatz zu Basel bereits über ein Containerkonzept verfügt, müsste parallel zur Einführung eines Containerkonzepts für die Stadt in einem Pilotprojekt die Bioabfall-Abfuhr getestet werden. Nach erfolgreicher Einführung der Bioabfall-Abfuhr in der ganzen Stadt und bei vorhandenen Containern könnte die Anzahl der konventionellen Abfallentsorgung (analog Riehen) auf einmal wöchentlich reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- wie ergänzend zur konventionellen Abfallentsorgung eine Getrennsammlung der Küchen- und Grünabfälle angeboten werden kann (in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekt in ausgewählten Quartieren),
- ob diese Küchen- und Grünabfälle vergärt und daraus Kompost und Energie gewonnen werden kann,
- ob parallel dazu ein Containerkonzept aufgebaut werden kann, um die Abfallentsorgung für die



Stadtreinigung gesundheitsschonender und effizienter durchzuführen.

Emmanuel Ullmann, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Helen Schai, Christine Keller, Lukas Engelberger

**d) Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle**

12.5247.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Oft wird sein Name gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pelé. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über zehn Jahre lang das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat.

Die Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich förmlich auf, die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena umzutauften.

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer.

Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jeder Durchschnittsbürger. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena (oder ähnlich) umgetauft werden könnte.

Da die St. Jakobs Halle auf Baselbieter Boden liegt, die Halle aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird, wird ein gleichlautender Anzug im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Giovanni Nanni, Thomas Grossenbacher, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Patrick Hafner, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Annemarie Pfeifer

**e) Anzug betreffend ÖV zum Dreiländereck**

12.5250.01

Das Dreiländereck im Hafen Kleinhüningen ist anerkanntermassen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht - dass heisst eigentlich gar nicht - erschlossen. Verschiedene Versuche, dies zu ändern, scheiterten bedauerlicherweise. Trotzdem lohnt es sich, dieses Anliegen erneut aufzunehmen, haben sich doch die Umstände in jüngster Zeit geändert:

- Am Dreiländereck öffnete diesen Sommer eine Buvette, die auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Attraktivität dieses Ausflugsorts bewirken wird. Ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die diesbezüglichen Anstrengungen aber vom Scheitern bedroht.
- Am Westquai, kurz vor dem Dreiländereck, befinden sich mit „Das Schiff“ und der Stiftung „Brasilea“ zwei Institutionen, die durch ihre Events immer mehr Besuchende anziehen. Diese müssen (auch nach der Tramverlängerung nach Weil) von der 8-er-Haltestelle einen weiten Fussmarsch auf sich nehmen, was zum einen nicht attraktiv ist und zum anderen, da der Weg teilweise durch das Kleinhüninger Wohngebiet führt, in jüngster Zeit vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen Lärm und Littering Anlass gab.
- Die Kabinenschiffahrt (Flusskreuzfahrten) hat auch in Basel in jüngster Zeit massiv an Bedeutung gewonnen. Immer mehr und immer grössere Schiffe legen am Dreiländereck oder an der Uferstrasse an. Die Passagiere haben heute aber aufgrund der fehlenden ÖV-Anbindung kaum die Möglichkeit, mit einem Kurztrip Basel zu erkunden und etwa in der Innerstadt Einkäufe zu tätigen.
- Das grosse Bürogebäude an der Uferstrasse 90 ist nun weitgehend vermietet. Diese generierte eine grössere Anzahl Arbeitsplätze, die mit einer ÖV-Linie zwischen Wiesendamm und Dreiländereck deutlich besser erschlossen werden könnten.
- Auch die vorgesehenen Zwischennutzungen am früheren Klybeckquai könnten mit einer solchen ÖV-Anbindung sozusagen „von oben“ besser erschlossen werden.

Zu erinnern ist, dass weiterhin mit dem Rhenus-Gebäude am hinteren Wiesendamm und den vielen Firmen am Dreiländereck selbst eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen nicht oder nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehr

erreichbar ist.

All dies rechtfertigt, unter den neuen Umständen abzuklären, ob eine ÖV-Anbindung des Dreiländerecks möglich ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Buslinie 36 wenigstens zu bestimmten Zeiten morgens und abends und ansonsten etwa im Halbstundentakt zum Dreiländereck verlängert werden könnte;
- auf dieser Verlängerung eine Haltestelle so eingerichtet werden kann, dass die neuen Arbeitsplätze an der oberen Uferstrasse besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.

André Auderset, Heidi Mück

**f) Anzug betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)**

12.5254.01

Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarmlarmer verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser

**g) Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien**

12.5255.01

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabatt" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.

- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zurzeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

#### **h) Anzug betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen**

12.5256.01
------------

Für den Klybeckquai wurden Projekte für die Zwischennutzung ausgewählt, es zeichnet sich eine gute und lebendige Bespielung während der wärmeren Phasen des Jahres ab. Die Baurechtsverträge im Hafen laufen hauptsächlich im Jahre 2029 aus. Danach sind interessante und für die Stadtentwicklung wichtige Ideen und Konzepte mit Visualisierungen für einen trinationalen und attraktiven neuen Stadtteil publiziert worden.

Die entscheidende Frage für die Bebauung und Nutzung des Hafens ab 2029 ist, was nun in der Phase 2013 bis 2029 passiert? Die aktuelle Zwischennutzung Klybeckquai sieht das soziokulturelle Bespielen von Brachen vor. Nicht vorgesehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Zwischennutzungsphase das Wohnen im Hafengebiet. Im Hafen wohnen dürfen derzeit ausschliesslich Abwarte und Betriebsinhaber der Liegenschaften. Festgehalten ist diese Bestimmung im Staatsvertrag "Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)" vom 17. Januar 2007.

Es ist davon auszugehen, dass die soziokulturell ausgerichteten Zwischennutzungs-Projekte im Hafen zwar ein Industriequartier temporär und punktuell zu beleben vermögen, aber für das künftige Wohnquartier wenig nachhaltige Impulse bewirken können. Die Erfahrungen beim Entwickeln von neuen Wohnquartieren (zum Beispiel Erlentmatt) zeigen aber auf, dass es essentiell ist, frühzeitig zu definieren, welche Zielgruppen bzw. Bevölkerungsschichten dereinst als Hauptnutzer bzw. Bewohner vorgesehen sind und sodann die neuen Stadtteile für das Wohnen frühzeitig schrittweise und organisch zu entwickeln sowie mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität des neuen Stadtteils ideal im Sinne der Zielgruppe aufzubauen.

Das Hafengebiet insgesamt wird zwar derzeit benötigt für Umschlag / Logistik, für das Klybeckquai wäre aber denkbar, die Zeichen neben den soziokulturellen Projekten auch bereits jetzt auf "Wohnen" zu stellen, und nicht bis ins Jahr 2029 am Ende der Baurechtsverträge zu warten, zum Beispiel könnten nah am Wasser attraktive Wohnungen gebaut werden. Dies würde eine schrittweise organische Entwicklung des Quartiers ermöglichen und würde im Übrigen auch die Zwischennutzung beflügeln ohne diese zu beeinträchtigen. Möglich wäre auch, dabei studentisches Wohnen zu berücksichtigen. Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er es ermöglichen kann, dass möglichst rasch in den Brachen des Klybeckquais neben den Zwischennutzungen Wohngebäude errichtet und bewohnt werden können, ohne die Zwischennutzungen zu verdrängen,
- wie Anreize gesetzt werden können, dass potentielle Investoren in solche Wohngebäude investieren, z.B. mit einem gestaffeltem Baurechtszinsmodell,
- in wie weit gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bei der Bebauung berücksichtigt werden können und ob ggf. studentisches Wohnen integriert werden kann,
- welche soziale und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung ab 2029 im neuen Quartier angestrebt wird und ob es nicht ein Ziel sein sollte, zum wesentlichen Teil Steuern zahlende mittelständische Haushalte mit Kindern in das neue Quartier zu bringen,
- welche flankierenden Massnahmen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck notwendig sind, um die Zielsetzung der Bewohnung auf der Klybeckinsel und eine spätere Durchmischung zwischen den Quartieren zu erreichen, zum Beispiel S-Bahn Anschluss oder Entwicklung eines attraktiven Primarschulangebotes.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Mirjam Ballmer

#### **i) Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien**

12.5257.01
------------

Die Basler Gymnasien befinden sich im Umbruch. Im Rahmen der Umstrukturierungen aufgrund von HarmoS wird die Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Gleichzeitig ist das erklärte Ziel des Erziehungsdepartementes, die Gymnasialquote zu senken, um die Berufsbildung zu stärken.

Dies wird automatisch eine Abnahme der Anzahl GymnasiastInnen nach sich ziehen, was zu einer weiteren Verstärkung des Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Gymnasien führen wird. Die aktuelle Diskussion über die geplante Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Münstergymnasium zeigt deutlich, dass der Wettbewerb unter den Gymnasien an seine Grenzen gestossen ist und dass das Problem der Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Gymnasien von Grund auf angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie der schädliche Wettbewerb unter den Gymnasien auf ein vernünftiges Mass reduziert oder ganz aufgehoben werden kann,
- wie die aktuelle Organisationsform der Gymnasien der zu erwartenden Reduktion der SchülerInnenzahl angepasst werden kann,
- ob es angesichts der sinkenden SchülerInnenzahl noch 5 eigenständige Gymnasien braucht, oder ob die SchülerInnen auf weniger Standorte verteilt werden können,
- ob die Idee eines einzigen Kantonalen Gymnasiums (analog Kantonsschule AG) mit einer einzigen Leitung und verschiedenen Standorten eine geeignete Lösung für die gymnasiale Bildung im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt wäre.

Heidi Mück, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

**j) Anzug betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr**

12.5258.01
------------

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit ihrer Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist der Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse durch den Kanton Basel-Stadt für die Bevölkerung unverzichtbar. Zudem könnte diese Fuss- und Velo-Verbindung für Schulkinder die sichere Erreichbarkeit des neuen Schulhauses auf der Erlenmatt garantieren.

Der Zeitpunkt für diese Massnahme scheint ebenfalls optimal zu sein. Die Syngenta gestaltet ihren neuen Hauptsitz in einem konzentrierten Bereich zwischen Schwarzwaldallee, Rosentalstrasse bis zur Sandgrubenstrasse und schafft so ein hochfunktionales Arbeitsumfeld mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Die Universität Basel nutzt zudem bereits eine Liegenschaft an der Mattenstrasse und will direkt neben ihrem Gebäude drei weitere Liegenschaften für die universitäre Zahnmedizin und die Umweltwissenschaften erwerben. Eine öffentliche Erschliessung der Gebäude wäre für den Unibetrieb eher förderlich als hinderlich.

Der Umstand, dass der Kanton weitere Liegenschaften kauft, schafft eine gute Gelegenheit, zugleich den Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu prüfen.

Ich lade den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kauf und eine Öffnung der Jäger- und Sandgrubenstrasse von der Schönaustrasse bis zur Rosentalstrasse für den Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden könnte.
- Eine Prüfung der Öffnung der Einfahrt Mattenstrasse bis zur Sandgrubenstrasse.
- Eine Prüfung einer Verbindung zwischen Riehenteichstrasse (heute Sackgasse) und Sandgrubenstrasse.

Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, André Auderset, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Martin Lüchinger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Gülsen Oeztürk

**k) Anzug betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschuttabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren**

12.5259.01
------------

In Basel leben zurzeit ca. 70 Personen, welche als rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber Nothilfe beziehen. Konkret bedeutet dies, dass sie CHF 12 / Tag erhalten zuzüglich zu der Übernachtung in der Notschlafstelle. Den Lebensunterhalt mit CHF 12 / Tag zu bestreiten, ist in unserer Stadt nicht einfach. Die Nothilfebezüger müssen sich in sämtlichen Lebensbereichen stark einschränken. Führt man sich vor Augen, dass das U-Abo CHF 73 / Monat kostet, ist dies ein hoher Betrag im Vergleich zu den CHF 372 / Monat, welche die Nothilfe beträgt. Auch einzelne Trambilletts sind, im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Geldern der Nothilfebezüger, teuer. Dies führt dazu, dass sich ein Nothilfebezüger zu entscheiden hat zwischen Essen und Mobilität.

Auch sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren (z.Zt. rund 370 Personen in Basel-Stadt) haben einen um 30% reduzierten Grundbetrag gegenüber den anderen Sozialhilfebezügern zur Verfügung. Anstelle des Grundbetrages von CHF 977 / Monat erhält ein sich im laufenden Asylverfahren befindender Mensch CHF 18.50 / Tag, das entspricht einer Monatspauschale von CHF 573. Auch hier macht der Beitrag für ein U-Abo einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kosten aus, welche aus dem Grundbedarf zu bezahlen sind.

Fahren ohne gültiges Billet der BVB führt zu einer Busse in Höhe von CHF 100. Wird diese Busse nicht bezahlt, kommt es zu einem Strafbefehl. Wird dieser nicht bezahlt, wird die Busse - nachdem zuvor erfolglos ein Betreibungsverfahren durchgeführt worden ist - in Hafttage umgewandelt. Diese Verfahren führen schlussendlich zu nicht unerheblichen Kosten für das Gemeinwesen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. es möglich ist, Menschen mit Nothilfe und sozialhilfebeziehenden Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren den Grundbetrag resp. die Tagespauschale um die Kosten des U-Abos zu erhöhen,
2. die Möglichkeit besteht, für Nothilfebezüger und sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren ein verbilligtes U-Abo zur Verfügung zu stellen,
3. nicht für das Gemeinwesen zu hohe Kosten entstehen durch die strafrechtlichen Verfahren wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis, wenn zum Vornherein erkennbar ist, dass die Busse nicht eingetrieben werden kann
4. die Kosten der Einberechnung der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs in den Grundbetrag der Nothilfebezüger und der Asylbewerber in laufenden Asylverfahren nicht zur Entspannung der unbefriedigenden Situation beitragen würde.

Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Jürg Meyer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner

#### **l) Anzug betreffend Express-Asylverfahren**

12.5264.01

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin

#### **m) Anzug betreffend Unterbringung von kriminellen Asylannten in einer zentralen Unterkunft**

12.5267.01

Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration anstelle von 19'000 nun bereits mit 30'000 Flüchtlingen. Dies nachdem schon im Jahr 2011 die Zahl der Asylgesuche - im Vergleich zu 2010 - um rund 45 Prozent auf 22'551 angestiegen ist.

Dies hat zur Folge, dass auch in Basel-Stadt weitere Asylannten untergebracht werden müssen. Dass dies in den Quartieren suboptimal ist, zeigt der Widerstand diverser Komitees im 2012 gegen die Asylwohnheime Felix Platter-Spital und das Asylschiff auf dem Rhein.

In den letzten Monaten erlebte Basel eine beispiellose Zunahme von durch Asylannten verübten Delikten. Der Schutz der Bevölkerung ist höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit krimineller Asylsuchender. Damit Asylsuchende nicht mehr delinquieren können, wäre eine zentrale Unterkunft sinnvoll. Zudem ergäbe sich dadurch der logistische Vorteil, dass alle Asylannten am selben Ort durch die diversen Dienstleister und Behörden (bspw. Dolmetscher, Anwälte, Asylbetreuer, Ärzte etc.) betreut werden können. Der Kanton Aargau hat vor wenigen Tagen ein entsprechendes Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Andere Staaten haben bereits ähnliche zentrale Unterbringungsstellen eingerichtet, da die Abläufe dadurch wesentlich vereinfacht werden können und die Behörden wie auch die Bevölkerung in den Quartieren entlastet sind.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ob eine geschlossene zentrale Unterkunft für Asylsuchende erstellt werden kann. Alle delinquierenden Asylsuchenden sowie Asylsuchende, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern, sollen dort untergebracht werden.

Alexander Gröflin

**n) Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt**

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreisssdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner

**o) Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden**

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande

**p) Anzug betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite**

12.5266.01

Das Kleinbasler Rheinufer ist immer wieder Schauplatz von strafbaren Handlungen. Diese reichen von Vergewaltigungen, Raubüberfällen, Drogenhandel bis hin zu Betäubungsmittelgesetzverstössen, Ruhestörungen und Littering.

Da sich eine Vielzahl der Straftaten in Basel-Stadt rund um dieses Geviert abspielt und dieses durch die gute Fluchtmöglichkeiten ein idealer Ort - besonders in der Nacht - für schwere Delikte ist, erscheint eine permanente Überwachung des Rheinbords als sinnvolle und notwendige Massnahme. Während der EURO 2008 war die Kleinbasler Rheinuferseite Teil der Fanzone und wurde durch einen privaten Sicherheitsdienst überwacht. Während diesem Event wurden praktisch keine Delikte verübt und auch die Anwohnerschaft fühlte sich sicherer.

Zudem ist, trotz Schaffung einer mobilen Abfallpolizei, noch immer eine starke Verschmutzung des Rheinufers festzustellen. In den heissen Sommermonaten ist das Rheinbord ausserdem ein Umschlagplatz für Drogenhandel, Cannabis-Konsum und illegale Partys, welche Lärmimmissionen und Wildpinklereien aber auch Littering und Schmierereien zu verantworten haben.

Da die Polizei aufgrund der knappen Ressourcen und des Unterbestandes eine 24-stündige Überwachung des Rheinbords nicht gewährleisten kann, erscheint es als angemessen, dass der Kanton Basel-Stadt einen privaten

Sicherheitsdienst engagiert, welcher vor Ort patrouilliert und für Sicherheit sorgt. Im Notfall kann dieser Sicherheitsdienst eingreifen, Delikte verhindern und/oder die Polizei verständigen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das Rheinbord auf der Kleinbasler Seite von einem privaten Sicherheitsdienst - im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - überwacht werden kann.

Toni Casagrande

**q) Anzug betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz**

12.5268.01

Der Centralbahnplatz ist der Platz in Basel, den Zugreisende zuerst sehen, wenn sie nach Basel kommen.

Es ist daher geradezu unverständlich, dass zu dieser Basler Visitenkarte wenig Sorge getragen wird. Reisende Touristen oder Pendler werden regelmässig von Randständigen und anderen Störenfrieden belästigt, der Platz vor dem Bahnhofseingang ist verunreinigt und verdreckt, Trinkgelage und Lärmbelästigungen sind an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist nicht nur für Reisende, sondern auch für das dort ansässige Gewerbe inakzeptabel. Es ist daher zwingend, dass Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, verlegt werden.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, einerseits dafür zu sorgen, dass Personen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vor Ort konsequent mit einem Platzverbot belegt werden. Des Weiteren soll sich der Regierungsrat andererseits bei den SBB als Grundstückbesitzer dafür einsetzen, dass durch die Ergreifung sinnvoller Massnahmen der Basler Centralbahnplatz mittelfristig vom erwähnten Personenkreis befreit wird.

Eduard Rutschmann

**r) Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer**

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**s) Anzug betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt**

12.5270.01

In den vergangenen Monaten sind schwere Delikte in Parkanlagen, welche öffentlich zugänglich sind, verübt worden. Im April 2012 kam es bspw. im Schützenmattpark zu verschiedenen Sexualübergriffen auf Passantinnen.

Die Staatsanwaltschaft hat, wie auch der Polizeibeamtenverband, öffentlich dazu angeraten, dass gewisse Parks in Basel, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, gemieden werden sollten. Diese Aussagen und Empfehlungen kommen einer Kapitulation gleich. Der Kanton Basel-Stadt und die dafür verantwortlichen Behördenstellen haben alles zu unternehmen, dass der gesamte öffentliche Raum im Kanton zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Öffentlichkeit sicher und frei zugänglich ist. Damit dies gewährleistet werden kann, sind zwingend Massnahmen zu ergreifen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, für eine bessere Beleuchtung der in der Nacht frei zugänglichen Parkanlagen (wie bspw. Schützenmattpark, Elisabethenanlage etc.) zu sorgen und ein entsprechendes Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in den genannten Parkanlagen 24 Stunden zu gewährleisten.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**t) Anzug betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli**

12.5271.01

Die Abkehr vom regelmässig fliessenden Atomstrom und die Hinwendung zu mehr unregelmässig fliessenden Stromquellen wie Wind- oder Solarstrom erfordert die Speicherung von Energie, um die Unregelmässigkeiten der Stromproduktion auszugleichen. Die bis heute beste Speichermethode sind Speicherseen, in die mit überschüssigem Strom Wasser hinaufgepumpt wird.

Ein solches Pumpspeicherwerk benötigt ein unteres und oberes Wasserbecken, damit der Höhenunterschied dazwischen ausgenützt werden kann. Zudem sollten die beiden Becken nicht zu weit auseinander liegen. Neben den Stauseen in den Alpen können auch den Flüssen entlang Pumpspeicherwerke gebaut werden. Am Hochrhein werden von der Schluchseewerk AG bereits fünf Pumpspeicherwerke betrieben.

Sogar im kleinen Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein solches Pumpspeicherwerk zu bauen. Die genannten Voraussetzungen sind unterhalb des Hornfelsens erfüllt. Das untere Becken wäre durch den Stausee des Birsfelder Kraftwerks gegeben und brauchte somit nicht mehr gebaut zu werden. Das obere Becken würde oberhalb Bettingen zu liegen kommen, rund 180 m höher als der Birsfelder Stausee. Das eigentliche Kraftwerk könnte unterirdisch oder direkt am Rhein stehen und während ca. 4 Stunden täglich eine Leistung von 60 MW Spitzenstrom produzieren. Die mittlere Dauerleistung des Kraftwerks Birsfelden betrug über die letzten zehn Jahre ca. 65 MW. In einer am Institut Bau der FHNW in Muttenz erstellten Vorstudie (Diplomarbeit Pavel Hug und Felix Schneider 2000) wurden mehrere Varianten eines solchen Werkes studiert. Das Pumpspeicherwerk könnte im Verbund mit dem Kraftwerk Birsfelden betrieben werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein solches Pumpspeicherwerk für die Energieversorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen sinnvollen Beitrag darstellen würde,
- und ob ein solches Werk technisch und politisch realisierbar ist.

Beat Fischer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

**u) Anzug betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten**

12.5273.01

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt (Projekt "OPTIMA") wurden die Polizeiposten auf Kantonsgebiet neu organisiert und der 24 Stunden-Betrieb eingestellt.

Schon im 2009 hat die SVP Basel-Stadt mit einem Anzug gefordert, dass die Polizeiposten wieder rund um die Uhr für die Bevölkerung geöffnet haben müssen, damit die subjektive Sicherheit für die Quartier-Anwohner gewährleistet werden kann. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Aufgrund der sich in der letzten drei Jahren verschlechterten Sicherheitslage, gerade im Bereich der typischerweise in den Quartieren geschehenen Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen etc., erscheint es angebracht, die Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überdenken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, die geltenden Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überprüfen und diese auszudehnen.

Sebastian Frehner

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 89 betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen**

12.5248.01

Seit Beginn der Umbauarbeiten am Luzerner-, Wasgen- und Morgartenring ergibt sich eine wahre Parkplatzknappheit, vor allem in der Nacht. Man kann in dieser Gegend ab 18 Uhr regelrecht von einem Spiel wie "Die Reise nach Jerusalem" sprechen. So hat es sich nach einigen Wochen eingependelt, dass man nachts das Fahrzeug auch mal im Parkverbot, wo es dann auch niemand gestört hat, hinzustellen – um am nächsten Morgen das Fahrzeug regelkonform umzustellen, oder weiterzufahren. Aus der Sicht vieler Anwohnerinnen und Anwohner hat die Polizei nun diese Situation als finanzielle Einnahmequelle gefunden. Regelmässig werden die Halter der falsch parkierten Fahrzeuge gebüsst. Verständlich, wenn das Fahrzeug jemand behindert, unverständlich, wenn das Fahrzeug in keiner Weise den Verkehrsfluss, sowie Ein- und Ausfahrten behindert. In der Folge suchen die Fahrzeughalter über einen z. T. langen Zeitraum im Quartier einen freien Parkplatz und riskieren wiederum, dass sie für ein "unnötiges Herumfahren" gebüsst werden, zudem kommt die Lärm und Abgasbelastung für dieses Tun. Es kam auch schon zu regelrechten Rennen und verbalen Auseinandersetzungen um einen freien Platz.

Diese Zustände sind für die vielen Anwohner unhaltbar und müssen wenigstens temporär, so lange bis die



Umbauphase abgeschlossen wurde, entschärft werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reagiert die Polizei auf Eigenregie oder werden diese von unzufriedenen Bewohnerinnen und Bewohner dazu aufgefordert?
2. Sind sich die Polizei und die entsprechende Amtsstelle dieser Problematik in den oben erwähnten Gebieten bewusst?
3. Ist es möglich an Strassenstellen, die den Verkehrsfluss nicht behindern, vorübergehend mit gelber Markierung Nachtparkplätze zu kennzeichnen?
4. Oder: Ist es möglich in der Umbauphase auf solch verkehrserzieherische Massnahmen zu verzichten und nur Fahrzeughalter zu büssen, die dort parkiert haben, wo sie andere Verkehrsteilnehmer auch tatsächlich behindern?
5. Ist es möglich den Falschparkern eine Art "Deadline" zu geben, z.B. bis jeweils Morgens um 8 Uhr? (Dies müsste gegebenenfalls kommuniziert werden inkl. Zeitraum in der Umbauphase).

Andreas Ungricht

**b) Interpellation Nr. 90 betreffend Auslandsreisen von Asylanten**

12.5260.01

Wie in den Medien bekannt wurde, dürfen Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsreisen unternehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber resp. vorläufig aufgenommene Ausländer, für welche der Kanton Basel-Stadt zuständig ist, haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Auslandsreisen unternommen?
2. Was waren die Gründe für diese Reisen?
3. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?
4. Wer übernahm die Reisekosten und die Kosten zur Erstellung der Reisedokumente?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Behörden für den dadurch entstehenden administrativen und personellen Mehraufwand?
6. Ist es für den Regierungsrat nicht auch stossend und seltsam, dass angeblich an Leib und Leben bedrohte Asylbewerber Auslandsreisen tätigen wollen?

Alexander Gröflin

**c) Interpellation Nr. 91 betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten**

12.5261.01

Wie vom Grossen Rat beschlossen, ist die erste Tranche an neuen Polizeikräften (15 Stellen) durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ausgebildet und angestellt worden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befinden sich die 15 neu eingestellten Polizisten bereits im Dienst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Falls ja, befinden Sie sich im Aussendienst? Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls sie sich im Aussendienst befinden: Ist die Annahme korrekt, dass dafür andere - dienstältere Polizisten - in den Innendienst verschoben wurden und sich dadurch die Nettostundenanzahl an Präsenz im Aussendienst gar nicht erhöht hat?
4. Wäre es möglich, Einblick in die jeweiligen Pflichtenhefte der neu eingestellten Polizisten und Polizistinnen zu erhalten?

Eduard Rutschmann

**d) Interpellation Nr. 92 betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"**

12.5262.01

Ausgehend von einer langfristigen, abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung wird unter dem Projekttitel "3Land" in Zusammenarbeit zwischen den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel eine grenzüberschreitende Vision für die künftige Stadt- und Hafenentwicklung entwickelt. Das geplante trinationale Quartier am Basler Hafen kann Raum für bis zu 20'000 neue Einwohner/innen und Arbeitsplätze bieten. Im Zentrum der baselstädtischen Planung steht die zukünftige Nutzung von Klybeck- und Westquai im Sinne der bereits 2010 vorgestellten Hafen- und Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung ist eine grosse Chance, welche aber auch Risiken mit sich bringt.

Daher ist es unabdingbar, dass bereits zu Beginn gewisse Leitlinien vorgegeben werden. Wichtig an dem geplanten "3Land" ist, dass das Rheinufer frei zugänglich ist und genügend Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe auch Anzug Jans betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, 10.5327.01). Zudem müssen dort bezahlbare Wohnungen gebaut, sowie Genossenschaften gefördert werden. Es dürfen nicht nur teure Wohnungen erstellt werden, sondern auch eine genügende Anzahl von günstigen Wohnungen, um eine gute Durchmischung des neuen Quartiers sicherzustellen. Ausserdem muss verhindert werden, dass auf die umliegenden Wohnhäuser ein Preisdruck nach oben entsteht. Das umliegende Quartier bietet bisher günstigen Wohnraum an und dies soll auch so bleiben.

Das neue Quartier "3Land" soll für die Bevölkerung in Basel ein Gewinn sein, sei es wegen den Arbeitsplätzen, dem bezahlbaren Wohnraum, den neuen Grün- und Freiflächen. Dafür braucht es aber bereits in der jetzigen Planung ein klares Bekenntnis des Regierungsrates. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass an der Bevölkerung vorbei geplant und gebaut wird?
2. Wie kann verhindert werden, dass der umliegende, günstige Wohnraum teurer wird und dadurch eine Verdrängung von langjährigen BewohnerInnen der Umgebung geschieht?
3. Welche Verbesserungen bringen die als Voraussetzung geltenden notwendigen Investitionen in die Hafen- und Güterlogistik für das Wohnumfeld der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die Auswirkungen der Hafenbahn und diejenigen der Produktionsfirmen auf dem französischen Ufer auf die Wohnqualität zu mildern?
5. Ist die Regierung bereit, sich im "3Land" hauptsächlich für bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohn- und Gewerberaum einzusetzen?
6. Soll der Boden ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt übergehen?
7. Kann die Regierung gewährleisten, dass die Rheinufer frei zugänglich werden? Und mit welchen planerischen Mitteln will er das tun?
8. Ist die Regierung bereit, sich im Voraus für einen Mindestanteil an Grün- und Freiflächen im "3Land" einzusetzen? Wie hoch ist dieser Anteil?
9. Wie ist das weitere Vorgehen im Projekt "3Land"?

Tanja Soland

**e) Interpellation Nr. 93 betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton**

12.5280.01

Der NZZ vom 11. August 2012, Seite 9 ist zu entnehmen, dass für viele Produktionsmittel wie Geräte, Instrumente, Hard- und Software, Upgrades von Software sowie Serviceleistungen, die von Spitälern, Universitäten und Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung benötigt werden, ein nicht gerechtfertigter "Zuschlag Schweiz" zu bezahlen ist.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Stimmt es, dass auch der Kanton Basel-Stadt für solche Produkte und Dienstleistungen, die er einkaufen muss, gezwungen ist, zu viel zu bezahlen?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Revision des Eidgenössischen Kartellgesetzes dafür einzusetzen, dass auch eine Bestimmung gegen nicht gerechtfertigte "Zuschläge Schweiz" erlassen wird?

Dieter Werthemann

**f) Interpellation Nr. 94 betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen**

12.5281.01

Gemäss Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrates ist die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig. Das muss systematisch untersucht und korrigiert werden.

Für die Unternehmen, namentlich die kleinen und neuen, sollte der Kanton effiziente, unbürokratische Angebote bereit halten, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. In erster Linie brauchen kleine und neue Unternehmen an ihre Bedürfnisse angepasste Rahmenbedingungen sowie ein kreatives, innovationsfreundliches Klima.

Der Kanton sollte neu gegründeten Unternehmen vergünstigte Infrastruktur- und Beratungsangebote bereit stellen. Richtungsweisend auch für Basel und die Region ist das in Zürich erfolgreich realisierte Projekt "go selbständig" ([www.gozielselbststaendig.ch](http://www.gozielselbststaendig.ch)).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Rahmenbedingungen für kleine, neue und "kreative" Unternehmen in Basel-Stadt, insbesondere derjenigen ausserhalb der klassischen gewerblich organisierten Branchen?

2. Welche Fördermassnahmen bestehen bereits (z.B. im Rahmen des Krisenfonds) und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Im "Wirtschaftsbericht 2012" sind eine Reihe von Zielsetzungen und Massnahmen aufgeführt. Welche Massnahmen für kleine, neue und kreative Unternehmen sind bereits im Gang oder kurz vor der Einführung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Aufbau von Förderorganisationen zu unterstützen, wie sie im Kanton Zürich bereits mit "go selbständig" erfolgreich etabliert sind ([www.gozielselbststaendig.ch](http://www.gozielselbststaendig.ch))?
5. Ist die Regierung bereit, sich bei der Basler Kantonalbank und/ oder weiteren Partnern für den Aufbau eines solchen Angebots zu engagieren?
6. Welche Angebote bestehen zur Wirtschaftsförderung innovativer kleiner und neuer Unternehmen - über die klassische "Kreativwirtschaft" hinaus?
7. Was unternimmt die Regierung, um regionale Gründerzentren zu fördern und/oder neu zu lancieren?
8. Besteht diesbezüglich eine Kooperation zwischen der Hochschulebene und den Wirtschaftsverbänden?
9. Könnte die Regierung sich vorstellen, die Wiedereinführung eines Amtsnotariats (keine oder tiefe Gebühren) als wichtige staatliche Dienstleistung für kleine und neue Betriebe zu veranlassen?

Mustafa Atici

**g) Interpellation Nr. 95 betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten**

12.5283.01

Der BaZ vom 9. Oktober 2012 war zu entnehmen, dass die Immobilien Basel-Stadt vier Jahre alte Küchengeräte ausgetauscht haben. Jeder private Hauseigentümer könnte es sich aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, praktisch neue Geräte bereits nach 4 Jahren auszutauschen. Laut Bericht der Baz hat diese Aktion für diese rund 200 Wohnungen 1 Million Franken gekostet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wer konkret hat diese CHF 1 Mio. für die neue Küchengeräte (Backöfen, Geschirrspüler, Eiskästen, etc.) gesprochen und über welche Budgetposition wurde dieses Geschäft abgewickelt?
2. Gibt es triftige und wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe, weshalb diese Geräte bereits nach 4 Jahren ausgetauscht werden mussten? Üblicherweise wird für solche Geräte eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren veranschlagt.
3. Wie erfolgte die Auftragsvergabe und wurden dabei die einschlägigen Submissionsvorschriften eingehalten. Wer erhielt diesen Auftrag und weshalb?
4. Laut BaZ-Bericht seien die neuen Geräte der V-Zug nicht energie-effizienter. Trifft dies zu? Wenn ja, weshalb entschied man sich trotzdem für diesen Anbieter?
5. Es entsteht der Eindruck, dass hier CHF 1 Mio. Steuergelder verschleudert worden sind. Wie erklärt der Regierungsrat dem normalen Steuerzahler diese Aktion?
6. Was erzielt der Staat noch für die "alten" Geräte beim Verkauf?
7. Wieviel wurde vor 4 Jahren für diese 200 Wohnungen investiert?
8. Resultieren aus dem nun erfolgten Geräteaustausch Mehrkosten für die Mieter? Wie hoch wird der Mietaufschlag im Durchschnitt ausfallen?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen vorzeitigen Geräte-Ersatz ökologisch und wirtschaftlich?
10. Werden die noch verbleibenden 1'600 Liegenschaften ebenfalls mit neuen Geräten ausgestattet? Wenn ja, wie hoch sieht diese Investition aus und wie wird der Regierungsrat diese kommenden Ausgaben vor dem Basler Steuerzahler rechtfertigen?

Roland Vögtli

**h) Interpellation Nr. 96 betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care**

12.5284.01

Seit 1.1.2012 hält das Gesundheitsgesetz Kanton Basel-Stadt in §16 das Recht einer/-s jeden Patientin/Patienten auf palliative Behandlung fest. Dies konform mit der "Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2012", welche Bund und Kantone am 22. Oktober 2009 verabschiedet haben. Auch der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zur Palliative Care, der Regierungsrat hat entsprechend ein Palliative Care Konzept in Angriff genommen und dieses schon vor über zwei Jahren in die Vernehmlassung gegeben. In seinem Schreiben zur zweiten Beantwortung des Anzugs Andrea Bollinger und Konsorten vom 6. Dezember 2011 (07.5254.03) stellt der Regierungsrat das Konzept Palliative Care vor, das offenbar dann fertig ausgearbeitet vorlag, und beschreibt die Massnahmen, die in Angriff genommen würden. Dazu zählten erstens die Verankerung von Palliative Care in den stationären und ambulanten Organisationen mittels Aufnahme in die Leistungsaufträge. Zweitens wird die Etablierung von Palliative Care-Konsiliardiensten erwähnt. Das Konzept zu diesen solle im ersten Quartal 2012 vorliegen, danach werde ein

geeigneter Anbieter für diese Dienstleistung gesucht. Und drittens werde danach die Bevölkerung sensibilisiert und informiert.

Dem Interpellanten wäre nicht bekannt, dass bis dato das Palliative Care Konzept und auch nicht die Umsetzungsmassnahmen dazu vom Regierungsrat verabschiedet worden wären. Es gibt diesbezüglich also keinen sichtbaren Fortschritt. Für die an Palliative Care interessierten Patienten und Akteure ist offen, wie es weitergeht. Dieser Zustand ist irritierend, zumal der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 6. Dezember 2011 das Konzept beschrieben und Massnahmen angekündigt, das Gesundheitsdepartement also den ersten Schritt gemacht hat. Offenbar konnte sich aber der Regierungsrat bislang nicht zu einer Verabschiedung des Konzepts und der Umsetzungsmassnahmen entschliessen.

Dabei sieht das Konzept lediglich etwas vor, das früher oder später so oder so gemacht werden müsste - nämlich die bestehenden Dienste so anzupassen, dass sie mit den Vorgaben der Nationalen Strategie kompatibel sind (insbesondere spezialisierte ambulante Dienste betreffend Multiprofessionalität, Erreichbarkeit, Angebot auch für Nicht-Tumorpatienten). Die neuste Bestandesaufnahme des BAG und der GDK vom 8. Februar 2012 zeigt denn auch, dass Basel - früher einmal Vorreiter - nicht mehr zu den führenden Kantonen gehört, was Palliative Care angeht. Ein weiterer Hinweis auf Handlungsbedarf könnte die Tatsache sein, dass das Unispital Basel das letzte in der Schweiz ohne Palliativstation ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. a) Hat der Regierungsrat das Palliative Care Konzept und die Umsetzungsmassnahmen schon einmal oder gar mehrfach beraten?
- b) Wenn ja, was sind die Gründe, dass er sich noch nicht zu deren Verabschiedung entschliessen konnte (Konzept und Massnahmen)?
- c) Wenn nein, warum nicht?
2. Anerkennt der Regierungsrat nach wie vor die Wichtigkeit von und den Bedarf an Palliative Care in einer integrierten Behandlungskette für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung? Wird er bestrebt sein, den Anschluss an die Fortschritte in anderen Kantonen nicht zu verpassen?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass sein Konzept Palliative Care und weitere Fortschritte in den Umsetzungsmassnahmen erwartet werden? Ab wann kann mit dem Konzept und dem Start der Massnahmenumsetzung gerechnet werden?

David Wüest-Rudin

**i) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen**

12.5287.01

Immer wieder entnimmt man den Medien, dass eine Mehrzahl der in den Gefängnissen inhaftierten Personen ausländische Staatsangehörige sind. Diese sollen sowohl in der Untersuchungshaft wie dann auch nach entsprechender Verurteilung im normalen Strafvollzug in der klaren Mehrzahl sein.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen (jeweils einzeln und nach Nationalitäten):

1. Wie viele Personen befinden sich zurzeit in Gefängnissen in der Schweiz, in welcher Basel-Stadt der Einweisungskanton ist?
2. Welche gesetzliche Einweisungsgrundlage bestand bei diesen Personen?
3. Wie sieht der aktuelle Vollzug bei diesen Personen aus?
4. Bei wie vielen dieser Personen besteht Fluchtgefahr, Gemeingefahr, Flucht- und Gemeingefahr und wie viele dieser Personen sind erhöht gefährlich resp. besteht Fluchtgefahr und sind erhöht gefährlich?
5. Wie viele dieser Personen haben keinen Abschluss, einen Berufsabschluss und eine höhere Ausbildung?
6. In welche Deliktategorien müssen diese Personen zugeordnet werden?
7. Wie viele Personen befinden sich zurzeit im Kanton Basel-Stadt in Untersuchungshaft?
8. Welche gesetzliche Inhaftierungsgrundlage bestand bei diesen Personen?

Oskar Herzig-Jonasch

**j) Interpellation Nr. 98 betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"**

12.5288.01

Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation „Schweizer Tafeln“ der Villa Rosenau resp. den dortigen illegalen Hausbesetzern einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Schweizer Tafel beliefert in der Region gratis elf soziale Institutionen. Die Lebensmittelabgabe ist dabei v.a. für Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte und andere Hilfswerke vorgesehen.

Die Empfehlung zur Lebensmittelabgabe resp. eine Beurteilung zur Situation in der Villa Rosenau wurde vom Verein „Schwarzer Peter“ abgegeben, welcher in der Region für die Gassenarbeit bekannt ist und – wie die „Schweizer Tafeln“ – viel Gutes für Bedürftige unternimmt. Der Verein „Schwarzer Peter“ wird vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. In der aktuellen Subventionsperiode (2008-2012) beträgt der geleistete Betrag CHF 240'000, dies entspricht 60% des Gesamtbudgets dieses Vereins.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass „Schweizer Tafeln“ die Lebensmittelabgabe eingestellt hat, was aus Sicht des Interpellanten erfreulich ist.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen betreffend der Subventionierung des Vereins „Schwarzer Peter“ und des Umstandes, dass die Villa Rosenau seit Jahren illegal von Linksextremen besetzt wird – welche sowohl von Polizei als auch Staatsschutz überwacht werden – bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?
2. War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?
3. Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?
4. Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?
5. Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?

Lorenz Nägelin

**k) Interpellation Nr. 99 betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

12.5289.01

Seit dem 1. August 2012 ist die Verordnung über die sogenannten Rollerparkgebühren in Kraft. Die Verordnung findet sich in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) unter § 16 Abs. 2, wo es heisst, dass die Gebührenpflicht "in Gebieten mit hohem Parkierdruck durch Motorräder" eingeführt wird.

Es ist offensichtlich, dass diese Gebühr vor allem junge Leute (insbesondere Studenten) trifft und auch Personen, welche der Umwelt zuliebe auf das Auto verzichten. Das Parkieren eines Rollers benötigt kaum mehr Platz als das Parkieren eines Fahrrads. Laut Medienberichten sollen lediglich zwei bis drei Parkfelder für Roller und Motorräder in der Innenstadt erstellt werden, wovon sich keines in der Nähe der Universität befinden würde.

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?
2. Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?
3. Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?
4. Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?
5. Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?
6. Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?
7. Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?
8. Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern - keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?

Markus Lehmann

**l) Interpellation Nr. 100 betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt**

12.5290.01

Die mobile Kommunikation hat in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erlebt. Damit verbunden sind naturgemäss grosse Vorteile und Annehmlichkeiten für Private wie für Firmen, ebenso für die öffentliche Hand.

Seit einiger Zeit laufen auch - insbesondere auch in Basel-Stadt - Bemühungen zur Eindämmung der Mobilfunkantennen. Verwiesen sei auf das Moratorium des Regierungsrates von 2002, ebenso auf den kürzlich überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat betreffend „Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen“.

Aufgrund dieser Behinderungen zeigt sich in Basel-Stadt bereits eine Verschlechterung bei der Qualität des Empfangs. Zu befürchten ist auch, dass der neue Standard LTE erschwert würde, womit nicht nur eine neue Technologie an Basel-Stadt vorbei ginge, sondern auch der Wirtschaftsstandort generell darunter leiden würde. Gemäss einem Artikel in den Medien (NZZ vom 13. Oktober 2012, Seite 27) wird mittlerweile sogar der Handy-Empfang bei der Basler Feuerwehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?
2. Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?
3. Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

Remo Gallacchi

**m) Interpellation Nr. 101 betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel**

12.5291.01

Die Kreativwirtschaft ist eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik. Die Branche umfasst diejenigen Basler Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Ende 2010 bewilligte der Regierungsrat zur Förderung der Kreativwirtschaft CHF 996'000 für die Jahre 2011–2013 und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB «versteht sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hat den Auftrag, sowohl die Kreativwirtschaft insgesamt als auch Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollen die Bedingungen für diese Szene wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen verbessert werden – durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz.»

Heute steht das Pilotprojekt in der Halbzeit: In der Öffentlichkeit wird die Wirkung der IKB kaum wahrgenommen und von vielen Basler Kultur- und Kreativunternehmen wird kritisiert, dass die IKB ihren Auftrag schlecht ausführe. Zudem kann man auf der Website [ikbasel.ch](http://ikbasel.ch) lesen, dass aus dem IKB-Board, das für das Programm und die Tätigkeit verantwortlich ist, mit Claudia Güdel und Annina Zimmermann zwei in Basel verankerte Personen ersatzlos ausgeschieden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Was hat die IKB im Hinblick auf die sechs von ihr verfolgten Förderziele bis heute konkret erreicht?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Board und für die Geschäftsstelle der IKB?
- Wie viele Anträge um finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter wurden bis heute bei der IKB eingereicht, wie vielen wurde entsprochen und wie viel Geld wurde dafür tatsächlich ausbezahlt?
- Wie oft wurden Projekte Dritter durch Arbeitsleistungen der IKB-Geschäftsstelle unterstützt und mit wie viel Geld wurde der entsprechende Arbeitsaufwand jeweils veranschlagt?
- Was sind die Gründe für das Ausscheiden von Claudia Güdel und Annina Zimmermann aus dem Board?
- Soll die IKB nach der Pilotphase ab 2014 weitergeführt werden?

Tobit Schäfer

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie**

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten**

12.5272.01

Anfangs 2009 habe ich die Schriftliche Anfrage 09.5085.01 eingereicht.

Diverse Fragen zum Thema Fixerutensilien wurden durch die Basler Regierung beantwortet. Die Antworten konnten teilweise befriedigen, doch scheint es, dass die Regierung das Problem verharmlost hat. Die neusten Vorfälle auf der Claramatte (Telebasel hat berichtet) zeigen auf, dass die Regierung die Gefährdung der spielenden Kinder nicht genug ernst genommen hat und zu wenig für deren Schutz unternimmt.

Gemäss Basler Zeitung vom 27.09.2012 ziehen inzwischen Anwohner zum Schutz ihrer Kinder weg. Zudem sollen sich die Zustände auf der Claramatte in den letzten Monaten verschlechtert haben.

1. Wird die Regierung veranlassen, dass die Holzschnitzel, welche die Reinigung und die Suche nach Spritzen massiv erschwert, durch einen Hartbelag (Teer, Mergel) oder den üblichen weichen Matten für Spielplätze ersetzt wird?
2. Ist die Regierung bereit, eine dauernde zweckmässige Überwachung der Claramatte durch die Polizei zu organisieren statt der üblichen kurzfristigen pseudo- verstärkten Patrouillientätigkeiten, welche nach jedem mit grösserem Medienecho begleiteten Vorfall stattfinden?
3. Ist die Regierung endlich bereit, verstärkt gegen Drogenabhängige vorzugehen, die nicht bereit sind, an einem der Drogenprogramme teilzunehmen und insbesondere gegen solche, die Spritzen in der Öffentlichkeit liegen lassen?
4. Anlässlich eines Telefons mit der Abteilung Sucht wurde mir im 2009 ein zusätzlicher Einsatzbedarf des Sprützen-Wäspi bestätigt. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage behauptete die Regierung folgendes: "Die Aussage, dass eine Optimierung der vom "Sprütze-Wäspi" erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu." Weiss die Abteilung Sucht inzwischen, was sie will und braucht? Beharrt die Abteilung darauf, dass es nicht mehr Kontrolltours des Sprütze-Wäspi's braucht?
5. Hat die Anzahl zusammengelesener Spritzen zu- oder abgenommen?
6. Wie viele der in Basel gefassten Täter bei Entreissdiebstählen waren im 2010/2011 drogenabhängig?
7. Was wird die Regierung zur Aufwertung und zur Verbesserung der Sicherheitslage auf der Claramatte unternehmen und wann?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten**

12.5282.01

Gemäss Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ist es offenbar schon häufig vorgekommen, dass Asylanten für Arzt- und Behördentermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt zur entsprechenden Stelle erhalten haben.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?
2. Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylanten auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?
3. Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt?
5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem 0eV und/oder Fussmärsche für Asylanten für unzumutbar?

Sebastian Frehner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen**

12.5293.01

Die Presse berichtete in den letzten Tagen darüber, dass die Polizei dazu animiert würde, mehr Bussgelder einzutreiben.

Kriminaltouristen, Einbrecher, Räuber, Enkeltrickbetrüger, Dealer und Skimmingbetrüger wissen, dass sie möglichst wenig oder noch besser gar kein Geld auf sich tragen sollten, damit die Polizei ihnen dieses nicht als Kautionsabnahme nehmen kann. Muss die Polizei nun auf Anordnung der Regierung mehr Geld eintreiben, ist klar, dass dieses nicht von den wirklich kriminell veranlagten Personen kommt, sondern von denjenigen Personen, welche aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit gegen Ordnungsvorschriften verstossen. Dies zu tun, ist natürlich nicht in Ordnung, jedoch stellt sich die Frage, wo die Polizei den Schwerpunkt ihrer Aufgaben setzen sollte. In der Regel wohnen die Täter der kleineren Verkehrsdelikte in der Schweiz und ihr Verfehlen kann - je nach Grad der Schwere - einfach und rasch entweder im Ordnungsbussenverfahren oder mit dem Erlass eines Strafbefehles an eine Schweizer Adresse erledigt werden.

1. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll, die wenigen vorhandenen Polizisten vermehrt auf die Jagd nach Parksündern, Kiffern und Schnellfahrern zu schicken, anstatt die Polizisten einfach ihren polyvalenten Aufgabenbereich bearbeiten zu lassen?
2. Wie eingangs erwähnt, sind gewisse Kreise nicht lukrativ, wenn es um Busseneinnahmen geht. Werden diese in Zukunft noch lascher verfolgt wie bisher, damit das finanzielle Jahressoll mit dem Eintreiben von Ordnungsbussen erreicht werden kann? Wurden die vor Jahren beim Führungsgespräch derjenigen Polizisten, welche ihr Plansoll an Ordnungsbussen nicht erreicht haben, angedrohten Negativeinträge in die Personalakten wirklich gemacht? Wenn ja, gilt diese Regelung immer noch? Mit welchen Konsequenzen hat ein Polizist zu rechnen, wenn er zu wenig Ordnungsbussen ausgestellt hat und einen Eintrag in die Personalakte erhält? Gilt das auch, wenn derselbe Polizist bei der Verbrechensbekämpfung einen aussergewöhnlich hohen Erfolg erzielt?
3. Welche Summe wurde in den Jahren 2008 - 2011 (aufgeteilt auf das jeweilige Jahr) durch Bussgelder eingenommen und wie viel muss die Polizei in Zukunft mehr einnehmen, um den "Geldhunger" der Regierung zu stillen, d.h. wie hoch ist die Vorgabe?
4. Mit welchen europäischen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern bei ausländisch immatrikulierten Fahrzeugen, welche bei einer Strassenverkehrsübertretung beobachtet oder gefilmt wurden und bei welchen nicht? Aufgeteilt auf Unterstützung durch den jeweiligen Staat, generelle Erfahrungen im Bereich Rücklauf von Schriften, Eingang von Bussgeldern in Prozent der insgesamt geforderten Beträge.
5. Mit welchen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern und Zustellen von Strafbefehlen (geringfügige bis mittelschwere Strassenverkehrsdelikte ausgenommen) bei ausländischen Kriminellen? Wie viel Prozent des insgesamt geforderten Geldes kommt in Basel an?
6. Wie viel Prozent der Bussgeldeinnahmen von in Basel wohnhaften Schweizern werden durch das Sozialamt oder durch eine andere staatliche Institution bezahlt, da kein Geld vorhanden ist?
7. Gleiche Frage wie Punkt 6. aber auf in Basel wohnhafte Ausländer bezogen.
8. Wie hoch ist die jährliche Bussgeldsumme (2006 - 2011), welche gesamthaft abgeschrieben wird, weil sie nicht eingetrieben werden kann?
9. In der Stadt werden immer mehr sogenannte "Kaphaltestellen" errichtet. Auf der Bäumlhofstrasse hält der Bus der BVB bei der Haltestelle "Im Heimatland" auf der Strasse und blockiert dank der neuen Verkehrsinsel den Verkehr. Diese Insel wird dauernd durch Autos, Motorräder und Velos (!) links überholt, was zu äusserst gefährlichen Situationen führt. Dies führte bei dieser Verkehrsinsel innert kurzer Zeit zu mehreren Verkehrsunfällen. Beinahe täglich können gefährliche Notbremsungen und Ausweichmanöver beobachtet werden.



10. Hat sich diese "Kaphaltestelle" bereits zu einem neuen Hot Spot der Verkehrsunfälle entwickelt und wenn nicht: Was unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement gegen die Häufung gefährlicher Situationen bei dieser Mittelinsel? Kann sich das BVD vorstellen, diese Insel rasch möglichst wieder zu entfernen, um weitere Unfälle zu verhindern?
11. Sind andere Kaphaltestellen, welche dieselbe Problematik aufweisen, bekannt? Bilden Kaphaltestellen generell Unfallschwerpunkte?
12. Basel-Stadt hat die stationären Radarkästen leider nicht an den Unfall-Hot Spots aufgestellt, sondern in der Regel dort, wo am meisten Bussgelder generiert werden können. Mobile Kontrollen werden oft an den ertragsreichen Autobahnausfahrten und an Hauptstrassen - weit abseits von Fussgängerstreifen, Schulen, Kindergärten oder Altersheimen, z.B. Mitte Weilstrosse, Äussere Baslerstrasse, Lörracherstrasse, durchgeführt.
13. Könnte die Regierung darauf hinarbeiten, dass der Standort von mobilen oder stationären Radarkontrollen in Zukunft im Sinne der verkehrstechnischen Spezialprävention derart an neuralgischen Orten gewählt wird, dass die besonders gefährdeten Kinder, älteren Mitbürger und behinderten Mitmenschen besser geschützt werden, indem die Kontrollen vor allem bei Kindergärten, Schulen, Spitälern und Pflege- und Altersheimen durchgeführt werden? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Idee, die Staatskasse durch Bussgelder zu sanieren vom Tisch gefegt werden sollte, da der strafrechtliche Gedanke hinter den Sanktionen - auch des Verkehrsrechts - nicht im pekuniären und nur zum Teil im punitiven Bereich liegen, sondern in der Einsichtsförderung und im Schutze der Bevölkerung zu suchen ist. Ist die Regierung wirklich der Meinung, dass unsere Polizei gewinnorientiert arbeiten soll, obwohl der Aufgabenbereich der Polizeiorganisation klar nie kostendeckend sein kann?
14. Die Verkehrsunfallschwerpunkte wurden bis und mit der Jahresstatistik 2010 publiziert. Weshalb in der Statistik 2011 nicht mehr? Bitte Statistik 2011 mit Angabe der Unfallschwerpunkte der Antwort beifügen.
15. In der Tabelle "Verunfallte Personen nach Unfallfolgen und Strassenart" wird lediglich zwischen "Hauptstrasse" und "Nebenstrasse" aufgeteilt. Ist diese Aufteilung identisch mit Tempo 30- und Tempo 50-Zonen? Wenn nein, wie wird dann diese Aufteilung vorgenommen?

Samuel Wyss

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit?**

12.5294.01

Nach Einführung der bedingten Geldstrafen anstelle der Haft - was offensichtlich eine Fehlgeburt war - konnte man in der Basler Zeitung vom 15.10.2012 entnehmen, dass die beiden Basel diverse Projekte hinsichtlich eines Electronic-Monitorings prüfen. Diese Art der Überwachung soll als Alternative zur Inhaftierung eines Gefangenen in Erwägung gezogen werden. Erste Pilotversuche wurden bereits in Basel-Landschaft, aber auch in Basel-Stadt unternommen.

Stossend bei diesen Versuchen ist insbesondere die Tatsache, dass auch ein Electronic-Monitoring für Untersuchungshäftlinge, bei denen der Straftat-Vorwurf noch im Unklaren ist, denkbar ist. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass Anfang Jahr ein Täter - welcher mit einer solchen Fussfessel ausgestattet war - ein Sexualstraftatdelikt begehen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Versuche mit Electronic-Monitoring (EM) wurden bereits unternommen?
2. Welche weiteren Projekte sind geplant?
3. Erachtet der Regierungsrat ein EM für Untersuchungshäftlinge nicht als gefährlich, da ja der genaue Straftat-Vorwurf oftmals noch im Unklaren ist und das Gefährdungspotenzial nur unzureichend abgeschätzt werden kann?
  - Wenn ja, weshalb soll die EM für U-Häftlinge eingeführt werden?
  - Wenn Nein, was ist die Begründung für die Unbedenklichkeit?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass durch ein solches EM-Projekt Anfang Jahr ein Sexualstraftatdelikt verübt werden konnte?
5. Warum ist der Regierungsrat bereit, ein solches Risiko einzugehen und durch EM die öffentliche Sicherheit zu gefährden?

Eduard Rutschmann

**f) Schriftliche Anfrage zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte**

12.5296.01

In den letzten Jahren konnte der Ausstoss von Schadstoffen erheblich reduziert werden. Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, dass es sowohl zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, als auch zu Schäden an der Umwelt sowie zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft mit entsprechenden wirtschaftlichen Verlusten kommen kann.

Durch zusätzliche langfristige Massnahmen hat der Luftreinhalteplan beider Basel zum Ziel, die Emissionen langfristig weiter zu senken. Dies konnte teilweise erreicht werden, wie der Bericht zum Luftreinhalteplan 2010 aufzeigt.

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Insbesondere fällt auf, dass Massnahmen fehlen, um unterjährige Überschreitungen der Grenzwerte wirkungsvoll zu begegnen. Die Spitzen scheinen machtlos akzeptiert zu werden. Das kann nicht sein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für kurzfristige Massnahmen existieren, um Grenzwertüberschreitungen zu begegnen? Welche dieser Massnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingesetzt?
2. Um wirkungsvoll zu sein, ist es sinnvoll, kurzfristige Massnahmen mit den Nachbarn abzusprechen. Wurden solche Gespräche mit den Nachbarn geführt (Kanton Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland)?
  - a. Wenn ja: Was war das Resultat der Gespräche? Welche gemeinsamen Massnahmen stehen zur Diskussion bei kurzfristigen Grenzwertüberschreitungen?
  - b. Wenn nein: Weshalb nicht?

Emmanuel Ullmann

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen**

12.5309.01

Das heimische Gastgewerbe durchlebt sehr schwierige Zeiten. Die Frankenstärke hat den Abfluss der Kaufkraft massiv vergrössert. Deutsche und Franzosen kommen weniger oft nach Basel - und wenn sie hier sind, geben sie weniger Geld aus als früher. Und immer mehr Schweizer gehen öfter über die Grenze einkaufen, essen und feiern. Auch Firmenfeiern und gar Hochzeiten von Baslerinnen und Baslern finden seit neuestem vermehrt im benachbarten Euroraum statt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen kann das Gastgewerbe seinen ausländischen Konkurrenten nicht Schweizer Kosten auferlegen lassen. Während man beispielsweise von ausländischen Baufirmen bei Einsätzen in der Schweiz verlangt, die hiesigen Gesamtarbeitsverträge einzuhalten, kann man einem badischen Wirt nicht vorschreiben, sich dem L-GAV des Gastgewerbes zu unterwerfen, nur weil er 70 Prozent seines Umsatzes mit Schweizern macht.

Wie dem Schreibenden zugetragen wurde, sollen auch Organisationseinheiten der baselstädtischen Verwaltung die Euro-Schwäche dahingehend ausnutzen, dass Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen im Ausland stattfinden. Sollte dies zutreffen, so würden Steuergelder ausgegeben, ohne diejenigen Firmen zu berücksichtigen, welche hier ihre Steuern bezahlen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen resp. zu erhalten versuchen. Auch aus ökologischen Gründen ist es zweifellos fragwürdig, wenn Staatsangestellte für Mitarbeiteranlässe - womöglich mit Autobussen - ins Ausland gekarrt werden, anstatt mit dem öffentlichen Verkehr ein städtisches Lokal erreichen zu können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen in Basel-Stadt Richtlinien darüber, wo und wie Verwaltungsstellen ihre Weihnachtsfeiern, Empfänge, Apéros usw. ausrichten? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn Nein: Sind solche geplant?
2. Wo lässt der Regierungsrat seine Gäste bewirten? Wo geht er selbst essen?
3. Bestehen Vorschriften oder Empfehlungen, Cateringdienste von Sozialinstitutionen in Anspruch zu nehmen, die den ersten Arbeitsmarkt, also den "gewöhnlichen" Gastronomiesektor konkurrieren?
4. Ist der Regierungsrat wie der Schreibende der Ansicht, dass staatliche Stellen Restaurants und Cateringunternehmen berücksichtigen sollen, die in Basel-Stadt Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten sowie Steuern und Gebühren bezahlen?

André Auderset

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerungskontrollen**

12.5317.01

Heizungsanlagen müssen alle 2 Jahre durch einen staatlich anerkannten Heizungskontrolleur kontrolliert werden. Zudem führt der Staat aber auch stichprobenweise Kontrollen der Kontrollen durch. Dieses Vorgehen wirft einige Fragen auf:

- Traut der Staat den von ihm selbst ernannten und kontrollierten Kontrolleuren nicht?
- Falls ja, wer garantiert die Kontrolle der kontrollierenden Kontroll-Kontrolleure?
- Welche übergeordnete Instanz hat auf Grund welcher Qualifikation die letztlich definitionsgemäss nicht mehr kontrollierbare ultimative Kontrollhoheit?
- Genügt nach Ansicht der Regierung die Kontrolle der Kontrollwut im Staat?
- Wäre es nicht ökonomischer und ökologischer, angesichts geeichter Messapparate auf die Kontrollen der Heizungskontrollen zu verzichten?

Thomas Mall